

Erstes Kapitel.

Ansiedelung und Verzweigung des Ordens in Deutschland in seinen zwölf Balleien.

Seitdem das Deutsche Haus zu Acon die flüchtenden Hospitalbrüder aus ihrer alten Heimat zu Jerusalem in sich aufgenommen und in ihm das erste Hospital des Deutschen Ritterordens gegründet war, stand die junge Stiftung christlicher Milbthätigkeit noch nicht zehn volle Jahre da, als sie, schon im Morgenlande durch fromme Spenden reichlich mit Gütern begabt, ihre Verzweigung und Ansiedelung zuerst in Italien und dann auch bald auf Deutschem vaterländischem Boden fand. Und da man hier überall die ruhmgekrönten Ritterbrüder, an ihrer Spitze als Oberhaupt den hochgefeierten, edlen Meister Hermann von Salza, als Männer höchster Verehrung empfing, „als Athleten Gottes im Dienste des Gekreuzigten, als Ritter Jesu Christi, die im Blut glorreichen Märtyrertums mannhaft gestritten und ihre Gewande mit dem eigenen Blute gefärbt, als neue Maccabäer in der Zeit der Gnade, die, weltlichen Gelüsten entsagend, ihr Kreuz auf sich genommen und dem Herrn nachgefolgt, als heldenmüthige Kämpfer des christlichen Namens und der katholischen Kirche“, so kann es nicht befremden, daß man ihnen auch im Deutschen Vaterlande alsbald mit zahlreichen Spenden und Weihgeschenken jeglicher Art entgegenkam.

Die Ballei Thüringen.

So weit uns sichere Nachrichten zur Hand stehen, war unter des Ordens Wohlthätern im Vaterlande der fromme Bischof von Magdeburg, Rudolph von Kroppenstädt, einer der Ersten, der ihm eine mildthätige Schenkung zuwies, indem er ihm bereits im Jahre 1200 in Halle an der Saale mit Zustimmung des edlen Burggrafen Gebhard und der Bürgerschaft am westlichen Theile der Stadt einen freien Raum übergab zum Aufbau eines dort schon begonnenen Hospitals für Armen- und Krankenpflege¹⁾. Und bald erstieg daneben auch eine Kapelle, in welcher Deutsche Ordenspriester nach des Ordens Regel des Gottesdienstes pflegten²⁾. Vom Geiste der Zeit getragen, gedieh die milde Stiftung je mehr und mehr. Schon nach zwei Jahren verkaufte ihr der Abt Johannes von Memleben sein Gut zu Zörben, und weil damit das Patronatrecht der dortigen Pfarrkirche verbunden war, gab ihr der Bischof Volrad von Halberstadt auch die Pfarrkirche in Zörben und überwies zugleich den Ordensgeistlichen, die in ihr den Gottesdienst besorgen sollten, den Zehnten zu ihrem Unterhalt³⁾.

Nachdem das Hospital, nunmehr das Deutsche Haus bei Halle genannt und der heiligen Kunigunde gewidmet⁴⁾, bald nach seiner Stiftung durch Ankäufe sich einigen festen Besitz erworben, ward es nachmals auch durch milde Schenkungen mehr und mehr

¹⁾ Schenkungsurkunde bei Ludewig Reliqu. V. 90. Hennes Codex diplom. Ordin. Teut. 5. Die Ordensbrüder baten um eine area ad hospitale pauperum quod initiatum est.

²⁾ Schon im Jahre 1202 heißen die Ordensbrüder bei Halle Fratres apud sanctam Connigundam prope Hallis. Die Kapelle dieser Heiligen war also schon vorhanden. Ludewig V. 88; ibid. praefat. 10—11.

³⁾ Urf. bei Ludewig V. 88.

⁴⁾ Auch curia sancte Cunegundis in Hallis genannt.

bereichert. So eignete ihm Burggraf Hermann¹⁾ von Magdeburg im Jahre 1216 von den Reichslehen der jungen Herren von Querfurt, Burkard und Gebhard, deren Vormund er war, unter Vorbehalt ihrer Bestätigung, ein Besitzthum von acht Hufen Landes und einigen Hofstätten im nahe gelegenen Reideburg zu²⁾, und im Jahre darauf überwiesen die jungen Herren selbst der Stiftung noch zwei Walbungen und bestätigten, zur Mündigkeit gelangt, nachmals auch jene größere Schenkung³⁾.

Sonach gehört das Deutsche Haus zu Halle zu den ersten und ältesten Stiftungen des Ordens in diesen Gegenden. Es bildet, nebst einigen anderen Besitzungen, welche der Orden, wie es scheint, in den Jahren 1200 und 1203 im Thüringer Lande durch Schenkung oder Kauf erworben⁴⁾, unstreitig mit den ersten Anbau der Ballei Thüringen, denn schon im Jahre 1202 finden wir eines Landpflegers von Thüringen erwähnt, eines Landverwalters, der schon mehre Ordensbesitzungen in diesem Lande voraussetzt⁵⁾.

In solcher Weise heimte sich der Orden zuerst auf Deutschem Boden an, denn auch noch in späteren Zeiten hieß die Ballei Thüringen immer „die älteste“ aller Balleien in Deutschland⁶⁾, und galt sie schon deshalb dem Orden als „ein sonderliches Kleinod“, so stammte ja aus ihrem Bereich auch der große, ruhmreiche Ordensmeister Hermann von Salza, der Liebling Kaiser Friedrich's II., der wohl ohne Zweifel all sein Eigenthum dieser Ballei zugewendet haben mag. Sprach es doch auch der Landgraf Ludwig von Thüringen noch in den Zeiten des genannten Meisters als eine besondere Gnade Gottes aus, daß der Orden zu seiner und der Seinigen Zeit sich in seinen Landen angesiedelt habe; er verzichtete, durchdrungen

¹⁾ So bei Hennes 30. Bei Ludewig V. 91 heißt er Burchard.

²⁾ Ludewig V. 104. Hennes 30.

³⁾ Ludewig V. 91. 119. Hennes 74.

⁴⁾ Ludewig V. 118. Urkunde über einen Ankauf bei Schaffstädt im Jahre 1203.

⁵⁾ Die Urkunde vom Jahre 1202 bei Ludewig V. 88 nennt ihn Provincialis Thuringiae, eine Bezeichnung des Landkomthurs, die auch in anderen Urkunden vorkommt. So noch im Jahre 1214 in der Urk. bei Huillard-Bréholles Historia diplomat. Friderici II. T. I. P. I. 301.

⁶⁾ So wird die Ballei Thüringen noch im Jahre 1451 genannt und so bezeichnet sie auch ein an den Hochmeister gesandter Kaplan des Deutschmeisters (1451) als „die erber und ertste Balz.“ Histor. und Rechtsbegründ. Nachricht S. 25.

von inniger Frömmigkeit und aus Liebe zu ihm, mit Zustimmung seiner Brüder Heinrich und Konrad auf alle seine Berechtigungen an den in seinem Landesgebiete gelegenen Besitzungen des Ordens für jetzt und alle Zukunft und sprach die Ordensbrüder und deren Leute von allen Zöllen und Abgaben für alle Zeiten frei¹⁾.

Von deman ward das Bereich dieser Ballei schon in den ersten Jahrzehnten des 13ten Jahrhunderts immer mehr erweitert. Zunächst bot dazu des edlen Meisters Hermanns von Salza hoher Gönner, Kaiser Friedrich, bereitwillig die Hand; er überträgt und schenkt dem Orden im Jahre 1214 das der Ballei Thüringen zugewiesene Armen-Hospital in der Reichsstadt Altenburg, dergestalt, daß nach wie vor Arme und Kranke in demselben aufgenommen und versorgt, die von den Einkünften verbleibenden Ueberschüsse aber für die Ordensbrüder im heiligen Lande verwendet werden sollten; er bestätigt zugleich demselben Hause auch alle Besitzungen, welche ihm Reichsministeriale oder sonstwelche Reichsgetreue von ihrem Eigenthum zu ihrem Seelenheil zuwendeten²⁾. Die Verwaltung der Güter des Hauses führte nunmehr ein Komthur und es entstand somit die Komthurei zu Altenburg. Um des Hauses Einkünfte zu seinen mildthätigen Zwecken zu vermehren, ertheilte ihm späterhin der Kaiser wegen seiner verdienstvollen Mildthätigkeit auch die Erlaubniß, zu seinem Eigenthum noch für 300 Mark Silber Besitzungen und Güter zu kaufen, welche frei von Steuern und Diensten nur zum Unterhalt der Ordensbrüder und zur Pflege der Armen daselbst dienen sollten³⁾.

Zu den beiden nun schon bestehenden Ordenshäusern kam nach Verlauf mehrerer Jahre ein drittes hinzu. Vom Marienstift zu Mainz erwirbt der Orden im Jahre 1222 für hundert Mark Silber ein ansehnliches Gut im Dorfe Nägelsädt, unfern von Tennstädt und Langensalza. Der Kaiser bestätigt auch diesen Kauf, so-

¹⁾ Guden. Cod. diplomat. IV. 867. Histor. diplomat. Unterricht nr. 43. Hennes 73.

²⁾ Huillard-Bréholles Historia diplomat. Friderici II. T. I. P. I. 299. Böhmer Regesta Imperii I. 76. Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes zu Altenburg. II. S. 2. S. 165.

³⁾ Böhmer R. I. I. 181. Ueber den erweiterten Güterbesitz und die ertheilten Freiheiten des Hauses zu Altenburg, vgl. die Urkunde vom Jahre 1216 in den erwähnten Mittheilungen II. S. 2. S. 166.

wie die vom Erzbischof Siegfried von Mainz dazu geschenkte Vogtei. Es war die erste Grundlage der Komthurei zu Nägelsstätt¹⁾.

Um dieselbe Zeit gewann der Orden auch seine ersten Besitzungen zu seiner Komthurei zu Liebstädt, einem Kirchdorfe unfern von Weimar, desgleichen auch die zur Komthurei in Zweyen in der Nähe von Jena²⁾, wo nachmals immer der oberste Vorstand dieser Ballei, der Landkomthur von Thüringen, seinen dauernden Wohnsitz nahm.

Der Grundbesitz dieser fünf Ordenshäuser³⁾ blieb in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens immer noch beschränkt; indeß war doch jeder ihrer Komthure fort und fort bemüht, seinen Hausbesitz möglichst zu vergrößern. Allen flossen auch hie und da einzelne mildthätige Geschenke zu⁴⁾, die wenigstens im Anfang den Bestand der Häuser sicherten. Aber auch durch Käufe wurden ihre Besitzungen mehr und mehr erweitert und da durch kaiserliche Begnadigung dem Orden bereits das Recht zustand, auch unmittelbare reichslehnbare Güter durch Kauf oder Schenkung an sich zu bringen, indem solche dann jeder Zeit seine Allodien wurden⁵⁾, so ließ er keine Gelegenheit unbenutzt, die sich nur irgend günstig zu neuen Erwerbungen darbot. So im Verlauf des 13ten Jahrhunderts auch das Ordenshaus zu Halle. Als im Jahre 1250 das Benedictiner-Kloster zu Memleben durch schwere Verschuldung und Verarmung sich genöthigt sah, sein Klostergut in Scherben, unweit Halle, mit dem Patronatsrecht über die dortige Kirche und der Vogtei daselbst zu veräußern, war der Komthur zu Halle, alsbald bereit, diesen Besitz für sein

¹⁾ Huillard - Bréholles II. P. I. 262. Böhmer R. I. 379. Regesten des Geschlechts von Salza 42. Der Ort heißt früher gewöhnlich Neylstet oder Neyelsteten.

²⁾ Darüber fehlen urkundliche Angaben; aber in einer Urk. vom J. 122... (das Datum ist defect) kommt schon ein Ordensbruder Hugo sacerdos in Zweyen vor; folglich bestand in Zweyen damals schon ein Ordenshaus.

³⁾ Nur diese fünf Häuser werden noch im Jahre 1448 als eigentliche Komthureien genannt. Im Jahre 1367 kommt zwar unter den Komthureien Thüringens ein Otto von Wurmz als Komthur zu Barila und im Jahre 1298 ein Ordensbruder Gottfried von Barila vor. Ludewig V. 103; allein diese Komthurei scheint nicht lange bestanden zu haben.

⁴⁾ Ludewig V. 93. Böhmer I. 167.

⁵⁾ Hennes 14. Duellius Historia Ordin. Teuton. Selecta Privilegia 13. Huillard - Bréholles I. P. I. 313.

Haus mit 95 Mark Silber zu gewinnen¹⁾. Und nach Verlauf einiger Jahre bereicherte sich sein Besitzthum auch noch durch mehrer Geschenke. Graf Dietrich von Brena vergabte ihm 1259 einen Weinberg, die Edelherren Johann und Friedrich von Schönberg einen Hof zu Mortitz beim Dorfe Podelwitz. Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meissen bethätigte seine Liebe zum Orden auch dadurch, daß er ihm im Jahre 1263 noch vier Hufen Landes und einen Theil des sogenannten Oberlandes bei Reideburg als festes Eigenthum überwies²⁾.

Flossen aber den Häusern dieser Ballei auch nicht so überreiche Spenden zu, wie wie dies in anderen finden, so vermehrte sich ihr Güterbesitz doch bis gegen Ende des 13ten und auch noch in den ersten Jahrzehnten des 14ten Jahrhunderts je mehr und mehr theils durch neue Ankäufe, theils auch oft durch Schenkungen³⁾. Und wie anderwärts so zeigten sich auch hier Erzbischöfe und Bischöfe häufig bereit, den Einkünften und Bedürfnissen der Ordenshäuser durch Ablassbriefe für solche, die ihre Kirchen und Kapellen mit spendender Hand besuchen würden, zu Hülfe zu kommen. Nur dadurch ward es der Kirche der heiligen Kunigunde zu Halle möglich, den vielfachen Schaden zu überwinden, den sie mehrmals durch Unglücksfälle erlitt⁴⁾.

Außer dem Güterbereich der genannten Komthureien verfügte aber der Orden in dieser Ballei auch über ein beträchtliches Kirchen-Eigenthum. Schon im Jahre 1227 wies ihm König Heinrich VI. die Kirche zu S. Blasius in der Altstadt Mühlhausen mit dem Patronatrecht und allen ihren Besitzungen zu⁵⁾, und fünf Jahre später eignete er derselben Kirche mit Zustimmung der Bürgerschaft, die auf ihr Recht verzichtete, auch die dortigen Schulen, dergestalt, daß der jederzeitige Pfarrer daselbst sie nebst dem sogenannten Königsalmosen zu Mühlhausen hinfort nach Gutsdünken besetzen konnte⁶⁾.

¹⁾ Ludewig V. 111. Schameliuss Vom Kloster. Memleben 126.

²⁾ Ludewig I. 93. V. 109. 117.

³⁾ Ludewig V. 92. 107. 115. 116.

⁴⁾ Ludewig V. 123. 124. 126—127. 131.

⁵⁾ Huillard-Bréholles III. 348. Bestätigungs-Urk. des Röm. Königs Wilhelm, dat. Magunt. Idus Julii 1252 im Arch. zu Königsberg. Böhmer R. I. I. 230.

⁶⁾ Böhmer R. I. I. 243. Huillard-Bréholles IV. P. II. 594. Stillfried Monum. Zoller. I. 48. Bestätigungs-Urkunden R. Ludwigs IV. von

Auf die Bitte des Hochmeisters Gerhard von Malberg übertrug nachmals (1242) Heinrichs Enkel, der Röm. König Konrad IV., dem Orden, um diese „Pflanzung seiner Vorfahren zu fördern und seine treue Anhänglichkeit und Standhaftigkeit zu belohnen“, auch das Patronat der Kirche in der Neustadt Mühlhausen¹⁾. So heimte sich der Orden nun auch in dieser Stadt an, denn es stand ihm als Patron solcher Patronatskirchen stets frei, sie entweder seinen Ordenspriestern oder auch anderen Clerikern zuzuweisen.

Diesem Beispiel seines Vaters folgte auch der unglückliche Konradin; er verließ im Jahre 1258 mit Einwilligung seiner Mutter und seines Vormundes, des Herzogs Ludwig von Bayern, dem Orden das ihm eigen zugehörige Patronatrecht der Kirche zu Eger, damals zur Regensburger Diözese, nunmehr aber zur Ballei Thüringen gehörig, und der Papst Alexander IV. bestätigte diese Verleihung²⁾. Diese Kirche war aber so reich an Einkünften und Besitz, daß der dortige Ordenspfarrer, dem zugleich die Verwaltung der Kirchengüter oblag, oft auch unter dem Namen eines Komthurs erscheint.

Die gleichfalls zu dieser Ballei gehörigen Pfarrkirchen zu Plauen, Reichenbach und Alsch (Alsha) hatte der Orden mit ihren Lehen und Pfarrgerechtigkeiten von den Herren von Plauen durch Kauf erworben und König Ottokar von Böhmen, Fürst von Oesterreich, bestätigte ihm im Jahre 1273 den Besitz mit allen ihren Einkünften, Gütern, Gerechtsamen, Kapellen u. s. w., stattete aber zugleich die Kirchen mit noch mehrten Rechten und Freiheiten aus³⁾. Zu Reichenbach gehörten nicht weniger als zehn Filiale nebst einer ansehnlichen Zahl von allerlei Liegenschaften, Zinsen, Lehenschaften

1335 und 1339 und Karl IV. von 1352 im Arch. zu Königsberg. Vgl. Regesten des Geschlechts von Salza 140.

¹⁾ Böhmer R. I. I. 263.

²⁾ Böhmer R. I. 282. Bestätigungsbulle, dat. Anagnin V. Idus Decemb. p. a. V. Der Papst nennt Konradin bloß nobilis vir Conradus natus quondam Cunradi Filii quondam Frid. olim Romanorum Imperatoris. Die Bestätigung des Bischofs Albert von Regensburg, dat. Herbipoli Mense Martio 1260. im Ord.-Arch. zu Wien.

³⁾ Bestätigungsurkunde des Königs Ottokar, dat. Prag III. Cal. Maji 1273. Nach einer Urkunde von 1271 hatte Heinrich Vogt zu Plauen, genannt der Reuß [Ruthenus], (dieser Geschlechtsname kommt hier zum erstenmal vor) dem Orden das Patronat über die Kirche zu Reichenbach schon im Jahre 1271 verliehen.

u. s. w., woraus man sieht, welche bedeutende Einkünfte der Orden aus manchen solcher Kirchenlehen gewann¹⁾.

Auch in Weimar siedelte sich der Orden an, als ihm Graf Otto von Orlamünde im Jahre 1284 zuerst das Patronat über die dortige Pfarrkirche aus Anerkennung seiner Verdienste um den Glauben überwies²⁾. Sein Güterbesitz vermehrte sich aber auch dort im Verlauf des 14ten Jahrhunderts durch zahlreiche Schenkungen der Grafen von Orlamünde, von Gleichen, der Burggrafen von Kirchberg, der Herren von Blankenstein u. A. so bedeutend, daß die Ordenspfarre zu Weimar mit zu den reichsten in ganz Thüringen gehörte und der dortige Ordenspfarrer meist auch den Titel eines Komthurs führte³⁾.

Einige Jahre nachher (1288) kam der Orden auch in den Besitz der S. Nicolai-Kirche zu Erfurt, indem er diese nach einer Verhandlung mit dem Propst der dortigen S. Marien-Kirche gegen die S. Lorenz-Kirche zu Banre (über die er bisher das Patronat gehabt und nun dem Propst überwies) eintauschte⁴⁾.

Endlich übte der Orden auch das Patronatrecht über die zur Ballei Thüringen gehörigen Kirchen im Städtchen Adorf, unfern von Zwickau, in Slowitz oder Schlowitz⁵⁾, unweit Pilsen, in dem Städtchen Tanna in der Herrschaft Schleiz und wie es scheint, standen eine Zeitlang auch die Kirchen zu Saalfeld und in Zittau unter des Ordens Patronat⁶⁾.

Eine der bedeutendsten Erwerbungen des Ordens für die Ballei Thüringen war das Augustiner-Kloster Zschillen oder Schillen im Meißnischen Lande. Vom Markgrafen Heinrich von Meissen gestiftet und reich mit Gütern und Besitzungen ausgestattet, stand es wohl schon gegen hundert Jahre da, war aber, wie so manche andere Klöster dieses Ordens, durch das unordentliche, zuchtlose und regelwidrige Leben der Mönche in einen höchst verwahrlosten Zu-

¹⁾ Urf. Heinrichs Vogt von Plauen, der Neuß genannt, dat. Plauen am T. Johannis Bapt. 1274 im Neuen Lausitz. Magazin IV. 308.

²⁾ Urf. in N. Storch Copiarium in der Bibliothek zu Weimar. Schöttgen Inventar. diplom. 140.

³⁾ Darüber zahlreiche Urkunden aus den Jahren 1316 bis 1379 in Storch Copiar.

⁴⁾ Gud. IV. 961. Jaeger Cod. diplomat. Ordinis Teuton. I. 94.

⁵⁾ Ungewiß, denn es wird auch Slawitz und Schlewitz (Schleiz?) genannt.

⁶⁾ Schöttgen 177. 189. Regesten des Geschlechts von Salza 89.

stand gerathen. Umsonst hatten die Bischöfe Heinrich, Konrad I. und Albert II. von Meissen bei Visitationen durch strenge Strafen den Ungehorsam und widerspänstigen Trotz der Augustiner zu bändigen gesucht. Auch die Bemühungen des Bischofs Witticho blieben ohne Erfolg. Da berieth er sich mit Markgraf Heinrich dem Erlauchten über eine durchgreifende Reform des Klosters. Die Mönche aber, davon kaum benachrichtigt und eine strenge Untersuchung ihrer Ausschweifungen fürchtend, empörten sich, überfielen bewaffnet ihren Propst und brachten auch dem ihnen verhassten Prior mehrere tödtliche Wunden bei. Jetzt gab man die Reform als unmöglich auf. Nach längeren Verhandlungen mit Markgraf Heinrich, den Prälaten und dem Kapitel von Meissen überwies der Bischof das Kloster mit allen seinen Besitzungen, Gerichten und anderen Zugehörungen als Schenkung dem Deutschen Orden, denn nur diesen, wie er ausdrücklich sagt, hielt er dazu geeignet, die klösterliche Stiftung in geistlichen und weltlichen Dingen wieder in Wohlstand zu bringen¹⁾. Unter Vorbehalt der Episcopatrechte und der anderen Gerechtsame, welche bisher die Bischöfe von Meissen über das Kloster gehabt, wurde nach der canonischen Bestimmung, daß in Klöstern so viele Personen aufgenommen werden sollten, als durch die Einkünfte unterhalten werden könnten, sowie nach Erwägung des Vermögenszustandes des Klosters vom Bischofe angeordnet: außer den Laienbrüdern des Ordens, die daselbst aufzunehmen seien, sollten zwölf Cleriker des Ordens, Priester, Diacone und Subdiacone den täglichen Gottesdienst besorgen. Je nach Vermehrung des Klostervermögens solle auch ihre Zahl vermehrt werden. Von den Einkünften des Klosters an Früchten, Geld u. dgl. solle nichts, wie in anderen Ordenshäusern geschehe, zu Zwecken für das heilige Land, Preußen, Livland oder anderswohin verwendet werden, sondern Alles nur dem Kloster zufließen. Für das Archidiaconat des Klosters solle man einen Propst anstellen, den der Landkomthur der Ballei dem Bischofe zur Bestätigung präsentiren solle. Er ist dem Bischofe, wie andere Präpste, Gehorsam schuldig. Wird ein solcher vom Komthur des Convents und einigen Conventsbrüdern dem Bischofe als dem Kloster nicht frommend angezeigt, so wird ihn dieser ohne weiteres des

¹⁾ Presertim cum per nullos alios religiosos quam per ipsos (fratres Ordinis), propter maliciam circumsedencium, idem cenobium commodius et facilius tam in spiritualibus quam in temporalibus valeat reformari.

Vntes entlassen und einen andern ihm Präsentirten bestätigen. Ist der Propst und der Komthur eine und dieselbe Person und geschieht die Anzeige durch den Landkomthur und einige ältere Conventsbrüder, so soll in gleicher Weise verfahren werden. Der zeitige Komthur ist dem Bischofe durch Handschlag Gehorsam schuldig und wahrt ihm alles Recht, welches ihm und seiner Kirche in dem Kloster zusteht, gewährt ihm auch in der Osterwoche, wenn er dahin kommt, den von Altersher schuldigen Unterhalt. Zur allgemeinen Beisteuer des Clerus im Meißner Land sollen auch die Ordensbrüder verpflichtet sein, wenn sie dazu vom Papst, dessen Legaten oder dem Bischofe selbst aufgefordert werden. Veräußerungen des Klosterguts dürfen ohne des Bischofs Genehmigung nicht stattfinden. Bleiben Augustiner im Kloster zurück, so soll ihnen auf Lebenszeit der Unterhalt gereicht werden; nehmen sie das Ordenskleid, so sollen sie, wie die anderen Brüder, Gehorsam leisten¹⁾.

Das sind im Wesentlichen die eigenthümlichen Verhältnisse, in welche der Orden, insbesondere der Landkomthur von Thüringen, im Jahre 1279 durch die Zueignung des Klosters Schillen zum Bischof von Meissen trat, Verhältnisse und eine Stellung, wie man sie in gleicher Weise in der Geschichte des Ordens in keiner Ballei wieder findet.

Sonach verfügte der Orden in dieser Ballei, außer den genannten fünf eigentlichen Ordenshäusern, über zehn bis zwölf Kirchen und deren kirchliches Besizthum, sowie über die Güter des eben erwähnten Klosters. Mehre von den Ordenshäusern bezogen auch Einkünfte von einer Anzahl ihnen übertragener Lehengüter, indem nicht selten Privatbesizer, Ritter und auch Kirchen den Ordenshäusern bald aus Zuneigung, bald des Schutzes und der Sicherheit wegen oder aus irgend einem vortheilhaften Grund ihr freies Eigenthum zu übertragen pflegten und es von ihnen gegen gewisse Leistungen als Lehen wieder zurückerhielten. So zählten die Häuser zu Altenburg, Nagelstädt und Eger solcher übertragenen Ritter- und Kirchenlehen bald drei, bald sechs. Das Kloster Schillen hatte neun Kirchen- und auch mehre Ritterlehen, von denen ihm außer einem bestimmten Lehengeld noch gewisse Getreidezehnten und andere Ab-

¹⁾ Original-Urkunde des Bischofs Wittingo, dat. Misnie VIII. Idus Septemb. 1279 im Archiv zu Königsberg. Bestätigungs-Urk. des Königs Adolf vom J. 1296 im Arch. zu Dresden. Böhmer R. I. II. 182.

gaben geliefert werden mußten ¹⁾. Im Ganzen aber kann diese Ballei Thüringen im Vergleich mit anderen immer nur zu den minder begüterten gerechnet werden.

II.

Die Ballei Oesterreich.

An Umfang des weiten Bereiches ihrer Besitzungen stand diese Ballei allen übrigen voran, denn von dem Ufer der Donau an durch Steiermark hindurch bis fast an die Südgränze Illyriens hatte sich der Orden im Verlauf der Zeit in mehreren Häusern angeheimt. Die Ballei fand ihre Gründung schon im J. 1203 ²⁾ durch die milde Schenkung des frommen, dem Orden zugeneigten Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg, Truchseß von Waldburg, denn ihm schien es dringendste Pflicht, das in seiner Zeit durch nachlässige Verwaltung in tiefen Verfall gerathene Hospital zu Friesach in Kärnten einer bessern Obhut anzuvertrauen; er überwies es nebst den von allen Lebensmitteln dem Schlosse zu Friesach zufallenden Zehnten den ihm als „treuen Verwaltern“ gerühmten Brüdern des Deutschen Ordens mit voller Zustimmung seines Kapitels. Somit entstand in der Ballei die erste Komthurei zu Friesach. ³⁾ Wie sie zu einer solchen je mehr und mehr emporkam, liegt noch im Dunkel. Wohl mögen bald auch andere Wohlthäter dem Orden Beweise milder Freigebigkeit gegeben und durch fromme Schenkungen den ersten Aufbau dieses ältesten Ordenshauses der Ballei gefördert haben.

¹⁾ Visitations-Berichte aus den Jahren 1448 und 1451.

²⁾ Will man die Worte im Auctuar. Mellicen. ap. Pertz Monum. Germ. XI. 537 beim J. 1200: Hic incepit ordo fratrum Theoticorum domus sub Innocencio papa tercio auf die Ballei Oesterreich beziehen, so würde ihre Gründung um einige Jahre älter sein.

³⁾ Urkunde des Erzbischofs Eberhard, dat. apud ecclesiam Salzburchen. III. Cal. Julii a. p. n. III. 1203. Bestätigungsbulle des P. Honorius III. dat. Ferentini VI. Cal. Aug. p. a. II. im Archiv zu Königsberg. Der Erzbischof sagt: Quia idipsum Hospitale in loco, qui Vriesach dicitur, in diebus nostris dilapsum et attenuatum ob negligenciam satis invenimus, pium propositum predecessorum nostrorum quodammodo mutari cupientes, quod contractum fuerat, consolidamus, quod distractum recolligimus.

Wir sind leider über die Verhältnisse des Ordens in dieser Balkei während der ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts wenig oder gar nicht unterrichtet.¹⁾ Wenn wir auch hören, daß Herzog Leopold der Glorreiche von Oesterreich, der nach seiner Kriegsfahrt gegen die Araber in Spanien, dann auch im Morgenland an der Seite des ihm nahe befreundeten Hochmeisters Hermann von Salza zur Befreiung der heiligen Stadt bei Ptolemais und darauf wiederum an den Ufern des Nils mit frommem Eifer so ruhmvoll für die Sache des Kreuzes gekämpft, auch nach seiner Heimkehr (1219) dem Orden stets ein treuer Freund und Gönner geblieben sei, ihm mancherlei Freiheiten und Vorrechte ertheilt²⁾ und viele andere Beweise seiner Gunst und Freigebigkeit gegeben habe, so ist es der Forschung doch nicht möglich geworden, darüber nähere urkundliche Nachweise festzustellen.³⁾ Gewiß hat er den Orden in seinen Landen hie und da auch mit Land und Gut beschenkt und gewiß verdiente er es auch, daß ihm als hohem Wohlthäter der Orden bis in die spätesten Zeiten sich aus Dankbarkeit zu frommen Fürbitten beim Gottesdienst verpflichtet zeigte.⁴⁾ Er genehmigte auch gern, daß in seinem Gebiete der Ritter Otto von Galprunn im J. 1210 dem Orden einen kleinen Besitz in Hengeshagel zuwies.⁵⁾

Tritt nun aber ein Fürst auf, der, ein glänzender Leuchtstern des Jahrhunderts, auf der Höhe seiner Kaisermacht den Orden mit der ganzen Fülle seiner kaiserlichen Gunst erfreut, der es zur Ehre seines Namens macht, „den Athleten Gottes im Dienste des Gekreuzigten“ von Jahr zu Jahr neue Beweise seiner Huld zu geben, so ist zu erwarten, daß der Orden bald auch den vollsten Gewinn dieser Gunst aller Orten erndten werde. Und so geschah es auch. Bei der ausgezeichneten Zuneigung, welche Kaiser Friedrich II. dem ritterlichen Orden und bei der treuen Freundschaft und Liebe, die

¹⁾ Zu bedauern ist, daß auch das Ordens-Archiv zu Wien nur äußerst wenig über die älteste Zeit dieser Balkei darbietet.

²⁾ Herzog Friedrich von Oesterreich erneuert 1240 die von seinem Vater Herzog Leopold VII. dem Orden ertheilten Immunitäten und Freiheiten. Ord.-Arch. zu Wien.

³⁾ Duellius Historia Ord. Teut. 40 kommt ebenfalls zu dem Schluß: Privatorum primum liberalitate bonis nonnullis in Austria potiri coepisse Ordinem Teutonicum; accessisse posthaec munificentiam et auctoritatem Leopoldi, Principis terrae.

⁴⁾ Ordens-Statute von Hennig 217.

⁵⁾ Urf. bei Duellius 53.

er vor allen dem edlen Meister Hermann von Salza schenkte, konnte es nicht fehlen, daß den Lieblingen des Kaisers fort und fort neue Beweise der Freigebigkeit, neue Bereicherungen ihres Besitzes entgegengebracht wurden.

Bald erstanden zwei neue Ordenshäuser in Wien und Neustadt, die Hauptorte der dortigen Komthureien, beide häufig der Sitz des Landkomthurs. Bleiben wir über ihre Gründungszeit auch ungewiß,¹⁾ so wissen wir doch, daß sie schon vor der Mitte des 13. Jahrhunderts mit ansehnlichen Besitzungen begabt waren. Herzog Leopolds des Glorreichen Tochter, die fromme Königin Margaretha, Gemahlin des Röm. Königs Heinrich schenkt (1249) zu ihrem Seelenheil dem Ordenshause zu Wien alle ihre Erbgüter zu Erdberg bei Wien mit richterlicher Gewalt und allen darauf haftenden Freiheiten und Rechten, nebst einer dazu gehörigen Kapelle.²⁾ Wenige Jahre nachher verleiht auch der Bischof Berthold von Passau allen denen einen Ablass von 40 Tagen, welche die Kapelle der Ordensbrüder zu Wien mit spendenden Händen besuchen würden.³⁾ Auch das Haus zu Neustadt stand im J. 1245 schon so begütert da, daß es einen Theil seiner Einkünfte auf neue Ankäufe nahe liegender Besitzungen verwenden konnte⁴⁾ und sie erweiterten sich noch immer mehr. So meint ein Sohn, dessen Vater, ein Edelmann, einen Ordensritter schwer beleidigt, die Schuld des Beleidigers an der Ehre des Beleidigten nur dadurch sühnen zu können, daß er dem Ordenshause zu Neustadt einen vergeltenden Güterbesitz überweist.⁵⁾ Und daß dasselbe Haus, ebenso wie andere, seinen Besitz

¹⁾ Sicherlich fällt die Gründung beider Häuser vor das J. 1236. Elben Samml. für d. Geschichte der Hoch- und Deutschmeister setzt die Gründung des Hauses zu Wien schon ins J. 1200, aber ohne Nachweis; er spricht auch von einer Schenkung im J. 1210, welche Otto von Galprunn dem Hause zu Wien gemacht und Herzog Leopold bestätigt haben soll. Allein in der Urkunde darüber bei Duellius P. III. 53 und Hennos 9 liegt kein bestimmter Grund, sie auf Wien zu beziehen.

²⁾ Origin.-Urk. dat. in Hainburga VIII. Idus Sept. 1249 im Ord.-Arch. zu Wien. Duellius 53. Hormayr Geschichte Wiens III. S. 1. 2. 6. 7.

³⁾ Orig.-Urk. vom J. 1251 im Ord.-Arch. zu Wien.

⁴⁾ Orig.-Urk. vom J. 1245 über einen Güterkauf in Alrams im Ord.-Arch. zu Wien. Duellius 78.

⁵⁾ Duellius 80. Beide oben erwähnte Edelferren waren Ditmar und Berthold von Engelschachswelbe. Nach der Orig.-Urkunde vom 23. Juni 1259 im Ord.-Arch. in Wien geschah die Schenkung von Berthold (dem Vater) und der Sohn Ditmar giebt seine Zustimmung.

durch neue Güterkäufe immer noch zu vergrößern suchte, darauf weist auch der Umstand hin, daß zu diesem Zweck Herzog Leopold dem Hochmeister Hermann von Salza eine ansehnliche Geldsumme zum Geschenk machte.¹⁾

Schon in den ersten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts hatte sich der Orden auch nach Steiermark verzweigt. Dort trat ihm in der Nähe von Pettau an der Drau, südwärts von Marburg, der Ritter Friedrich von Pettau sein eben den Ungarn entrissenes, damals noch unbebautes und unbewohntes Erbgut zu Sonntag mit der Hälfte des Zehnten ab²⁾ und der Sohn gleiches Namens bestätigte, was der Vater zum Heil seiner Seele gespendet.³⁾ Von einer frommen Wittve schon im J. 1219 mit einem kleinen Besitz beschenkt,⁴⁾ war das Haus zu Sonntag die älteste Niederlassung des Ordens in Steier, die nachmals durch neue Spenden zu einer Komthurei vergrößert von ihrer ersten Schenkung den Namen trug. Mehrere Jahre nachher überwies Friedrich von Pettau dem Orden auch das Patronat über die Kirche zu Sonntag⁵⁾ und im J. 1247 schenkte er dem dortigen Ordenshause auch das bisher von ihm zu Lehen getragene Dorf Hermannsdorf mit allen seinen Zugehörungen und Rechten zu völlig freiem Eigenthum. Wie zu jener, so ertheilte auch zu dieser Schenkung des Ministerialis seiner Kirche der Erzbischof von Salzburg seine Genehmigung.⁶⁾

Auch bei Grätz hatte der Orden seit dem J. 1233 Besitz gewonnen. Hier war Herzog Friedrich der Streitbare von Oesterreich, Leopolds des Glorreichen Sohn, Stifter eines neuen Ordenshauses. In vollster Zuneigung zum Orden, dem vorleuchtenden Beispiel seines Vaters nacheifernd, überwies er ihm die zu Ehren der hei-

¹⁾ Duellius 40. 78.

²⁾ Dieß soll schon im J. 1200 geschehen sein. Eben a. a. O.

³⁾ Urk. vom J. 1222 im Ord.-Arch. zu Wien. Diplom. sacra Styriae II. 207.

⁴⁾ Urk. vom J. 1219 im Ord.-Arch. zu Wien. In diesem Jahr wird auch Otto als erster Komthur in Sonntag genannt.

⁵⁾ Bestätigungs-Urk. des Erzbischofs Eberhard von Salzburg vom J. 1236 im Ord.-Arch. zu Wien und bei Duellius 96—97. Es erhellt daraus, daß schon der Großvater Friedrichs von Pettau dem Orden die Kirche geschenkt, sein Vater sie ihm aber wieder entzogen gehabt. Hansitii Germania sacra II. 337.

⁶⁾ Die Urk. von den J. 1247 u. 1249 bei Duellius 97—98; im Ord.-Arch. zu Wien.

ligen Kunigunde auf einem Berge bei Grätz erbaute Kirche mit allen ihren Freiheiten, Stiftungen und Einkünften in ländlichen Besitzungen, Wäldern und Weinbergen. Ueberdies auch mit mehreren nahe liegenden Dörfern, Zollfreiheit und Marktrecht beschenkt,¹⁾ gedieh die Stiftung in kurzer Zeit in dem Maaße, daß schon im J. 1239 in Grätz ein stattliches Ordenshaus von seinen Einkünften unterhalten werden konnte, zumal nachdem diese in dem erwähnten Jahre durch einen frommen Edelherrs, einen Bruder Friedrichs von Gravenstein mit noch zehn Talenten jährlichen Ertrags vermehrt wurden.²⁾ Mehrfache Schenkungen erhoben es nun zum Mittelpunkt einer besondern Komthurei.³⁾

In solcher Weise hatte der Orden in den drei Landen sich schon mit fünf Komthureien angeheimt. Mit Freude sah Kaiser Friedrich II. auf dieses frische Emporsteigen „des Hauses S. Marien der Deutschen in Jerusalem“ als einer „Schöpfung seiner Vorältern“ hin und im J. 1236 trieb ihn die innige Liebe zu ihr, die in den Landen Oesterreich, Steier und Kärnten aufgerichteten Ordenshäuser mit ihren Pflegern, Ordensbrüdern und allen ihren Angehörigen sammt allen ihren dormaligen Gütern und Besitzungen, sowie auch die, welche sie noch erwerben könnten, in seinen und des Reiches besondern Schutz und Schirm zu nehmen, sie von jeglichem weltlichen Gericht und von allen Zöllen, Auflagen und Dienstbelastungen völlig zu befreien.⁴⁾

Auch im Herzogthum Krain gewann der Orden bald festen Besitz. Sind wir über den Aufbau des Ordenshauses zu Laibach und seine Erweiterung zu der nachmaligen dortigen Komthurei zur Zeit auch noch nicht genau unterrichtet, so wissen wir doch, daß es Herzog Ulrich III. von Kärnten und Krain war, der dem Orden

¹⁾ Origin.-Urk., dat. in Erpurch V. Cal. Nov. 1233 im Ord.-Arch. zu Wien, bei Duellius 88. Herzog Friedrich hebt besonders hervor, daß die Ordensbrüder patri nostro magis familiares prae caeteris et fideliores extiterunt. Fröhlich Diplom. sacra Styriae II. 177.

²⁾ Urk. Heinrichs von Gravenstein im Ord.-Arch. zu Wien. Duellius 89.

³⁾ Eben a. a. O. Hansitii German. sacra II. 359, wonach das Haus 1260 auch die S. Johannis-Kirche zu Stubenberg erhielt. Ueber die Besitzungen desselben vgl. Diplom. sacra Styriae II. 177—191.

⁴⁾ Urk. bei Duellius 47. Der Orden erhielt diesen Schutzbrief während des Hochmeisters Hermann von Salza Anwesenheit beim Kaiser in Wien. Origin. im Ord.-Archiv zu Wien.

„zuerst dort Wohnung gegeben“¹⁾ und es unterliegt somit kaum noch einem Zweifel, daß noch vor der Mitte des 13. Jahrhunderts der Orden um Laibach seine ersten Besitzungen erwarb, die sich durch Schenkungen bald zu einer Komthurei vermehrten. Gewiß ist auch, daß im J. 1263, vielleicht auch schon früher, in Laibach ein geordneter Convent bestand,²⁾ dessen Güter der genannte Herzog Ulrich gegen die Anfechtungen eines nahe geseffenen Edelmannes in Schutz nimmt. Später (1313) soll das Haus die dortigen Besitzungen der Tempelherren erhalten haben.

Weiter im Süden des Krainer Landes hinab, wo noch das Volk, wie der Patriarch Berthold von Aquileja klagt, in irriger Blindheit und heidnischem Götzendienste befangen, von ihm aber im Orte Tschernembl eine dem Apostelfürsten Petrus zu Ehren erbaute Kirche geweiht und von der frommen Markgräfin Sophie von Istrien im J. 1228 mit reichen Besitzungen begabt worden war,³⁾ dort gingen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts aus milden Schenkungen noch zwei Komthureien hervor, die eine zu Möttling, die andere zu Tschernembl, beide aber meist in einer einzigen vereinigt. Die S. Peters-Kirche in Möttling nebst allen ihren Filialen überwies der freigebige Herzog Ulrich von Kärnten im J. 1268, noch kurz vor seinem Tode, dem Orden, aber damals noch dem Ordenshause zu Laibach.⁴⁾ Hört man nun, wie sich der erwähnte Patriarch in seiner Zeit noch über den tiefen Stand der sittlich religiösen Bildung des Volkes in dieser Windischen Mark klagend ausspricht, so mag es wahr sein, daß neben seinen Bemühungen um die Christianisirung des dortigen Wendischen Volksstammes auch die Verpflanzung des Deutschen Ordens unter die Slavische Bevölkerung zum Aufwuchs und Gedeihen des Germanischen Elements wesentlich mit beigetragen habe.

So bildeten nun die acht von Wien an durch Oesterreich, Steier, Kärnten und Krain weit entfernt liegenden Ordenskomthureien eine eigene Ballei. An ihrer Spitze stand schon früh als Obervorstand und Verwalter ein Landkomthur. Im J. 1247 be-

¹⁾ So heißt es in einer erneuerten Urk. vom J. 1350.

²⁾ Eben a. a. O. Die Ordens-Kirche zu Laibach ward erst 1292 erbaut.

³⁾ Urk. des Patriarchen von Aquileja, dat. XV. Cal. Nov. 1228 im Ord.-Arch. zu Wien. Duellius 113.

⁴⁾ Urk. dat. in die Marcelli vom J. 1268. Hieraus dürfte man schließen, daß um diese Zeit noch kein Ordenshaus zu Möttling bestanden habe.

kleidete dieses Amt Konrad von Ofterna, ohne Zweifel ein Sproß des Hauses, welches sechs Jahre nachher dem Orden einen Hochmeister gab.¹⁾

Von dem Geist der Zeit getragen gebieh nun auch die junge Stiftung im Verlauf der Zeiten in frischem Aufschwung je mehr und mehr. Mit den Landesfürsten, den Herzogen von Oesterreich, Steier und Kärnten wetteiferten in Gunstbezeugungen häufig auch die Landesprälaten, an ihrer Spitze die damals dem Orden noch wohlgesinnten Erzbischöfe von Salzburg, Eberhard II., Truchseß von Waldburg, Bernhard I. aus dem Hause Ziegenhagen, Philipp, Herzog von Kärnten u. a., alle bemüht, durch reichliche Spenden, Ablassbriefe und Gnadengaben das Gedeihen des Ordens zu fördern, eines Ordens, dessen glänzender Thatenruhm, dessen Verdienste in der Sache des heiligen Landes damals im Abendland bei Allen noch in frischer Erinnerung lebten und mit dem ja einst auch die Landesfürsten, Leopold der Tugendreiche und Leopold der Glorreiche im Morgenland so ruhmvoll für die Sache des Kreuzes gekämpft hatten. Wo aber die Edlen des Volkes die Großen und Mächtigen, Kaiser und Päpste, Fürsten und Prälaten in Freigebigkeit zu frommen, milden Zwecken für das Diesseits und Jenseits des Lebens vorgehen sahen, folgten auch sie solchen Beispielen gern und eifrig nach.

Und so gab es kein Ordenshaus in diesen vier Landen, welches im Verlaufe des 13. Jahrhunderts nicht theils in seinen Einkünften, theils in seinen Besitzungen mehr oder minder bereichert ward. Zwar ging das Haus zu Wien im J. 1258 mit einem großen Theil der Stadt in Flammen auf;²⁾ allein man hob es bald wieder empor. König Ottocar von Böhmen, Herzog von Oesterreich, überweist ihm 1260 zum Vergelt, „daß die Ritterbrüder nie für den Namen des Gekreuzigten eine Todesgefahr gefürchtet,“ das Patronat über die Kirche zu Leubendorf am Fuße des Greizensteins und der Bischof Otto von Passau, dessen Vorfahr Berthold das Haus zu Wien schon mit dem Ertrag verliehener Indulgenzen begabt, bestätigt die könig-

¹⁾ Der Wohnsitz dieses Geschlechts war das Bergschloß bei dem jetzigen Dorfe Ofternohe im Landgericht Lauf in Mittelfranken. In einer Urkunde vom J. 1237 kommt in Begleitung des Hochmeisters Hermann von Salza Konrad von Ofterna noch als bloßer Ordensritter vor. Jaeger I. 20. Nach Hoyer's Gesch. Wiens 100 soll er ein Neffe des Hochmeisters Poppo v. Ofterna gewesen sein.

²⁾ Continuat. Sancerusen. ap. Pertz Monum. German. XI. 644.

Voigt, d. Deutsche Orden. I.

liche Verleihung.¹⁾ Die fromme Gertrud von Chunring und eine Reihe von Oesterreichischen Landesedlen verzichteten bald zu des Hauses Gunsten auf Zinsen und Zehnten, bald schenken oder verkaufen sie ihm ländlichen Besitz oder erweisen sich ihm in anderer Weise wohlthätig und freigebig.²⁾

In gleicher Weise fand auch das Ordenshaus zu Neustadt zahlreiche Wohlthäter und Gönner. Die edle Frau Gisela aus Neustadt beschenkt es mit einem nahe gelegenen Hof. Der Edelherr Albero von Chunring tritt ihm all sein Recht und Eigen in sechs Lehen und sechs Höfen in Trebsendorf ab. Berthold von Engelschachs-felde vergütet, wie erwähnt, die Unbill, die er zwei Ordensbrüdern durch Gefangenschaft zugefügt, durch eine Schenkung des Zehnten in Gumpelskirchen, wo der Orden von Herzog Friedrich von Oesterreich auch das Patronat über die dortige Kirche erhielt.³⁾ Aehnliche Verleihungen geschahen auch durch andere.⁴⁾

Den aufblühenden Wohlstand des Ordenshauses zu Grätz förderte vor allem die Gunst der hohen Geistlichkeit. „Die Liebespflicht, für das Heil gottgeweihter Orte zu sorgen,“ bewegt den frommen Erzbischof Ulrich von Salzburg, den Ordensbrüdern zu Grätz die S. Johannis-Kirche bei Stubenberg im Steierlande zuzueignen;⁵⁾ sein Nachfolger Friedrich II. von Walchen meint die treuen Dienste, die ihm die dortigen Brüder erwiesen, damit vergelten zu können, daß er zu größerer Feierlichkeit des Gottesdienstes die Verleihung der freien Schule auf der Berganhöhe in Grätz, die ihnen König Rudolf zugewiesen, auch seiner Seits bestätigt. Mit Freude vernimmt es der Erzbischof von Bari, daß die Ritterbrüder zu Grätz der heil. Kunigunde,⁶⁾ der heil. Katharina und der heil. Margaretha zu

¹⁾ Die Urkunden aus den J. 1250, 1260 u. 1363 bei Duellius 54—55. Die Urf. Ottocars, dat. apud Sitzzenperch Idib. Febr. 1260 im Orig. im Ord.-Arch. zu Wien.

²⁾ Urf. bei Duellius 56—61; es ist zu bedauern, daß hier die Documente so überaus fragmentarisch gegeben sind.

³⁾ Bulle Alexanders IV. dat. Lateran. VII. Id. April. 1261.

⁴⁾ Urf. bei Duellius 79—83.

⁵⁾ Urf. des Erzbischofs Ulrich, dat. apud Piber XIV. Cal. April. 1260 im Ord.-Arch. zu Wien.

⁶⁾ Zu dieser Kapelle S. Kunigundis in Le prope Gretz, que funditus fabricatur, verleiht auch der Bischof Dietrich von Gurk einen Ablass von 40 Tagen. 1275. Orig. im Ord.-Arch. zu Wien.

Ehren eine Kapelle zu erbauen angefangen und befördert den Aufbau durch ertheilte Indulgenzen. Und diesem Beispiele folgte auch der Erzbischof Basilius von Jerusalem nebst neun Bischöfen zu Gunsten der S. Johannis-Kirche bei Stubenberg bald nach.¹⁾

Auch das Haus zu Sonntag erfreute sich noch mancher reichen Spende. Die Steierischen Edlen Wulsing von Baumgarten,²⁾ der Supan Stinko von Hermannsdorf, Mezzlo von Pettau, Graf Arnolt von Strigau und mehre andere eigneten demselben mehr oder minder ihre Weinberge, Güter und Besitzungen zu zu ihrem und ihrer Vorfahren Seelenheil.³⁾

Als spendende Wohlthäter des Hauses zu Laibach finden wir zu verschiedenen Zeiten die Edelherren Wilhelm von Scherfenberg, Friedrich von Balchenberg, den Seneschall Friedrich von Schreich und die Brüder von Arch genannt; der eine verzichtet auf das Eigen von ländlichem Besitz, welches sein Vater dem Hause verpfändet, ein anderer vergabt ihm zum Seelenheil seines geliebten Sohnes, dem er in der Ordenskirche zu Laibach eine Grabesstätte bereiten will, einige Hufen Landes. Die genannten Brüder spenden ihm einen Theil ihres Eigenthums zum Heil eines verstorbenen Bruders und anderer ihrer Vorfahren.⁴⁾

Die später gegründete Komthurei zu Möttling und Tschernembl fand ihre vorzüglichsten Wohlthäter auch erst im Verlauf des 14. Jahrhunderts,⁵⁾ gelangte jedoch nie zu besonderem Gedeihen.

Schließlich ist zu bemerken, daß seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts sich auch eine Deutsche Ordens-Komthurei zu Linz befand, als deren Gründer der Erzbischof Johann Ernst von Salzburg, Graf von Thun, gerühmt wird, der sie mit außerordentlicher Freigebigkeit ausgestattet.⁶⁾

¹⁾ Urf. bei Duellius III. IV. 89—90.

²⁾ Schenkungs-Urf. dat. in Pettowe XVI. Cal. Julii 1273 im Ord.-Arch. zu Wien.

³⁾ Urf. bei Duellius III. V. 98—99.

⁴⁾ Urf. bei Duellius III. VI. 103—105.

⁵⁾ Vgl. Duellius III. VII. 114 seq.

⁶⁾ Vgl. darüber Hansitii Germania sacra. II. 872.

III.

Die Ballei Hessen oder Marburg.

Die Ballei Hessen steht in der Zeit ihrer Gründung der Ballei Thüringen am nächsten und ist ohne Zweifel die zweite älteste¹⁾. Als König Philipp der Hohenstaufe im August des Jahres 1207 zu Würzburg Hof hielt und alsdann zu Nordhausen auf dem Fürstentage eine große Zahl von Reichsfürsten, unter ihnen auch der dem Orden befreundete Otto, erwählter Bischof von Würzburg, und der ihm wohlgeneigte Landgraf Hermann von Thüringen um ihn versammelt waren, erschienen dort auch die Edlen Graf Friedrich von Ziegenhagen mit seiner Gemahlin Luchardis, Graf Ludwig von Ziegenhagen, Graf Burchard von Falkenstein mit seiner Gemahlin Kunigunde, Albert von Hacheborn und Graf Heinrich von Webach. Ob irgend ein äußerer Anlaß sie dazu bewogen, ist unbekannt; sie übergaben zur Sühne ihrer Sünden und zur Förderung ihres einstigen Seelenheils in des Königs und der Fürsten Gegenwart dem Deutschen Orden, den sie früher schon als Begleiter des Landgrafen Hermann von Thüringen auf seinem Kreuzzuge im Morgenlande kennen gelernt, die Kirche des in ihrer Besizung in Hessen liegenden Dorfes Reichenbach nebst deren Besizungen und Einkünften²⁾. Damit legten sie den Grund zur nachmaligen Ballei in Hessen.

Sie erwuchs indeß in ihrem weiteren Güterbesiz nur langsam. Selbst gegen die erwähnte erste Schenkung erhob schon nach einigen Jahren der Erzbischof Siegfried von Mainz ernsten Einspruch. Die Kirche zu Reichenbach, von früheren Grafen von Ziegenhagen erbaut, zur Mainzer Diöcese gehörig, war nachmals einem Nonnen-Convent zum Gottesdienst übergeben und somit, wie man es nannte, eine Conventual-Kirche geworden. Der Convent war aber im Verlauf der Zeit durch Kriegsstürme und andere unglückliche Ereignisse sehr in Verfall gerathen, zum Theil zerstreut, die Kirchengüter ver-

¹⁾ Komme! Geschichte von Hessen I. 292 nennt Hessen die erste und älteste Provinz des Ordens.

²⁾ Gud. III. 1075. Hstor. diplomat. Unterricht nr. 41. Hennes 8. Böhmer R. I. I. 24.

wahrloft und der Gottesdienst fast ganz unterlassen. Das hatte die Grafen bewogen, auf Bitten der Ordensbrüder, denen das frühere Verhältniß der Kirche unbekannt war, sie ihnen ohne des Erzbischofs Einwilligung zu übergeben. Dieser aber, nachmals um seine Bestätigung ersucht, bestritt zwar das Recht der Vergebung durch die Grafen und erklärte die Schenkung als einen Eingriff in seine Metropolitanrechte für ungültig, erneuerte jedoch alsbald die Verleihung an den Orden seiner Seits und kraft des ihm zustehenden Rechts, sogar mit dem Bann drohend, wenn irgend Jemand die Ordensbrüder fortan mit Ungebühr im Besitz belästigen werde¹⁾.

Es geht indeß nun eine Reihe von Jahren vorüber, in denen wir nichts von einer Vermehrung des Güterbesitzes des Ordens in Hessen vernehmen. Erst als im Jahre 1219 Graf Heinrich von Reichenbach, der Sprößling einer Nebenlinie des gräflichen Hauses Ziegenhagen, mit dem ältesten seiner drei Söhne Heinrich, Werner und Gottfried in den Orden aufgenommen ward, vergrößerte er dessen Besitz in Reichenbach durch eine reiche Schenkung von sechs Dörfern mit allen ihren Zubehörungen²⁾ und so entstand auch nun in Hessen die erste Komthurei zu Reichenbach. Zwar blieb dem Orden auch diese Schenkung einige Zeit nicht unbestritten, denn Graf Heinrichs jüngster Sohn Gottfried, damals noch Scholare³⁾, trat bald mit der Behauptung auf, die Verleihung sei ohne seine Zustimmung geschehen. Indeß ward durch Vermittelung des Kapitels zu Fritzlar der junge Graf doch leicht dazu bewogen, zum Heil seiner Seele die Schenkung zu genehmigen und auf sein Anrecht zu verzichten⁴⁾. Die Vergabung ward nun erneuert und mit noch zwei anderen Dörfern vermehrt⁵⁾.

Und als nun in solcher Weise die Ordensbrüder auch im Lande

¹⁾ Gud. III. 1077. Hennes 10. Entdeckter Ugrund der Einwendungen gegen die Ballei Hessen nr. VII.

²⁾ Gud. IV. 866. Hennes 40. Die Dörfer waren Botrieden (in der Würzburger Diöcese), Poppenhagen, Belbrichsfeld, Hezelshagen, Wezelrode und Ramphis. Komme I. Anmerk. S. 230 scheint zu irren, wenn er den Grafen Gottfried als Schenkenden nennt.

³⁾ Die Schenkungsurk. von 1219 bezeichnet ihn als *scholaris*.

⁴⁾ Entdeckter Ugrund II. f. w. nr. CLXXV.

⁵⁾ Urk. vom J. 1220 in Entdeckter Ugrund nr. CLXXVI. Die beiden noch geschenkten Dörfer waren Dornbach und Fischbach oder Eschbach (wie bei Komme I. 231).

Hessen eine sichere Heimath gefunden, wandte sich ihnen auch hier die Gunst der Landesfürsten zu. Schon nach wenigen Jahren begabte sie der Landgraf Ludwig von Thüringen, der Heilige genannt, unter dessen Walthung damals Hessen stand, mit Einwilligung seiner Brüder Heinrich und Konrad (des nachmaligen Hochmeisters des Ordens) zuerst in allen seinen Landen mit völliger Zoll- und Abgabefreiheit und somit ihren Gütererwerbungen auch für die Zukunft alle die Vorrechte, welche sich unbeschadet der Landeshoheit eines Deutschen Reichsfürsten damals zugestehen ließen¹⁾. In gleicher Weise befreite auch der Graf Friedrich von Leiningen den Orden von dem von dessen Gütern zu Busensheim ihm jährlich zu entrichtenden Zins an Geld und Weizen und von allen weiteren Diensten, denn auch hier hatte letzterer schon vor dem Jahre 1221 Besitzungen gewonnen²⁾, die nachmals, nachdem sie Ekbert der Schenk von Elbenstein mit Zustimmung seines Lehensherrn, des Pfalzgrafen Otto vom Rhein, von den darauf haftenden Abgaben befreit³⁾, vom Vice-Deutschmeister Dietrich von Grüningen dem Ordenshause zu Marburg zugeeignet wurden⁴⁾.

Seitdem gehen wieder zehn Jahre vorüber, aus denen wir nichts von Bedeutung über ein weiteres Fortschreiten des Ordens zu neuen Erwerbungen hören. Da eröffnet ihm die fromme Fürstin, die heilige Elisabeth, die weitgefeierte Wohlthäterin der Armen und Kranken, den ersten Eintritt in Marburg. In diesem damals noch unbefestigten Orte hatte sie wenige Jahre vor ihrem Tode, etwa um das Jahr 1227, zur Krankenpflege ein Hospital mit einer dem heiligen Franciscus von Assisi gewidmeten Kapelle erbaut, wie es scheint nach dem Rath ihres Beichtvaters, des weitbekannten Meisters Konrad von Marburg, als künftige Pflanzschule eines neuen Ordens. Vom Papst Gregorius IX. bestätigt⁵⁾ und von der frommen Fürstin reich ausgestattet ward die milde Stiftung unter die geistliche Aufsicht eines Meisters und einiger anderen Geistlichen gestellt. Noch

¹⁾ Komme I. 281. Anmerk. 231. Histor. diplomat. Unterricht nr. 43. Die Urkunde ist vom J. 1225.

²⁾ Hennes 64.

³⁾ Hennes 86.

⁴⁾ Hennes 125. Die Zuweisung geschah, um die vom Hochmeister Heinrich von Hohenlohe in Rom gemachten Schulden zu decken, wozu der Convent zu Marburg im J. 1245 sich mit 60 Mark verpflichtete. Gud. IV. 881.

⁵⁾ Urf. vom J. 1229 in Histor. und Rechtsbegründ. Nachricht nr. 28.

vor ihrem Hinscheiden aber bestimmte sie, daß die Verwaltung der ganzen Stiftung dem Deutschen Orden anvertraut werden solle und beauftragte ihren Beichtvater, diesen ihren Willen nach ihrem Tode zu vollziehen¹⁾. Als sie nun im Jahre 1231 das Zeitliche gesegnet, schritt jener zur Ausführung des Auftrags. Allein die fromme Fürstin hatte übersehen, daß ihr zu solcher Ueberweisung keine Rechte auf Grund und Boden der Stiftung zustanden²⁾. Nicht nur der Erzbischof Siegfried von Mainz, der wegen der Vergabung nicht zuvor befragt war, erklärte sich dagegen³⁾, sondern auch die Landgrafen Konrad und Heinrich Raspe, der Oheim und Vormund des jungen Landgrafen Hermann, Sohns Ludwigs des Heiligen, thaten Einspruch, verweigerten die Einwilligung zur Uebergabe der Stiftung an den Orden, wandten sich mit einer Beschwerdeschrift an den Papst⁴⁾ und das mildthätige Werk der frommen Fürstin schien fast dem Untergange nahe. Dem beugte aber Konrad von Marburg dadurch vor, daß, wahrscheinlich nach des Landgrafen Konrads Rath, einstweilen zwei Provisoren über das Hospital angeordnet wurden, die im Namen des Deutschen Ordens die Verwaltung führten. Zwar traten nun auch die Johanniter-Ritter mit Ansprüchen an das Hospital hervor, auf Versprechungen vom Erzstift Mainz gestützt. Allein das Urtheil des vom Papst angeordneten geistlichen Gerichts sprach gegen sie⁵⁾ und die Franciscaner, denen die Stiftung zuerst zugewiesen worden, blieben noch im Besitz.

So standen die Dinge im Jahre 1234. Da trat nach einem

¹⁾ Hiftor. und Rechtsbegründ. Nachricht.

²⁾ Die Landgrafen sagen in ihrer Beschwerde an den Papst: das Hospital in hereditate nostra situm est, ita quod nec unum agrum habet vel habuit, qui ad nos cum area, in qua ipsum edificatum est, ex parte patris nostri non devenisset. Cum vero tam ex sua simplicitate, quam forte ex quorundam stulto consilio prefatum hospitale assignaret fratribus hospitalis Jerosolymitani, nos facto eius modis omnibus contradiximus pro eo, quod nihil iuris tam in area, quam in aliis, que supradicto hospitali B. Francisci assignaverat, nisi quamdiu viveret, ipsi a nobis fuit assignatum. Urf. in Hiftor. und Rechtsbegr. Nachricht nr. 31.

³⁾ Urf. dat. Moguntie VI. Cal. Aug. 1232.

⁴⁾ Urf. in Hiftor. und Rechtsbegr. Nachricht nr. 31.

⁵⁾ Entdeckter Ungrund u. s. w. S. 38, Hiftor. und Rechtsbegr. Nachricht Urf. nr. 32. Einiges darüber Rommel I. 292. Der Ausspruch Konrads von Marburg vom 3. 1232 in Hiftor. diplomat. Unterricht, Urf. nro. 187.

stürmischen Leben, auf das er mit tiefer Reue zurückblickte, der Landgraf Konrad, Ludwigs des Heiligen zweiter Bruder, in die Ordensverbrüderung ein¹⁾ und alsbald erfolgte auch die Entscheidung. Er verschaffte dem Orden nicht nur die Aufsicht und Verwaltung des Hospitals, sondern mit seinem Bruder Heinrich vereint, mit dem er dem Orden einige Jahre zuvor schon das Dorf Melsdrich nebst dessen ganzer Feldmark geschenkt hatte²⁾, eignete er ihm jetzt auch einen ansehnlichen Güterbezirk in der Gegend von Marburg zu und übertrug ihm zugleich das Patronat über die dortige Kirche, Alles mit unbeschränkten Freiheiten und Rechten, frei von allen Abgaben und Leistungen, außer einem Zins von zwei Mark Silber an den Diöcesan, den Erzbischof von Mainz³⁾. In vier Dörfern umfaßte die Schenkung 70 Hufen Landes im Betrage von 300 Mark Silber, dazu noch sämtliche Güter in zwei anderen Dörfern nebst einer Mühle am Hospital zu Marburg. Vornehmlich begriff sie auch die Hälfte des Erbguts zu Grifftädt in Thüringen, welche Konrad dem Orden überwies und wo seitdem eine besondere, zur Ballei Hessen gehörige Komthurei zu Grifftädt entstand⁴⁾. Der damalige Deutschmeister Heinrich von Hohenlohe, in dessen Gegenwart zu Homburg die Schenkung geschah, erhob nun Marburg zum Sitz eines Komthurs mit dem Rang eines Landkomthurs über die ganze Ballei Hessen⁵⁾.

So hatte fürstliche Gunst dem Orden schon um diese Zeit in Hessen einen nicht unbedeutenden Güterbesitz entgegengebracht⁶⁾. Nachdem die erwähnte Schenkung vom Papst Gregorius IX. bestätigt

¹⁾ Voigt Geschichte Preußens II. 375 ff.

²⁾ Die Schenkung geschah 1231. Gud. III. 1103.

³⁾ Gud. IV. 876. Würdtwein Dioc. Mogunt. III. 310. Entbedter Ungernd S. 37. Bestätigungsbulle Gregors IX in Histor. und Rechtsbegr. Nachricht nr. 34.

⁴⁾ Gud. IV. 877. Hennes 102. Histor. und Rechtsbegr. Nachricht nr. 35. Die schöne Kirche zu Grifftädt hat noch die Wappen von 40 ehemaligen Komthuren.

⁵⁾ Wir finden als ersten Komthur von Marburg 1236 Winrich genannt. Gud. IV. 1051. Just i Vorzeit 1823 S. 124. Eine alte Legende von der heil. Elisabeth im N.-Archiv zu Wien setzt die Ankunft des D. Ordens in Marburg ins J. 1233.

⁶⁾ Der Verfasser des Entbedten Ungernd S. 44 läßt sich über den damaligen Territorialbestand ausführlich aus und eine Karte erleichtert die Uebersicht.

und die ganze Stiftung mit allem ihrem Eigenthum vom Kaiser Friedrich II. in besonderen Schutz genommen war¹⁾, erstand nun auch vor Marburg nahe am S. Elisabeths-Hospital das Deutsche Ordenshaus als Sitz eines neuen Brüder-Convents²⁾. Die Ballei aber erweiterte sich bald noch mehr. Noch im Jahre 1234 verzichtete Graf Wittelind von Neuendorf zu Gunsten des Ordens auf alle seine Anrechte an die Güter zu Altendorf und schenkte ihm auch seine Besitzungen im Dorfe Wildungen und in den zwei Dörfern Amenau³⁾.

Eine neue ansehnliche Bereicherung der Ballei erfolgte im Jahre 1237. Der Orden erwarb durch Kauf vom Abt und Kapitel von Hugschhofen die sämtlichen Klostergrüter zu Ober-Flörsheim in der Pfalz für die Summe von 850 Mark Silber zu freiem Eigenthum⁴⁾ und in derselben Zeit verkaufte ihm dort Graf Eberhard von Eberstein auch die Vogtei und das ihm zugehörige Eigengut für 70 Mark Silber⁵⁾. Wie bedeutend dieser Erwerb gewesen, kann man daraus schließen, daß man sofort die Verwaltung einem Komthur überwies, der zu Flörsheim seinen Wohnsitz hatte. Es entstand zwar nachmals Streit über gewisse Güter, die der Edelherr Ulrich von Knoningen bei Flörsheim besaß; er wurde aber zu Gunsten des Ordens entschieden⁶⁾.

Auch die Landgräfin Sophia, Wittve des Herzogs Heinrich des Großmüthigen von Brabant, die würdige Tochter der heiligen Elisabeth, wollte in frommer Pietät dem Orden ihre Gunst beweisen und es war nicht unwichtig, daß sie ihm erlaubte, vor der Stadt Marburg an der Lahn eine neue Mühle zu erbauen⁷⁾, denn wir werden später sehen, daß der Besitz einer Mühle einem Ordenshause stets einen beträchtlichen Gewinn brachte. Und auch in anderen Dingen bewies sich die edle Fürstin immer als des Ordens hohe

¹⁾ Die kais. Bestätigungsurk. vom J. 1234 bei Huillard-Bréholles IV. 477. Sie wird in der Schrift: Hstor. und Rechtsbegr. Nachricht für unächt erklärt.

²⁾ Hstor. diplomat. Unterricht S. 18.

³⁾ Guden. IV. 879. Hennes 103. Amenau jetzt Amönau. Altendorf in Niederhessen, im Kreise Wolfhagen.

⁴⁾ Würdtwein Nova subsidia diplom. X. 23. Guden. IV. 880. Hennes 108. Flörsheim in Rheinhausen bei Worms.

⁵⁾ Hennes 109. Hstor. diplomat. Unterricht, Urk. nr. 53.

⁶⁾ Hennes 135. Der Streit fällt ins Jahr 1249.

⁷⁾ Hennes 130.

Gönnerin und Freundin¹⁾). Wie ihr Sohn Heinrich, der nachmalige Landgraf von Hessen, so bestätigt auch sie ihm nicht nur alle ihm verliehenen Besitzungen, sondern nimmt ihn unter ihren besonderen Schutz; sie erklärt, Alles, was dem Orden von ihren Räten und Unterthanen Gutes geschehe, werde sie ansehen, als wenn es ihr selbst erwiesen sei²⁾). Ihrem Beispiele folgt auch ihre Enkelin Agnes, die Tochter des Landgrafen Heinrich I. von Hessen, Wittve des Burggrafen Johann von Nürnberg, die ihren Wittwensitz in Marburg hatte; sie beschenkt das dortige Haus aus liebevoller Gesinnung mit mehreren einträglichen Besitzungen³⁾).

Diesen Beispielen fürstlicher Mildthätigkeit folgte auch der Adel. Auf Bitten der eben genannten Herzogin Sophia von Brabant verzichtete Ulrich von Minzenberg 1252 auf alle seine Ansprüche an die Güter zu Kirchhain zu des Ordens Gunsten für das Haus zu Marburg⁴⁾). Als der Ritter Siegfried von Blasbach (1255) in den Orden eingekleidet ward, schenkte er demselben, wahrscheinlich dem zu dieser Balley gehörigen Hause zu Wehlar, seine Besitzungen beim Dorfe Dalheim und bei Münzenbach⁵⁾). In gleicher Weise hatte Franko von Cronenberg bei seinem Eintritt in den Orden in seinem Testament dem Hause zu Marburg seine Güter zu Horheim vermacht und sein Bruder Hartmud von Cronenberg entsagt jedem weitem Einwand⁶⁾). Konrad von Merenberg, der Sprößling eines früher reichbegüterten Geschlechts im Oberlahngau, denkt über die Zeit hinaus, wo er nicht mehr sein werde, er wählt sich seine einstige Ruhestätte bei den Brüdern in Marburg und schenkt ihnen zu seinem und seiner Gemahlin Seelenheil seine sämmtlichen Güter in Udenhausen, Richartshausen, Neuendorf und Berghausen, und Wer-

¹⁾ Guden. IV. 883. Man darf nur ihre zu Gunsten des Ordens ausgestellten Urkunden lesen, um zu sehen, mit welcher Hochachtung und Liebe sie von ihm spricht. S. Hstor. und Rechtsbegr. Nachricht nr. 36. 37.

²⁾ Volentes, quatenus eosdem fratres et locum ipsum una nobiscum omni favore amplecti studeant et affectu, quibus quicquid amoris et honoris et commodi impenderint, totum nobis reputamus utique id impensum. Hennes 182. Guden. IV. 907. Wend Hess. Landesgeschichte III. Urkundenbuch 120. Hstor. diplomat. Unterricht nr. 76.

³⁾ Hstor. diplom. Unterricht nr. 78.

⁴⁾ Hennes 139. Kirchhain in Oberhessen.

⁵⁾ Guden. IV. 886. Hennes 148.

⁶⁾ Hennes 140.

ner von Boland verzichtet auch auf seinen Antheil, den er an diesen Gütern hat¹⁾.

In solcher Weise auch in dieser Ballei im Besitz einer beträchtlichen Güterzahl konnte der Orden, neben manchen Geschenken, die ihm von Zeit zu Zeit immer noch zufließen, auch einen Theil seines Einkommens auf neue Ankäufe verwenden. Schon im Jahre 1236 kauft er vom Propst zu Weismar mehrere Güter zu Huleshofen²⁾. Späterhin erwirbt das Haus zu Marburg zuerst ansehnliche Besitzungen bei Beltershausen und vermehrt sie alsdann noch durch den Erwerb mehrerer dortiger Lehengüter mit des Grafen Reinhold von Königsberg als Lehnsherrn Genehmigung³⁾. Vom Ritter Friedrich von Langenstein erhielt es durch Kauf dessen Güter in Langenstein und sein Besitzthum in Kadrenbiegen⁴⁾. So benutzte es jede günstige Gelegenheit, seinen Güterbereich in einer nicht geringen Zahl nahe liegender Dörfer immer noch zu erweitern, bald durch einzelne Güter und Höfe, bald durch Mühlen, Waldungen oder angekaufte Zehnten⁵⁾. Selbst der Landgraf Heinrich I. überließ ihm gegen eine angemessene Kauffumme seinen Hof zu Werchen⁶⁾. Auch wenn ein Leibeigener zu kaufen war, wurde das Anerbieten nicht verschmäht⁷⁾. So war auch das Haus zu Grifflstadt damals schon im Stande, von Zeit zu Zeit einen Ueberschuß seines Einkommens auf diese Weise zur Vermehrung seines Besitzes zu verwenden und ihm boten dazu die Thüringer Grafen Friedrich der Ältere und der Jüngere von Beichlingen auch mehrfache Gelegenheit dar, besonders im Jahre 1277⁸⁾.

Auch im Verlauf des 14ten Jahrhunderts kam der Ballei noch manche ansehnliche Bereicherung zu⁹⁾. Die Abtissin Ludgard vom Kloster Wetter giebt den Ordensbrüdern in Marburg in Erwägung der zwischen diesen und ihrem Kloster-Convent obwaltenden Freundschaft, vornehmlich auch aus Ehrfurcht gegen die heilige Elisabeth,

¹⁾ Guden. IV. Hennes 149.

²⁾ Urf. im Ord.-Archiv zu Sachsenhausen (jetzt in Wien).

³⁾ Entbecker Ungrund nr. LXXIII.

⁴⁾ Ebenbas. nr. LXX. LXXV. LXXVI.

⁵⁾ Histo. diplomat. Unterricht 23 und die dortigen Urkunden.

⁶⁾ Histo. und Rechtsbegr. Nachricht, Urf. nr. 40.

⁷⁾ Guden. IV. 953.

⁸⁾ Guden. IV. 931. 937. 946. 995.

⁹⁾ Guden. III. 1187. Histo. und Rechtsbegr. Nachr. nr. 44.

die Freiheit und Vollmacht, für ihr Hospital jedes dem Kloster durch Schenkung und Testament zugekommene Gut anzukaufen und in rechtmäßiger Weise oder gesetzlichem Vertrag an sich zu bringen, sei es von hörigen Leuten, Vasallen oder irgend welchen Angehörigen des Klosters, um sie entweder als Lehen oder in Erbpacht oder auch für einen jährlichen Zins anzunehmen, den jedoch die Ordensbrüder ebenso wie bisher die Leute des Klosters entrichten sollten¹⁾. Mit gleicher Gunst wies auch ihre Nachfolgerin, die Abtissin Kunigunde, mit derselben Verpflichtung dem Hause zu Marburg einen neuen Güterbesitz zu²⁾. Dem Hause zu Flörsheim boten damals auch die Tempelherren zu Mühlen Gelegenheit zu Vermehrung seines Besitzes; sie überließen ihm an den Grenzen des Dorfes Flörsheim einen Landstrich von vierzig Morgen, den sie einst von einem Johanniteritter zur Unterhaltung eines Priesters in ihrem Hause Mühlen erhalten hatten³⁾. Laut einer Schenkung eines Pfarrers zu Tutleben in Thüringen an das Haus zu Griffstädt und an den Ordenshof zu Erfurt im Jahre 1302 gehörte damals auch der letztere nebst der Pfarrkirche zu S. Nicolaus mit zur Ballei Hessen⁴⁾.

An die drei Komthureien zu Marburg, Griffstädt und Flörsheim schloß sich im zweiten Jahrzehnt des 14ten Jahrhunderts noch eine vierte an. Unfern von Gießen stand schon im Anfange des 12ten Jahrhunderts ein Augustiner-Kloster, Schiffenberg genannt⁵⁾. Wie damals in so vielen Klöstern des Augustiner-Ordens, so war auch im Verlauf der Zeit in dem eben genannten und, nach der Schilderung des Erzbischofs Balduin von Trier, hier noch weit mehr als anderwärts in sittlicher Hinsicht eine Verwilderung und Zuchtlosigkeit fast ohne Gleichen herrschend geworden. Ein großer Theil der Güter lag verwahrlost und verwüstet da; ein anderer Theil des beweglichen und unbeweglichen Eigenthums war durch Verkauf vergeudet und verschwendet und somit das Kloster in seinen öconomischen Verhältnissen so tief in Verfall gerathen, daß der genannte Erzbischof, in dessen Diöcese es lag, eine völlige Umgestaltung der

¹⁾ Urk. vom J. 1302. Entdeckter Ungrund nr. XXXIII.

²⁾ Urk. vom J. 1304, ebendas. nr. XXXIV.

³⁾ Urk. vom J. 1302. Guden. IV. 984. Histor. diplomat. Unterricht nr. 55.

⁴⁾ Jaeger II. 5. Eine Schenkung von fünf Hufen Ackerland.

⁵⁾ Guden IV. 948. Noch im J. 1284 ist es als Kloster genannt. Ueber die frühere Geschichte desselben vgl. Wend Hess. Landesgeschichte III. 221 ff.

Dinge für unbedingt nothwendig erachtete, denn wie es damals dastand, war es, wie er selbst sagt, „den Nachbarn zum Aergerniß und zur Schmach geworden“ ¹⁾. Es geschah wohl ohne Zweifel in Folge einer Berathung mit dem damaligen Hochmeister Karl von Trier, der sich im Jahre 1323 einige Zeit in seiner Nähe aufhielt, daß er das Kloster mit dessen gesamtem Grundbesitz und allen seinen Zugehörungen dem Ordenshause zu Marburg zur Einrichtung einer besondern Komthurei überwies. Der anwesende Hochmeister, sowie der Komthur und der Convent zu Marburg verpflichteten sich, daß alle Bestimmungen des Erzbischofs stets gewissenhaft beobachtet und namentlich der Gottesdienst nach Ordnung und Vorschrift des Ordens aufs pünktlichste abgehalten werden solle ²⁾. Der Erzbischof setzte zugleich eine gewisse Summe aus, damit jährlich im Hause zu Marburg das Anniversarium oder das Andenken seines verstorbenen Bruders Kaiser Heinrichs VII. und dessen Gemahlin Margarethe, seines Vaters des Grafen Heinrichs II. von Luxemburg und seiner Mutter Beatrix, seiner Vorfahren der Grafen von Luxemburg und seiner Vorgänger der Erzbischöfe von Trier mit feierlichem Gottesdienst begangen werden möge ³⁾.

Bereits stand um diese Zeit in Marburg durch des Hochmeisters Fürsorge ein neues schönes Ordenshaus, ein würdiger Sitz des Landkomthurs. Karl von Trier hatte den Aufbau schon im Jahre 1314 mit ganz besonderem Eifer gefördert und die Art, wie er seine Vollenbung mit allen Kräften zu beschleunigen suchte, ist ein Beweis von der ganz besonderen Theilnahme und Zuneigung, die er aus innigster Pietät gegen die heil. Elisabeth dieser Ballei zuwandte ⁴⁾.

¹⁾ Man muß die Schilderung von dem verwahrlosten Zustand des Klosters in der betreffenden Urkunde lesen; es sei, heißt es, datum in scandalum et opprobrium vicinorum. Wenck III. 266.

²⁾ Es sollten stets zwölf Ordensbrüder, darunter wenigstens sechs Priesterbrüder unterhalten, der neugewählte Propst dem Erzbischof zur Bestätigung jedesmal präsentirt werden. Dieses Verhältniß wurde 1325 etwas verändert. Wenck III. 270.

³⁾ Die Urk. des Erzbischofs bei Gud. IV. 1035 und Entdeckt. Ungrund nr. CXCI., auch im Hist. diplom. Unterricht nr. 66 (unvollständig); vergl. nr. 230.

⁴⁾ Gud. IV. 1017. Der Hochmeister fordert von Marienburg aus den Komthur und die Ordensbeamten in Marburg auf, das zu Ehren der heiligen Elisabeth angefangene Gebäude aufs kräftigste zu fördern und zwar: sine con-

Auch die Landesfürsten waren ihr stets als Gönner und Wohlthäter mit vieler Liebe zugethan. Zwar trat im Jahre 1320 zwischen ihr und dem Landgrafen Otto dadurch eine gewisse Irrung ein, daß er, von mißgünstigen Hofleuten bewogen, auf verschiedene Ordensbesitzungen Ansprüche geltend machte, behauptend, ihm stehe dazu ein näheres Besizrecht zu, als es der Orden habe. Er ließ sofort auch mehre derselben ohne weiteres einziehen. Der Streit ward indeß bald beigelegt, denn als der Komthur zu Marburg den Landgrafen aus urkundlich dargelegten Beweisen von des Ordens rechtllichem Besiz genügend überzeugte, gab dieser nicht nur alsbald die eingezogenen Güter zurück, sondern bat sogar die Ordensbrüder demüthig um Verzeihung und verzichtete auf alle ferneren Ansprüche¹⁾. Er bestätigte überdies dem Hause zu Marburg, „als einer in der ganzen Christenheit leuchtenden Glaubenssäule“²⁾, alle Begünstigungen seiner Vorfahren. Das Verhältniß zwischen ihm und dem Orden war wiederum so freundlich, daß ihm der Deutschmeister Eberhard von Sulzberg und der Convent zu Marburg zu seiner Reise zur Krönung des Röm. Königs Friedrich eine Summe von funfzig Mark vorschossen, wogegen er das Haus zu Schifffenberg mit einer neuen Schenkung bereicherte³⁾.

Bis in die Mitte des 14ten Jahrhunderts stand die Ballei noch in solchem Wohlstand und Gedeihen da, daß die Häuser ihren Besiz durch neue Ankäufe immer noch erweitern konnten. Das Haus zu Grifffstädt bot sich im Jahre 1344 sogleich als Käufer an, als das Benedictiner-Kloster zu Rölleba von Schulden gedrückt einen Theil seiner Güter verkaufen mußte⁴⁾. Das Haus zu Marburg

tradictione magistrum operis sive structure, quicumque pro tempore fuerit, in omnibus suis negociis ad dictam structuram spectantibus et specialiter in vecturis promoveatis. Keiner solle Schwierigkeiten entgegenlegen; er werde jeden für ungehorsam und widerspänstig halten.

¹⁾ Hiflor. und Rechtsgegr. Nachricht nr. 45. Rommel II. 120. Anmerkl. S. 89.

²⁾ Perspeximus illam insignem Domum hospitalium fratrum domus Theut. Marburg, quam plurimis spiritualium virtutum splendoribus coruscare, et quod eadem domus, quasi firma columna totum Ordinem domus Theut. non solum in Germania, imo per universa mundi climata extollit pariter et sustentat. Hiflor. diplom. Unterrichts nr. 79.

³⁾ Entbedter Uugrund nr. CLXXXIII. Hiflor. diplom. Unterr. nr. 82.

⁴⁾ Entbedter Uugrund nr. XXXI.

konnte dem Landgrafen Heinrich dem Eisernen und seinem Sohne Otto die Burg Reichenbach, sowie Stadt und Amt Lichtenau mit den dazu gehörigen Dörfern mit der Summe von 1000 Mark bezahlen¹⁾ und in dem Jahre 1357 auch dem Pfarrer zu Rülkichen seinen Hof zu Langenstein mit der Hälfte des Gerichts und Patronats, sowie auch sein Gut zu Bethmannshausen abkaufen²⁾. Und dabei war das Haus immer auch noch im Stande, den Landgrafen, wenn diese es bedurften, nicht unbedeutende Summen zu leihen.

Das waren für die Ballei die glücklichsten Zeiten; aber sie sah späterhin freilich auch andere, bedrängte und gefahrvolle.

IV.

Die Ballei Franken.

So gering des Ordens erster Besitz im Frankenland auch war, so galt doch nachmals diese Ballei in ihrem Umfange für die allerbedeutendste. So viel wir finden, waren es in den Jahren 1209 und 1210 die vom Grafen Gerhard von Kienec an den Orden verpfändeten Güter in Erlebrunn im Bisthum Würzburg und eine Schenkung des Herzogs Ludwig I. von Bayern³⁾, welche die erste Grundlage dieser Ballei bildeten, denn durch sie wurde der Orden mit der Kirche S. Aegidii zu Regensburg nebst noch einigen andern, namentlich der zu Michach bewidmet und ihm auch ein Weinberg im Orte und eine Hufe Landes zugewiesen⁴⁾.

Sie begründeten zugleich eine Komthurei in Regensburg, das erste Deutsche Ordenshaus in Franken. Wir hören aber, daß erst späterhin der fromme Graf Bernhard von Löwenberg der Aeltere, als er selbst in den Orden aufgenommen ward, diesem die

¹⁾ Hist. dipl. Unterr. nr. 83.

²⁾ Entdecker Ungrund nr. XIX.

³⁾ Ried Cod. Ratisburg. I. 299.

⁴⁾ Fries Würzb. Chron. I. 311. Lang Regest. IV. 740 giebt den Inhalt der Schenkungsurkunde ungenau an. Ein Wibinus derselben im Reichs-Arch. zu München erweist, daß die Schenkung geschah hospitali teutonicorum militie S. Marie Jhrlm. in ultramarinis partibus und die Kirche S. Aegidii wurde damals mit geschenkt.

Pfarrkirche in Regensburg mit allen ihren Besitzungen förmlich zugeeignet habe¹⁾. Das Deutsche Haus bei S. Gilgen, wie man es nachmals nannte, ward bald mehr und mehr mit Gütern begabt, theils durch Schenkungen, theils durch Kauf. Eine wesentliche Bereicherung erhielt es im Jahre 1234 durch eine Schenkung des Hofes Sand an der Donau, die ihm Graf Albert von Vogen, der letzte seines Stammes, auf seiner Wallfahrt im Morgenlande vor Accon in seinem Gebiete zuwies und seine Gemahlin Nizza nachmals auch genehmigte. Da man indeß bald sah, daß dieser in der Nähe der Burg Vogen²⁾ liegende Besitz wegen häufiger Gastbesuche dem Hause wenig Nutzen gewähre, so schenkte ihm der Graf an dessen Stelle nach wenigen Jahren einen Hof von seinem väterlichen Erbtheil im Dorfe Ringsheim³⁾, fügte zugleich, um das einstige Vergängniß seines Jahres- oder Todestages bei den dortigen Ordensbrüdern zu stiften, seinen ganzen Erbbesitz in demselben Dorfe hinzu und überwies ihm endlich auch zwei ihm von seinem Bruder, dem Herzog Otto von Bayern, verpfändete Höfe, die der Orden bis zur Ablösung nach seinem Tode in Nutzung behalten sollte⁴⁾. Auch in späteren Zeiten fielen dem Hause mancherlei Spenden an ländlichem Besitzthum zu. So vermacht ihm einst (1325) der hochbejahrte, kinderlose Konrad von Hohenfels zu seinem Seelenheil seinen ganzen Besitz in seinem Hofe zu Chröning zu völlig freiem Eigenthum⁵⁾. Noch weit mehr bereicherte sich das Haus von Zeit zu Zeit durch immer neue Ankäufe, denn seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts ging schon fast kein Jahr vorüber, in dem es nicht mehrere Höfe, Güter, Weinberge, Mühlen und andere dergleichen Besitzungen erwarb. Es besaß solche in Hagenbuch, Aufhausen, Thegernheim,

¹⁾ Nach Oefele *Rer. Boicar. Script.* II. 333. 339. Die Ausnahme Bernhards von Löwenberg in den Orden soll im J. 1278 geschehen sein. Was Gemeiner *Regensb. Chron.* damit meint, wenn er beim J. 1283 sagt, er sei der erste Deutsche Ordensritter gewesen, „welcher zu Regensburg machte“, ist unklar. Der erste Komthur war er in keinem Fall, denn wir finden schon 1234 Konrad Uebelacker als Komthur.

²⁾ Am Fuß des Vogenbergs an der Donau, unsern von Straubing.

³⁾ Lang IV. 744. 745. Die Origin.-Urkunden im R.-Arch. zu München. Die Schenkung geschah mit Zustimmung seiner Mutter Ludemia nobilis Ducissa Bavarie.

⁴⁾ Origin.-Urk. im R.-Archiv zu München.

⁵⁾ Freyberg VI. 183. Setzt Kröning in Niederbayern.

Pfraubdorf und an mehren andern Orten¹⁾. Auch von den Herzogen Ludwig und Stephan von Bayern eignete es sich im J. 1296 ein einträgliches Gut zu Heinrichsdorf durch Ankauf zu²⁾. Und durch solche Erwerbungen vergrößerten die Komthure den Besitz des Hauses auch noch im Verlauf des 14ten Jahrhunderts; keiner war darin eifriger als der Komthur Heinrich von Willbrand, der nie eine Gelegenheit versäumte, den Güterbesitz des Hauses immer mehr zu bereichern. Selbst noch in den Jahren 1390—1399 geschahen immer wieder neue, oft sehr ansehnliche Güterkäufe³⁾.

In derselben Zeit wie in Regensburg entstand eine Komthurei in Nürnberg durch Kaiser Otto IV., der auf Bitten seiner Dienstmannen und der Bürger zu Nürnberg dem Orden die dortige S. Jacobs-Kirche mit allen ihren Gütern und Gefällen, überdies auch ein ihm anheimgefallenes reichslehnbares Gut zu Karlishofen zu freiem Eigen überwies⁴⁾. Zugleich aber nahm er „zur Ehre Gottes und der Jungfrau Maria, sowie zu seinem und seiner Aeltern Seelenheil“ auch alle Piegenschaften und Besitzungen des Ordens, wo sie nur irgend im Röm. Reiche liegen möchten, in seinen vollsten Schutz, dem Hause zu Nürnberg und den darin Gott dienenden Brüdern gestattend, daß jeglicher Freie, Dienstmann oder wer es auch sei, reichslehnbare Güter ihnen zuweisen und verkaufen dürfe, männiglich bei ernster Strafe verbietend, das Ordenshaus in seinen Gütern irgendswie zu belästigen oder zu beschädigen⁵⁾.

Auch an diese Anheimung des Ordens im Frankenland reihte

¹⁾ Darüber die Orig.-Urkunden aus den Jahren 1260—1265, 1279, 1296 u. A. im N.-Archiv zu München. Lang III. 222, IV. 757.

²⁾ Urf. Abrechts von Strubing, des Bisthums vom J. 1296 im N.-Arch. zu München.

³⁾ Die Urkunden darüber aus den J. 1366—1367, 1370—1379 u. f. im N.-Arch. zu München. Auch in den ersten Jahrzehnten des 15ten Jahrh. erfolgten noch neue Ankäufe.

⁴⁾ Urf. dat. Nuremberg VI. Idus Maii (10. Mai) 1212 bei Hennes Cod. diplomat. Ordin. Teut. 12. Lang IV. 740. Böhmer Reg. Imp. I. 42 hat, nach einer Copie in Dresden, das Datum: Bamberg 20. Febr. 1209, sagt aber: beide Angaben seien richtig, denn die später datirte Urkunde sei eine wörtliche Wiederholung der vom J. 1209. Böhmer l. c. 59. 163. Von der Urf. vom J. 1209 auch eine Abschrift im Arch. zu Königsberg.

⁵⁾ Orig. Guelf. III. 819. Duellius Sel. Privileg. nr. XII. Hennes 11. Böhmer Reg. Imp. I. 59.

Voigt, d. Deutsche Orden. I.

sich nach und nach eine zahlreiche Menge von Schenkungen und andern neuen Erwerbungen. Zunächst trat auch hier Kaiser Friedrich II. als reich spendender Gönner auf, indem er dem Ordenshause zu Nürnberg zur Vermehrung seines Einkommens im Jahre 1216 die Kapelle in der dortigen Burg mit allen ihren nicht unbedeutenden geistlichen und weltlichen Gerechtsamen überwies, jedoch mit der Bedingung, daß sie vorerst noch im Besitze Konrads, des damaligen Burgkaplans, bis zu dessen Lebensende verbleiben solle¹⁾. Aber von noch wichtigern Folgen war, daß er bald nach seiner Rückkehr aus dem heiligen Lande dem Orden das zwanzig Jahre zuvor gestiftete, schon ansehnlich begüterte Spital der heil. Elisabeth zu Nürnberg übergab, indem er es zunächst der Obhut zweier Ordensbrüder empfahl, denn seitdem mit frommen Spenden aller Art, mit Schenkungen von Höfen, Dörfern, Weingärten, Zinsleistungen u. s. w. aufs reichlichste ausgestattet, stand es nunmehr bald als das Haupt-hospital des ganzen Ordens in Deutschland da. Die milde Hand einer edlen Frau wies ihm mit einemmale den Besitz von sechs Dörfern zu²⁾. Rüdiger von Dietenhofen, ein Ministerial des Burggrafen Konrad von Nürnberg, trat ihm mit dessen Einwilligung (1235) alle seine Erbgüter ab³⁾. Das Kapitel zu Bamberg verlieh ihm den Hof Sandreut bei Nürnberg zu völlig freiem Eigen⁴⁾. Unter des Hauses Wohlthätern verdient vornehmlich auch der Ministeriale des kaiserlichen Hofes Ulrich von Solzburg der rühmlichsten Erwähnung. Er überweist ihm mit seiner Gemahlin Irmengard (1283) alle seine Güter und Wälder in vier Dörfern. Dafür mußte des Hauses Komthur bei offener Seefahrt einen Pilger oder Ordensbruder ins heilige Land senden, um dort zu seinem und seines Vaters Seelenheil an heiliger Stätte zu beten⁵⁾. Drei Jahre nachher überläßt derselbe dem Hause für eine gewisse Summe alle seine Besitzungen, Wälder, Fischereien, Zehnten, Gerichte und einen Hof in acht Dörfern, und seine Gemahlin, die solches nach seinem Tode bestätigt, nennt es ebenfalls eine Schenkung, denn nachdem der

¹⁾ Monumenta Boica XXX. 39. Hennes 21. Böhmer Reg. Imp. I. 86. Lang IV. 740. Huillard-Bréholles Historia diplomat. Friderici II. T. I. P. II. 440.

²⁾ Acta in Sachen des Ordens gegen Nürnberg 136—139.

³⁾ Lang IV. 744. Dettler Geschichte der Burggrafen von Nürnberg I. 15.

⁴⁾ Lang IV. 746.

⁵⁾ Lang IV. 777.

Bischof Konrad von Straßburg der dortigen Ordenskirche zu S. Jacob und der Hospitalkapelle der heil. Elisabeth einen gnadenreichen Ablassbrief verliehen, hatte ihr Gemahl dem Hause alles dieses als Schenkung zugewiesen¹⁾. Die fromme Wittve bedachte auch später noch, nach ihres Gemahls Tode, das mildthätige Haus zu Nürnberg zu einem Seelgeräthe durch ein Vermächtniß mit zwei Höfen und drei Gütern in zwei Dörfern, sowie die Siechen im dortigen Hospital besonders mit einem Hofe zu Holzheim²⁾. In gleicher Weise flossen dem Hause auch nachmals noch immer neue Schenkungen zu. So wollte Graf Rudolf von Wertheim früheren Wohlthätern aus seinem Hause gegen den Orden nicht nachstehen und eignete den Ordensbrüdern zu Nürnberg die Mannschaft und Lehenschaft über fünf Hofstätte und drei Hufen Landes zu³⁾. Desgleichen glaubte auch König Ludwig IV. dem Landkomthur von Franken Konrad von Gumbelfingen, der früher eine Zeitlang Komthur von Nürnberg war, die ihm geleisteten treuen Dienste in rechter Weise nur dadurch vergelten zu können, daß er das Haus zu Nürnberg mit den beiden Dörfern Schwarzbach und Nieder-Bavelsbach nebst Vogtei und Gericht beschenkte, also daß fortan keine Amtleute weder des Reichs noch des Herzogthums sich je mit deren Verhältnissen irgendwie befassen sollten⁴⁾. Nicht minder freigebig bewiesen sich oft auch Landesedle. Jener Graf Rudolf von Wertheim, dessen wir eben erwähnt, erklärt sich auf Verwenden seines Oheims, des Grafen Berthold von Henneberg, damals (1328) Komthur zu Nürnberg, und seiner Muhme Elisabeth von Hohenlohe sogleich bereit, den Brüdern zu Nürnberg drei seiner Lehenhöfe im Dorfe Eschenbach zuzuwenden⁵⁾.

In solcher Weise schon seit frühesten Zeiten durch Schenkungen ansehnlich bereichert, standen dem Hause auch hinreichende Mittel zu Hand, seinen Besitz durch Ankäufe noch fort und fort zu vermehren, so in den Jahren 1233 bis 1242 durch den Erwerb neuer Güter und Mühlen⁶⁾, dann wiederum in den Jahren 1272, 1274

¹⁾ Lang IV. 780. 781. 421.

²⁾ Orig.-Urk. vom J. 1306 im R.-Arch. zu München. Lang V. 93.

³⁾ Orig.-Urk. vom J. 1315 im R.-Archiv zu München.

⁴⁾ Lang V. 355, wo der Name des zweiten Dorfs unrichtig ist. Jaeger II. 34.

⁵⁾ Freyberg VI. 243.

⁶⁾ Lang IV. 743. 744. 746. Orig.-Urk. im R.-Archiv zu München.

und 1284, in welchem letztern sich das Besizthum durch einen Ankauf mit einemmale um acht Güter und eine Mühle vergrößerte¹⁾. Im zweiten Jahrzehnt des 14ten Jahrhunderts wandte besonders der eben erwähnte Landkomthur Konrad von Gundelfingen oft namhafte Summen auf, den Güterreichthum des einst seiner Pflege anvertrauten Hauses immer noch zu erweitern und seine nahen Verwandten Graf Ludwig von Dettingen, Eberhard und Gottfried von Heideck boten ihm manche Gelegenheiten dar, der mildthätigen Stiftung zu Nürnberg neuen Zuwachs an Liegenschaften und Lehngütern, Höfen, Aemtern und andern Erwerbungen während seiner Amtsverwaltung durch wiederholte Ankäufe zuzuwenden²⁾. So konnte in der Mitte des 14ten Jahrhunderts das Haupthospital zu Nürnberg schon als eins der reichbegütertesten Häuser in der ganzen Ballei gelten.

Wohl nicht minder reich an Güterbesiz lag die Komthurei zu Ellingen an der Schwäbischen Rezat da. Auch dieses Haus rühmte sich seiner Gründung durch Kaiser Friedrich II. Noch bevor er den kaiserlichen Namen trug, schon im Jahre 1216, schenkte er dem Orden das einst von Walther von Ellingen am dortigen Orte erbaute, aus seinen dortigen Besizungen mildthätig begabte und dann dem Kaiser Friedrich I. übergebene Hospital nebst allen dazu gehörigen Gütern, mit der Verpflichtung, daß auch fortan die darin aufzunehmenden Armen stets sorgsam mit milder Hand also gepflegt werden sollten, wie es der Stifter und der Kaiser bestimmt³⁾. Auf Bitten des edlen Meisters Hermann von Salza bestätigte er nachmals (1224) diese Schenkung auch als Kaiser, fügte ihr noch die ihm zugehörige Kirche zu Ellingen hinzu und stellte für alle Zeiten die milde Stiftung unter kaiserlichen Schutz⁴⁾. Wie für eine der

¹⁾ Lang IV. 766. 767. 778.

²⁾ Orig.-Urk. im R.-Archiv zu München. Lang V. 335. Freyberg VI. 288. Besonders waren es sehr ansehnliche Güter in der Markung von Ober-Eisenbach und Pöpsingen, in deren Besiz damals das Haus zu Nürnberg kam.

³⁾ Monum. Boica XXX. 52. Alte Abschrift im Arch. zu Königsberg. Hennes 25. Brandenburg. Usurpat.-Geschichte 221. Huillard-Bréholles II. I. 480.

⁴⁾ Monum. Boica XXX. 118. Brandenburg. Usurpat.-Gesch. 222. Huillard-Bréholles II. I. 398. Den Namen Ellingen finden wir in diesen Urkunden Cellingen und Cillingen geschrieben, auch im Original im R.-Archiv zu

ältesten, so galt sie auch für eine der wohlhabendsten im Frankenland. Es mag genügen, von den zahlreichen Schenkungen, die diesem Hause von Zeit zu Zeit zufließen, nur einige hervorzuheben. Der edle Marquard von Bopfingen, einst Marschall des Röm. Königs Konrad IV., bereicherte es im Jahre 1268 mit allen seinen Gütern in Wessingen unter Vorbehalt des Nießnuzes auf Lebenszeit und ohne diesen auch mit seinem Hof zu Oberndorf und einigen seiner Häuser zu Bopfingen¹⁾. Um die Ordensbrüder in Ellingen stets hinreichend mit Wein und Fischen zu versorgen, vermacht ihnen die fromme Bertha von Bluglingen einen Hof und zwei Gärten in ihrem Dorfe Gressdorf und um ihr Seelenheil besorgt, schenkt Elisabeth von Hufen der Ordenskirche zu Ellingen ihren Hof bei Unge-
stadt²⁾. Noch bedeutender vergrößerte sich des Hauses Besitz, als im Jahre 1276 Heinrich Bugener von Stein ihm nach seinem Tode alle seine Güter verschrieb³⁾ und einige Jahre nachher ihm auch Heinrich von Pappenheim, der sich „von Gottes Gnaden Marschall des Reiches“ nannte, sein ansehnliches Lehngut zu Ellingen als freies Eigen zuwandte⁴⁾. Derselbe Ulrich von Solzburg, den wir schon als Wohltäter des Hauses zu Nürnberg kennen gelernt, beschenkte auch die Brüder zu Ellingen mit einem seiner Höfe und seinem Beispiel folgte auch Gottfried von Heideck durch wiederholte Vergabungen an ländlichem Besitz⁵⁾.

War nun schon das Haus bis zu Ende des 13ten Jahrhunderts in solcher Weise zu einem bedeutenden Güterbesitz gelangt, so hatte

München. Der Kaiser bestimmt, daß die Ordensbrüder *nulli umquam aliquam advocaciam debeant recognoscere, verum Imperator vel Rex, qui pro tempore regnaverit, pro salute anime sue in hiis eos debeant defensare.* Lang IV. 740.

¹⁾ Lang IV. 761; in der Schenkung nennt er auch *arcus suos* in Oberndorf *cum nemore et arcus suos* in Bopfingen. *Arcus* ist nach Brinkmeier Glossar. diplomat. ein gewölbtes oder bogenförmig gebautes Gemach; vielleicht auch das, was man an einem Gebäude eine Laube nennt.

²⁾ Lang IV. 764. 766.

³⁾ Lang IV. 770. Derselbe Heinrich Bugener vermacht dem Hause zu Ellingen für ein junges Roß im Werth von 24 Pfund dereinst alle seine fahrende Habe. Jahresbericht des histor. Vereins in Mittelfranken VIII. 43.

⁴⁾ Lang IV. 775.

⁵⁾ Lang IV. 423. 525. Orig.-Urk. im R.-Arch. zu München, wo sich überhaupt zahlreiche Schenkungsbriefe an das Haus zu Ellingen befinden.

das fern liegende Stift zu Berchtesgaden doch immer noch alte Ansprüche an Ellingen bisher festgehalten, Rechtsansprüche, die sich mit den Freiheiten des Ordens nicht wohl vereinigen ließen. Auch davon ward das Haus im Jahre 1307 mittelst eines Vertrags durch ein bestimmtes Lösegeld befreit, wogegen das Stift alle über Ellingen lautenden Rechtsbriefe auszuliefern und die Bestätigung des Erzbischofs von Salzburg beizubringen versprechen mußte¹⁾. Seitdem flossen dem Hause noch fort und fort immer neue Schenkungen zu. Eine fromme Wittwe überweist ihm zu ihrem Seelenheil ihr ganzes Gut zu Breitenbrunn, zufrieden mit der Kost, die ihr die Brüder aus dem Spital bis zu ihrem Tode reichen wollen²⁾. Zu gleicher Zeit bringt ihm Friedrich von Truhendingen zuerst zwei seiner Lehengüter als freies Eigen und bald darauf sein gesamtes Erbgut zu Stade und Graben als Almosen dar³⁾. An diese mildthätigen Spender schließt sich auch die Ordens-Halbschwester Peterse von Sulzbach an; sie übergiebt dem Convent zu Ellingen außer zwei nahe liegenden Höfen noch zwei Güter zu Ober-Erlbach zu einem Almosen, also daß aus deren Ertrag im Spital fortan ein Messpriester und für arme Kranke zwei Betten unterhalten werden sollten⁴⁾.

Noch bedeutender hatte das Haus zu Ellingen mittlerweile auch den Umfang seines Bereichs durch Ankäufe von allerlei ländlichem Besitz erweitert. Seit den siebziger Jahren des 13ten Jahrhunderts bis gegen Ende des 14ten gingen nur wenige Jahre vorüber, in denen es nicht immer wieder bald neue Dörfer und Güter, bald neue Höfe, Wälder oder Mühlen durch Kauf erwarb⁵⁾ und die oft sehr ansehnlichen Summen, die es auf diese Vergrößerung seines Besitzes verwandt, zeugen zugleich von dem blühenden Wohlstand, in dem es in dieser Zeit noch stand. Es fiel ihm nicht schwer, ein Gut mit 600, ein anderes mit 950 Pfund Heller zu bezahlen. Die

¹⁾ Lang V. 125.

²⁾ Orig.-Urk. vom J. 1311 im R.-Archiv zu München.

³⁾ Lang V. 213. 232.

⁴⁾ Freyberg VI. 329.

⁵⁾ Ueber die zahlreichen Güterkäufe des Hauses Ellingen die näheren Angaben bei Lang IV. 525. 671. 765. 766. 768—769, V. 134. 167—169. 222. 329. Freyberg VI. 83. 92. 94. 216, IX. 66. Außerdem viele Urkunden darüber im R.-Arch. zu München. Vgl. Samml. in Bezug auf Ellingen u. s. w. von Priester im 8. Jahresbericht des hist. Vereins in Mittelfranken 1837.

Burg Gundolzheim (Gundelsheim) kaufte es im Jahre 1321 für 2150 und 37 Pfund Heller¹⁾.

So ragte dieses Haus zu Ellingen, Kaiser Friedrichs II. Stiftung, im Verlauf des 14ten Jahrhunderts als eins der wohlhabendsten und umfangreichsten fast über alle andern im Frankenlande empor.

Des Kaisers vorleuchtendem Beispiele folgten bald auch andere Freunde und Gönner des Ordens in zahlreichen Schenkungen. In erster Reihe stehen unter ihnen die Sprößlinge jenes hochedlen Geschlechts, das schon in frühen Zeiten im weinreichen Taubergau des südlichen Frankens die Grafenwürde bekleidet, das Haus der Hohenlohe, aus dem ein Ahnherr Albert von Hohenlohe dem Kreuzzuge des Kaiser Friedrichs I. ins Morgenland mit beigewohnt und dann auch Mitzeuge bei der Stiftung des Ordens vor Acons Mauern gewesen war²⁾. Er hatte das Zeitliche schon gesegnet. Seine fromme Wittve Hedwig war die Erste dieses Hauses, die im Jahre 1216 durch eine Schenkung an den Orden sich und ihrem Gemahl ein dankbares Andenken stiftete³⁾. Einige Jahre nachher (1219) traten zugleich drei Brüder, Andreas, Heinrich und Friedrich, Söhne Heinrichs und Adelheids von Hohenlohe, in den Deutschen Orden und alles was ihnen von ihrem väterlichen Erbe gebührte, brachten sie ihm in reichem Umfang von ländlichen Besitzungen zu⁴⁾. Es bildete die Grundlage der Komthurei zu Mergentheim, wo in der dem Orden zugeeigneten Kirche der ältere Bruder Andreas bald nach seinem Eintritt noch eine besondere Kapelle erbaute, denn es war „der Dienst Gottes und der heiligen Jungfrau Maria“, dem er sich gewidmet⁵⁾. Er galt für den Gründer des Deutschen Hauses zu Mergentheim⁶⁾. Es war aber Anfangs nicht nach dem Willen der zwei

¹⁾ Lang V. 329. Freyberg VI. 30.

²⁾ Ansberti Historia de expeditione Friderici Imperat. bei Wilken Geschichte der Kreuzzüge IV. Beil. IV. 96.

³⁾ Nach Stälin Wirtemb. Geschichte II. 552 steht die Schenkungsurk. in Wibel Hoh. Kirch. Gesch. 4. S. 4. Zeitschrift des hist. Vereins für d. Wirtemb. Franken Jahrg. 1849 S. 4.

⁴⁾ Das Nähere über die einzelnen Güterschenkungen bei Stälin II. 552 bis 553. Hennes 45. Zeitschrift des hist. Vereins für Wirtemb. Franken S. 5 ff.

⁵⁾ In servitium Dei et b. Marie Virginis se transferre proposuit.

⁶⁾ Im Ordens-Anniversarium wird Andreas de Hohenloch fundator huius

ältern Brüder Gottfried und Konrad, daß die jüngern, „auf die Freuden des Weltlebens und auf eigenen Willen verzichtend, nackt und bloß in die Fußtapfen Christi treten wollten.“ Bald indeß verglichen sich die fünf Brüder über den streitigen Güterbesitz, und die dem Orden zugewandten Schenkungen und gegenseitige Verträge bestimmten, was von ihres Hauses zahlreichen Besitzungen fortan durch Schenkung dem Orden zukommen und was den ältern Brüdern als Eigen verbleiben sollte¹⁾. Zur Sühne aber und um von deman mit des Ordens Brüdern in rechter Minne und Freundschaft zu leben, übergaben diese dann selbst auch dem Orden, außer ihrem Antheil an einem ansehnlichen Wald, alle die Güter, welche von ihrem Eigen zu Mergentheim zu Lehen gingen, also daß die Hohenlohe'schen Vasallen dieselben nunmehr vom Orden empfangen²⁾. Das waren die ersten schon ansehnlich reichen Besitzungen der nachmals so umfangreichen Komthurei zu Mergentheim³⁾. Auch die dortige Burg, in welcher der Johanniter-Orden durch eine Verleihung Alberts von Hohenlohe schon seit dreizehn Jahren das Patronat über die Kirche zu Mergentheim besaß⁴⁾, war durch jene Schenkungen mit in des Ordens Besitz gekommen⁵⁾. Der Bischof Otto von Würzburg aber und Kaiser Friedrich II. bestätigten alle die reichen Güterspenden, welche in solcher Weise in so kurzer Zeit an das Haus zu Mergentheim durch das edle Geschlecht der Hohenlohe überkommen waren⁶⁾.

domus (Mergentheim) genannt. Er trat auch zuerst in den Orden, wahrscheinlich schon am 16. Dec. 1219 und am 19. Dec. machte er an den Orden die Schenkung.

X ¹⁾ Stälin a. a. O. Schönhuth über Gottfried von Hohenlohe in der erwähnten Zeitschrift für Würtemb. Franken 1849 Heft 3 S. 6 ff.

²⁾ Urf. des Bischofs Otto von Würzburg, dat. XVIII. Cal. Maii (14. April) 1220 bei Jaeger I. 3. Schönhuth a. a. O. 1849 S. 6. 92—95, 1852 S. 36. 37.

³⁾ Stälin II. 550.

⁴⁾ Bestätigungsurkunde des Bischofs Otto von Würzburg, dat. V. Cal. Octobr. 1207 bei Jaeger I. 1. Es ist darin auch der Zustimmung der Gemahlin Alberts Hedwig und seines Bruders Heinrich erwähnt.

⁵⁾ Die Urf. bei Jaeger I. c. spricht eigentlich von einem utrumque castrum, welche Andreas dem Orden zubachte.

⁶⁾ Wir haben die Urkunden meist nur in der Form dieser Bezeugnisse und Bestätigungen bei Jaeger I. c. Schönhuth a. a. O. Stillfried Monum. Zolleran. I. 37. Ussermann Episc. Wirceb. 84. Hennes 43. 44. Hanselmann Hohenlohe. Landesesh. I. 373.

Und als sei diesem Ordenshause schon seit frühster Zeit eine besondere Begnadigung zu seiner einstigen höheren Bestimmung zu Theil geworden: es erweiterte seinen bedeutenden Güterbesitz raschen Schritts von Jahr zu Jahr zu einem solchen Umfang, wie kaum irgend ein anderes. Schon im Jahre 1220 überwies ihm die Edle Adelheid, die Mutter der eben erwähnten fünf Brüder, die sich nach ihres ersten Gemahls Tode mit dem Grafen Konrad von Lobenhäusen vermählt hatte, gegen bestimmte, ihr für ihre Lebenszeit zugesicherte Abgaben ihre gesammten Leibgedingsgüter bei Mergentheim nebst allen eigenen Leuten und aus der Höhe der Gegenleistung ist zu schließen, daß auch dieser Zuwachs an Besitz für das Haus von bedeutender Wichtigkeit gewesen¹⁾. Darauf begab auch Gottfried von Hohenlohe den Orden mit dem Patronat über die Kirche zu Hollenbach²⁾ und zu gleicher Zeit verordnet mit seiner Zustimmung sein Dienstmann Herr Eberhard von Hohenlohe, daß nach seinem Tode sein ganzes Besitzthum in Wallmersbach bei Uffenheim den Ordensbrüdern zu Eigen sein solle³⁾. Wenige Jahre nachher überläßt Walther von Langenberg ihnen zuerst seine Güter zu Mergentheim und dann auch sein gesammtes übriges Eigenthum, und schon im Jahre darauf erwarb das Haus auch von dem bei Regensburg angeheiratheten Edelherren Heinrich von Egersberg alle seine bei Mergentheim liegenden Besitzungen⁴⁾; desgleichen den ganzen Güterbesitz Siboto's von Jagsberg⁵⁾. So stand der Brüderconvent von Mergentheim noch nicht einmal zehn Jahre da und schon nicht blos im Besitz eines sehr umfangreichen Güterbereichs und einer ansehnlichen Zahl von Lehengütern, die fortan von ihm zu Lehen gingen, sondern auch zugleich in seinen Einkünften bedeutend bereichert durch die in allen diesen Besitzungen ihm zufallenden Zehnten, Zinsen, Zölle, Abgaben und Leistungen, die ihm allzumal Papst Honorius III. auch bestätigte⁶⁾.

¹⁾ Urf. des Bischofs Otto von Würzburg über die Verhandlung vom J. 1220 bei Jaeger I. 4. Stälin II. 553. Schönhuth a. a. D. Jahrg. 1852, S. 31. Konrad von Lobenhäusen heißt in der Urf. Comes.

²⁾ Jaeger I. 10. Stälin II. 554.

³⁾ Urf. vom J. 1223 bei Jaeger I. 9. Stälin II. 554.

⁴⁾ Urf. des Röm. Königs Heinrich vom J. 1227 bei Huillard-Bréholles II. P. II. 904. Stillfried Monum. Zolleran. I. 45. Jaeger I. 16. 18. Stälin a. a. D.

⁵⁾ Urf. vom J. 1229 bei Jaeger I. 19.

⁶⁾ Die Bestätigungsbulle des P. Honorius III. und die Urf. des Bischofs

Im Besitze solcher Mittel aber konnte das Haus neben den Schenkungen, die ihm von Zeit zu Zeit immer noch reichlich zufließen¹⁾, jede Gelegenheit benutzen, auch durch neue Ankäufe seinen ländlichen Besitz noch mehr und mehr zu vergrößern, und solche boten sich auch zahlreich dar²⁾. Es mag jedoch genügen, nur noch einige der wichtigen hervorzuheben. So erwarb das Haus im J. 1253 von Gottfried von Hohenlohe den Besitz von drei neuen Höfen für eine Schuldsomme, die es für ihn an dessen Vetter Engelhard von Osterna auf sich nahm³⁾. Zwei Jahre nachher kaufte es von Ludwig von Schipf dessen Dorf Diebach mit allen dazu gehörigen Aeckern, Wäldern u. s. w. zu völlig freiem Eigenthum⁴⁾. Als nachmals (1260) Herr Albert von Uffenheim in den Orden aufgenommen ward, brachte er dem Hause zu Mergentheim außer seinem Hof zu Röllbach⁵⁾ auch alle übrigen ihm als Erbtheil zugefallenen ländlichen Besitzungen zu und seinem Beispiele folgten auch Konrad von Bickenbach und Walther von Bratschelden, die ihm eine noch bedeutendere Güterschenkung aller ihrer Besitzungen in demselben Dorfe überwiesen⁶⁾. In gleicher Weise will auch die fromme Beguine Petrißsa, des Ritters Hartwich von Röllbach Tochter, „den Schöpfer aller Dinge zum Erben ihrer Habe einsetzen“, indem sie den Ordensbrüdern zu Mergentheim zu Eigen eine Hufe Landes, eine Mühle und zwei Morgen Weinberg zur Vergebung ihrer Sünden schenkt⁷⁾. Wichtiger aber noch war, daß der Ritter Hildebrand von Saumsheim dem Hause nicht nur seine Burg zu Mergentheim mit allen

Otto von Würzburg über den Zehnten vom J. 1225 bei Jaeger I. 8. 13. In Betreff der Lehen heißt es in den Donationsurkunden: *Quicunque cuiuscunque conditionis homines, qui rationabiliter ab eisdem bonis feoda tenuerunt, a predictis fratribus eadem debent recipere deinceps et tenere.*

¹⁾ Jaeger I. 37. 43.

²⁾ Vgl. Stälin II. 555. Zeitschrift des histor. Vereins 10. 1849. S. 3. S. 96.

³⁾ Lang IV. 753. Stälin II. 565. Schönhuth a. a. O. 35. Die Schuldsomme wird verschieden angegeben.

⁴⁾ Jaeger I. 36. Es heißt: *Ad hoc firmiter nos obligamus, ut si qua in predicta villa bona feodalia sita sunt, a dominis feodorum absolvamus et in proprietatem fratrum plenarie convertentes.*

⁵⁾ In Unterfranken.

⁶⁾ Gud. IV. 898—900. Lang III. 147.

⁷⁾ Gud. IV. 950. Lang IV. 265. 277.

ihren Besitzungen, sondern auch seine Güter in zwei nahe liegenden Dörfern nebst allen darauf sitzenden Eigenleuten käuflich überließ¹⁾. Mehrere Jahre nachher wollte sich auch Herr Egil von Röllbach ein frommes Gedächtniß bei den Brüdern zu Mergentheim stiften, spendete ihnen zu diesem Zweck als ewiges Almosen seine sämtlichen Güter in Heidebach und Röllbach, also daß schon während seiner Lebenszeit, während er noch den Nießbrauch sich vorbehielt, der Komthur des Hauses sie in Schutz und Verwaltung nehmen und nach seinem Gutdünken mit neuen Anbauern besetzen, nach seinem Tode aber alle Einkünfte dem Hause zufallen und der Komthur sie zu einem ewigen Almosen verwenden, jedoch auch den Ordensbrüdern daraus jedes Jahr zu seinem Gedächtniß einen Jahrestag, eine reichliche Pictanz, wie man es nannte, ausrichten sollte²⁾. So sehen wir auch bis zu Ende des 13ten Jahrhunderts fast kein einziges Jahr vorübergehen, in welchem das Haus seinen Güterbesitz durch neuen Ankauf nicht noch mehr bereicherte³⁾.

Je mehr sich aber dieser Zuwachs an Güterreichthum vergrößerte, um so reichlicher flossen dem Hause auch im Verlaufe des 14ten Jahrhunderts immer die nöthigen Mittel zu, jede Gelegenheit zu seiner immer noch fortschreitenden Vergrößerung zu benutzen und auch jetzt boten ihm solche zu neuen Ankäufen häufig Glieder des Hauses Hohenlohe dar, die, wie Konrad, Kraft und Gottfried, theils durch Schulden, theils durch andere Mißgeschicke ihrer Familie zum Verkauf ihrer Besitzungen genöthigt waren⁴⁾. So überließen z. B. im Jahre 1322 die genannten drei Edlen für 800 Pfund Heller dem Komthur zu Mergentheim alle ihnen in der Stadt noch zugehörigen Häuser, Gärten, Gerechtsame und Leibeigenen⁵⁾ und späterhin (1343) verkaufte ihm Kraft von Hohenlohe auch seine dortige Burg, ein von ihm erbautes Wohnhaus und alle seine noch dort befindlichen Leibeigenen für 2000 Pfund Heller⁶⁾. Ebenso stand der Komthur immer als bereitwilliger Käufer da, wenn, wie sehr oft geschah, nahe sitzende Ritter und Edelleute ihre Höfe, Aecker, Weinärten, Waldungen, Zinsen und Gülten, Bauern und Leibeigene zum

¹⁾ Jaeger I. 62. Orig.-Urk. vom J. 1269 im R.-Archiv zu Stuttgart.

²⁾ Guden. IV. 975. Lang IV. 551.

³⁾ Jaeger I. 74. 101. 105. 118. Lang IV. 553.

⁴⁾ Jaeger II. 1. 19.

⁵⁾ Jaeger II. 28.

⁶⁾ Orig.-Urk. im R.-Archiv zu Stuttgart.

Verkauf ausboten und der Orden ward somit immer mehr der ausschließliche Eigenthümer des ländlichen Besitzes in der ganzen Umgegend von Mergentheim¹⁾. Aber er verfolgte auch schon mehr und mehr den Plan, in Mergentheim selbst, wo er schon so Vieles sein Eigen nannte, als alleiniger Herr zu gebieten und vor allem wo möglich die Johanniter aus ihren dortigen Besitzungen zu verdrängen. Schon früher hatten dort Streitigkeiten zwischen ihnen obgewaltet²⁾. Nun gab aber in den Jahren 1343 und 1355 der weitere Ausbau der Stadt, wobei auch einige Besitzungen der Johanniter hatten abgegraben werden müssen, Anlaß zu neuem Zwist, den der Orden benutzte, dem dortigen Hause in einem Vergleich für eine Summe von 1000 Pfund Heller die Gülden der Johanniter innerhalb der Stadt und ebenso ihre Gerechtsame an Leuten, Gütern und Gerichten innerhalb der Ringmauer zuzueignen³⁾. Und nach wenigen Jahren brachte ein neuer Streit dem Orden wieder neuen Gewinn, indem die Johanniter ihm abermals nach einer Entscheidung des Bischofs Gerhard von Speier einen Theil der Güter, worüber der Streit entstanden war, gegen eine Entschädigungssumme überlassen mußten⁴⁾. Wir werden aber später sehen, daß auch dadurch die Erbitterung zwischen beiden Orden noch keinesweges beschwichtigt war⁵⁾.

Wie bereits erwähnt, verdankte der Orden bei der Gründung seiner Komthurei in Mergentheim Vieles auch der Gunst des Bischofs Otto von Würzburg. Ihn rühmte man aber zugleich auch als den Gründer der Komthurei zu Würzburg, denn er zuerst eröffnete dem Orden den Eintritt in die Stadt; er schenkte ihm mit seines Kapitels Zustimmung im Jahre 1219 nicht nur ein am Main

¹⁾ Es ist hier nicht der Ort, die so äußerst zahlreichen Besitzungen, die das Haus zu Mergentheim durch solche Ankäufe erwarb, alle einzeln aufzuführen. Man vgl. darüber Gud. IV. 1020. Jaeger V. in den Jahren 1311, 1318 bis 1319, 1344, 1353, 1360 und mehre Urkunden im R.-Archiv zu Stuttgart. Freyberg VIII. 240.

²⁾ So im J. 1320 über einige Mühlen. Jaeger V. s. h. a. Von diesen Streitigkeiten wird noch später die Rede sein.

³⁾ Jaeger V. an. 1355.

⁴⁾ Der durch den Bischof von Speier vermittelte Vergleich vom J. 1359 bei Jaeger II. 114.

⁵⁾ Von der Erbitterung der Johanniter zeugt auch die Urkunde bei Jaeger II. 116.

nahe am Schottenkloster liegendes Haus, sonst der königliche Hof genannt, sondern überwies ihm mit des Kaisers Friedrich II. Genehmigung auch die Höfe, welche einst des letztern Vater und Großvater gehört hatten¹⁾ und trat ihm mit des Kapitels Einwilligung überdies den ihm zukommenden, auf 34 Talente geschätzten Zehnten in Mergentheim ab. Das bildete die Grundlage der Komthurei zu Würzburg²⁾. Noch in demselben Jahre fiel ihr eine andere bedeutende Schenkung zu. Bodo von Ravensburg, derselbe, welcher einst den ihm blutsverwandten Bischof Konrad I. von Würzburg ermordet, trat dem Orden seine Burg Werneck an der Werra nebst seinem gesammten dortigen Eigenthum zum Heil seiner Seele ab und nachdem zuerst Kaiser Friedrich auf sein Anrecht zu Gunsten des Ordens Verzicht geleistet, wies König Heinrich VI. die Schenkung dem neugegründeten Ordenshause zu Würzburg zu³⁾; jedoch nicht lange, denn er vermittelte selbst bald einen Vergleich, nach welchem der Orden die Burg, auf welche Bodo's von Ravensburg Schwäger, Konrad von Reichenberg und Konrad von Schmidfeld, Ansprüche erhoben, an diese gegen einige Weinberge und einen Hof in Würzburg wieder zurückgab⁴⁾. Wichtiger aber war es noch, daß zu selbiger Zeit auch das ganze Dorf Langen (Langheim), welches der Bischof Egbert von Bamberg 1218 dem Orden mit seiner Parochialkirche, Einwohnern und Liegenschaften für 450 Mark Silber verkauft hatte, an das Haus zu Würzburg kam⁵⁾. Wie dieses seine Stiftung der Gunst eines Bischofs verdankte, so war es auch die

¹⁾ Die Verleihungsurkunde und die Bestätigung des Kaisers Monum. Boica XXX. 121. Hennes 70. Huillard-Bréholles II. P. I. 400. Lang II. 99. Abschrift im Archiv zu Königsberg. Fries Würzb. Chron. I. 311. Vgl. Lang II. 143.

²⁾ Jaeger I. 13. 14. Die Bestätigung des Papstes Honorius III., dat. Lateran. V. Non. Martii p. a IX.

³⁾ Die Bestätigungsbulle Honorius III., dat. Lateran. V. Idus April. p. a. VIII. in Abschrift im Arch. zu Königsberg.

⁴⁾ Huillard-Bréholles II. P. I. 402—404, II. P. II. 765. Lünig Spicileg. eccles. II. XVII. 946. Fries Würzb. Chron. I. 308. Stälin II. 554. Nach Lang II. 135 schenkte Bodo von Ravensburg dem Orden auch seine Weingärten bei Ravensburg.

⁵⁾ Orig.-Urk. im R.-Archiv zu München. Hennes 36. Stillfried Monum. Zolleran. I. 32. Die Ursache des Verkaufs giebt die Urkunde selbst an. Langheim in Unterfranken im Landgericht Ritzingen. Pistorius Amoenitat. VII. 2224.

Zuneigung und Freigebigkeit anderer hoher Prälaten der sonst dem Orden nicht immer geneigt gesinnten Geistlichkeit, die sein Emporkommen und seinen Wohlstand vielfach förderten. So überwiesen ihm (1238) der Abt Konrad IV. und der Convent zu Fulda aus dem Dorfe Heibingsfeld sieben Talente Einkünfte, welche ihnen einst Kaiser Friedrich zu Lehen verliehen¹⁾, und wie des Bischofs Otto nächster Nachfolger Dietrich²⁾, so bemühte sich fast jeder nachfolgende Bischof von Würzburg, dem dortigen Hause irgend einen Beweis seiner Gunst zu geben. Der Bischof Hermann I. beschenkte es mit dem Zehnten aus dem Dorfe Reuth bei Heilsbronn³⁾ und der damalige Hochmeister und der Deutschmeister übernahmen es daher aus Dankbarkeit auch gern, den Grafen Poppo von Henneberg in seinem Streit mit dem Bischof auf gütliche Weise zu versöhnen⁴⁾. Nicht minder günstig bewies sich den Ordensbrüdern auch Bischof Berthold II., Graf von Sternberg, denn als sie in Münnersstadt mit den dortigen Augustinern wegen deren Uebergriiffe in die Parochial- und kirchlichen Rechte in Streit geriethen, wies er die letztern mit allem Ernst in die Gränzen ihrer Privilegien zurück⁵⁾. Wie schon Bertholds Vorgänger, der Bischof Iring von Reinstein, so begabte auch nachmals der Bischof Andreas von Gundelfingen das Ordenshaus mit dem Patronatsrecht über mehre Kirchen⁶⁾. Auch die Preussischen Bischöfe Heinrich und Christian von Samland und Friedrich von Kulm, die während ihres Aufenthalts in Deutschland mehre Jahre im Ordenshause zu Würzburg verweilten, mögen für sein Bestes vielfach günstig gewirkt haben⁷⁾. Und diesen Beispielen der Prälaten folgten häufig die nahe gesessenen Landesebnen. Wie es schon Heinrich von Zellingen im Jahre 1254 mit mehren ansehnlichen Gütern beschenkte⁸⁾, so bereicherten es auch andere bis in das letzte Jahrzehent des 13ten Jahrhunderts noch oft mit neuen Besitzungen⁹⁾.

¹⁾ Lang II. 281.

²⁾ Fries I. 314.

³⁾ Lang II. 289.

⁴⁾ Fries I. 323.

⁵⁾ Lang IV. 773. 774. Fries I. 398.

⁶⁾ Lang III. 113.

⁷⁾ Lang III. 101. 151. 241. 359. 395.

⁸⁾ Lang III. 41. Andere Schenkungen III. 245, IV. 764.

⁹⁾ Lang IV. 57. 213. — Es beruht ohne Zweifel auf einem Irrthum,

Wie in anderen Ordenshäusern, so vergrößerten auch die Komthure zu Würzburg den Besitz ihres Hauses noch bedeutend durch kleinere und größere Güterkäufe, besonders in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts. So erwarben sie, um nur einige Beispiele zu erwähnen, vom Abt zu S. Michel auf dem Mönchsberg bei Bamberg dessen Kloster Güter und Gefälle im Dorfe und der Markung zu Ippesheim, sowie auch anderwärts noch andere klösterliche Einkünfte; Graf Heinrich von Castell überließ ihnen den Casteller Hof im Dorfe Gerbrunn¹⁾, Wolfram von Buchbrunn aus Ippesheim alle seine Güter in Ober-Schelsheim, Berthold von Grumbach verkaufte ihnen seinen Zehnten im Dorfe Grafenreinfeld u. s. w.²⁾. So konnte das Haus zu Würzburg, wenn auch nicht als ein besonders reiches, doch immer als ein wohlhabendes gelten.

Zu den Stiftungen des Kaisers Friedrich II. gehört auch die Komthurei zu Donauwörth; er gründete sie, indem er im J. 1214 dem Orden die an der dortigen Donaubrücke erbaute Kapelle überwies³⁾. Das dortige Ordenshaus gelangte jedoch nie zu bedeutendem Güterbesitz und zählte immer nur zu des Ordens kleinern Häusern.

Als dann nach zwei Jahren (1216) der fromme Markgraf Friedrich von Baden mit dem Kreuze geschmückt den Pilgerstab ergriff, um am Grabe des Herrn zu beten, spendete er zuvor mit milder Hand dem Orden alle seine Besitzthümer in der Gegend von Ulm und da er im heiligen Lande das Zeitliche gesegnet, bestätigte sein Bruder Markgraf Hermann V. nicht nur seinem gegebenen Versprechen gemäß die mildthätige Stiftung, sondern fügte ihr auch seinen gesammten Güterbesitz um Ulm hinzu. So entstand durch fürstlich frommen Sinn die Komthurei zu Ulm⁴⁾. Auch sie erwuchs

wenn nach der Angabe bei Fries I. 402. das Deutsche Haus zu Würzburg erst im J. 1288 erbaut und ein darüber mit der Bürgerschaft entstandener Streit von Rudolf von Habsburg 1289 geschlichtet worden sein soll. Wahrscheinlich ist nur von einem Umbau oder Anbau die Rede.

¹⁾ In Unterfranken im Landgericht Würzburg.

²⁾ Ueber die Güterkäufe des Hauses zu Würzburg Lang III. 353, IV. 57. 73. 213. 365. 403.

³⁾ Böhmer Reg. Imp. I. 77. Huillard-Bréholles I. P. I. 308.

⁴⁾ Die Urk. des Markgrafen Hermann ohne Zeitangabe bei Hennes 420 und in den Verhandlungen des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Ober-Schwaben, Bericht II. 1844. S. 39. Wenn Prof. Haßler in Ulm be-

im Verlauf der Zeit je mehr und mehr durch neue Ankäufe und Schenkungen hoher Gönner, unter denen auch Graf Otto von Brandenburg genannt wird¹⁾. Zwei Grafen von Kirchberg schenken dem Hause im Jahre 1266 zum Heil ihrer Seelen ihr einträgliches Gut zu Wigishofen²⁾. Zu einem großen Güterumfang gelangte es aber dennoch nicht, weder im 13ten noch im folgenden Jahrhundert. Wenn es auch nachmals seinen Besitz durch neue Erwerbungen hie und da noch vergrößerte, wie dies z. B. im Jahre 1342 geschah, wo ihm Friedrich von Westerstädt das Kirchenpatronat und einige Mühlen mit den Vogteien zu Lutrum (?) nebst einem Gut und mehreren andern Besitzungen und Höfen gegen eine angemessene Kauffsumme überließ³⁾, so trat doch schon im nächsten Jahre eine merkwürdige Beschränkung seiner weitem Vergrößerung ein. Der damalige Komthur des Hauses Heinrich von Zipplingen mußte das Versprechen geben, daß in dankbarer Anerkennung der bisherigen Erlaubniß des Raths und der Gemeinde zu Ulm in Betreff des Güterkaufs für das Ordenshaus sowohl er wie alle seine Nachfolger wie in der Stadt so in ihrer Steuermark sich des Ankaufs jedes Guts enthalten wollten, welches ihr steuer- oder dienstpflichtig sei. Fielen dem Hause solche Güter fortan durch Schenkung zu, so wollte man sie binnen Jahresfrist verkaufen, sofern nicht der Rath und die Bürgerschaft den fernern Besitz ausdrücklich erlaubten; auch solle jeder Wechsel in dem dermaligen Besitzthum des Hauses nur mit der Bürger Wissen und Willen geschehen⁴⁾.

Auch am Rhein war seit dem Jahre 1220 der Grund zu einer Komthurei in Speier gelegt. Dort vertraute um diese Zeit der kaiserliche Kanzler, Bischof Konrad III. von Speier und Metz, aus dem Hause derer von Scharfeneck, das neben der Kapelle des heil. Stephanus liegende, längst in der Armen- und Krankenpflege säumige und verwahrloste Hospital der Obhut und dem gerühmten wachsamem

haupte, die Urkunde könne nicht später als um das J. 1200 ausgefertigt sein, so fehlt dazu ein strenger Beweis. Stälin II. 341. 754 nimmt das Stiftungsjahr 1217 an.

¹⁾ Stälin II. 411.

²⁾ Urf. im R.-Archiv zu Stuttgart. Stälin II. 412 vermuthet Wigishausen.

³⁾ Bestätigungsurkunde des Kaisers Ludwig IV. vom J. 1342 im R.-Archiv zu Stuttgart.

⁴⁾ Origin.-Urkunde vom J. 1343 im R.-Archiv zu Stuttgart.

Eifer der Deutschen Ordensbrüder an, denn nur sie schienen ihm geeignet und befähigt, die milde Stiftung ihrem wohlthätigen Zwecke wieder zuzuführen und dem gemäß getreu zu verwalten. Doch geschah die Verleihung, wie in solchen Fällen gewöhnlich, unter Vorbehalt der dortigen kirchlichen Rechte¹⁾. Indes gelangte auch diese Komthurei doch nie zu irgend bedeutendem Wohlstand, denn wenn der Rath der Stadt die Brüder des dortigen Hauses (1253) auch von allen Beden, Steuern, Zöllen und andern Belastungen befreite und ihnen auch den freien Weinverkauf ohne alle Abgaben in der Stadt erlaubte²⁾, so war doch das Besitztum des Hauses im Jahre 1373 noch so gering, daß der Deutschmeister Philipp von Vickenbach die Verordnung ergehen lassen mußte: jeder dort einkommende Ordensbruder solle seine Zehrung bezahlen, denn „das Hüfelin zu Speier“ habe weder an jährlicher Gülte, noch an anderem Gut so viel, daß es sich und das Spital, welches es unterhalten müsse, ernähren und dazu auch noch Gastungen bestreiten könne³⁾.

Blühender in ihrem Wohlstand stand um diese Zeit die Komthurei zu Frankfurt und in Sachsenhausen da⁴⁾. Gegründet ward sie vom Reichsministerial Cuno von Minzenberg, dem Stifter des zu Ehren der Jungfrau Maria auf Reichsboden erbauten Hospitals zu Frankfurt oder vielmehr zu Sachsenhausen, denn er zuerst schenkte ihm elf Hufen Landes, die niemals wieder veräußert und

¹⁾ Die Verleihungsurkunde vom J. 1220 bei Würdtwein *Subsidia diplomat.* V. 270. Es heißt am Schluß: *Ut breviter dicamus, nichil presumant ordinare absque licencia Capituli, in quo possit Ecclesia maior vel alie Ecclesie dampnificari, sed si forte ipsi ea que dicta sunt infringere attemptaverint, in penam eis statuimus, quod a iure donacionis, quod eis contulimus, cadant et omnis nostra donatio in irritum ducatur.* Lehmann *Speier. Chron.* 512. Zeuß *die freie Reichstadt Speier* S. 12.

²⁾ Lehmann a. a. O.

³⁾ Verordnung des Deutschmeisters, dat. am 7. Bartholomäi 1373 bei Jaeger II. 144. Erneuert im J. 1395, wodurch bestimmt wird: jeder Ordensbruder, der einkommt, solle 12 Pfennige für sich und 6 Pfennige für seinen Knecht zahlen. Jaeger II. 186.

⁴⁾ Das Ordenshaus zu Frankfurt und Sachsenhausen war ein und dasselbe; wir finden den Komthur bald als den von Frankfurt, bald als den von Sachsenhausen genannt, so in den J. 1286 und 1287. In einer Urk. vom J. 1351 kommt vor ein *domus curiae seu habitacionis religiosorum virorum Comendatoris et conventus fratrum in Francofordia seu Sassenhusen*; oder man findet „das Haus zu Sachsenhausen“ bei Frankfurt.

Voigt, d. Deutsche Orden. I.

deren jährlicher Ertrag zum Gebrauch des mit dem dortigen Ordenshause verbundenen Armenhospitals verwendet werden sollten¹⁾. Bald wies er ihm auch neuen Güterbesitz zu Sachsenhausen und Wöllstadt an²⁾. Und der Sohn, der Reichskämmerer Ulrich von Minzenberg, dem mildthätigen Beispiele des Vaters folgend, übergab dem Kaiser das ihm zugehörige Haus in Sachsenhausen mit jenem Hospital³⁾ und einer Kirche, um solche durch kaiserliche Hand dem Orden zuzueignen, und Friedrich II. vollzog nicht blos mit Liebe und Freude im Hinblick auf den verdienstvollen Meister Hermann von Salza die milde Schenkung, sondern fügte auch noch den Besitz einer Hufe Landes in der Frankfurter Gemarkung, das Weiderecht im dortigen Reichswalde und die Befugniß hinzu, aus diesem täglich zwei Wagen Brennholz holen zu dürfen⁴⁾. Das geschah im Jahre 1221 und schon im Jahre darauf vergabte auch die fromme Wittve Johannis von Hausenstamm aus Frankfurt dem Orden gegen einen ihr auf Lebenszeit zugesicherten Zins nicht nur ihren in der Stadt liegenden Hof, sondern auch zwei andere mit allen dazu gehörigen Ländereien und Weingärten, ein neuer Zuwachs von achtzehn Hufen Landes und fünf Suchert Weinberge zum Besitz der Brüder in Sachsenhausen⁵⁾. Sie überließ ihnen dann nach einigen Jahren noch einen neuen Besitz eines Weinberges in der Nähe ihres Hauses⁶⁾. Der Besitz des Hauses vergrößerte sich nachmals immer mehr sowohl durch Ankäufe als durch Schenkungen. Eine solche wies ihm im J. 1233 auch der Röm. König Heinrich zu. Dann vermachte ihm wieder durch ihr Testament eine mildthätige Wittve einen bedeutenden Hof mit beträchtlichem Einkommen zu ihrer Seelen Se-

¹⁾ Guden. IV. 959. Acta Acad. Palat. II. 28. Kirchner Geschichte v. Frankfurt I. 234. Noch im J. 1287 mußten der Deutschmeister und der Komthur zu Frankfurt versprechen, die elf Hufen nie zu veräußern.

²⁾ Böhmer Cod. Frankf. 88.

³⁾ Böhmer I. c. 18. 32. Eigenbrodt Diplomatar. Geschichte der Dynasten von Falkenstein und Herrn zu Minzenberg.

⁴⁾ Huillard-Bréholles II. P. I. 157. Böhmer I. c. 31. Hennes 58. Lersner Frankfurt. Chron. I. Anhang S. 100. Kirchner I. 124. 234. Urk. im Ordens-Archiv zu Sachsenhausen. Fichard Frankf. Archiv II. 90.

⁵⁾ Böhmer 33. Hennes 66. Schönhuth Zeitschrift Jahrg. 1852 S. 40. Urk. im Ord.-Arch. zu Sachsenhausen und im Frankf. Diplomatar. im R.-Arch. zu Stuttgart.

⁶⁾ Orig.-Urk. vom J. 1225 im Ord.-Arch. zu Sachsenhausen. Böhmer 43.

igkeit¹⁾. Vom Kloster zu Schiffenburg erwarb der Komthur des Hauses mehre Güter im Dorfe Lugelinden²⁾ und in gleicher Weise benutzte er auch jede sich darbietende Gelegenheit zur Vermehrung seines Besitzthums oder seiner Einkünfte. So nimmt er (1273) den Marquard Bluel dergestalt in Pflege auf, daß er ihm auf Kosten des Convents innerhalb der Mauern seines Hofes eine Wohnung einrichten und ein Ordensdiener ihm ebenso wie den Conventsbrüdern bis an sein Lebensende Speise und Trank zubringen soll. Dafür entrichtet der Pflegling nicht nur jährlich dem Convent zwei Mark Silber, sondern verzichtet auch zu dessen Besten auf alle seine Güter zu Sachsenhausen sowohl an Aekern wie an allen anderen Einkünften³⁾. In gleicher Weise überweist ein Ehepaar in Sachsenhausen dem dortigen Hause sein sämmtliches bewegliches und unbewegliches Eigenthum, nur mit Vorbehalt einer freien Verfügung über zehn Mark ihrer beweglichen Habe. Dafür räumt ihnen der Komthur ein Haus im Ordenshofe ein, versorgt sie mit Lebensmitteln und Bedienung wie im Convent für ihre ganze Lebenszeit⁴⁾. In andern solchen Vergabungen behielten sich die Spender zuweilen die freie Verfügung über die Güter oder doch einen Theil derselben noch vor⁵⁾. Auch noch auf manche andere Weise floß dem Hause manche reichliche Spende zu. So überwies ihm eine Wittve aus Friedeberg bei der Aufnahme ihres Sohnes in den Orden aus ihrem einigtigen Nachlaß den ganzen ihm gebührenden Rindtheil⁶⁾, und aus spätern Zeiten erwähnen wir nur des Beispiels des Ritters Henne genannt Graus von Hülleshofen, der zum Begängniß seines Jahrestages dem Convent zu Sachsenhausen seine sämmtlichen Liegenschaften und alle fahrende Habe schenkte⁷⁾. So stand endlich das Dr-

¹⁾ Kirchner I. 234.

²⁾ Gudén. II. 186. Landgraf Heinrich von Hessen genehmigt den Kaufvertrag. Ueber andere Ankäufe im J. 1276 Urk. im R.-Archiv zu München. Böhmer 162.

³⁾ Urk. vom J. 1273 im Ord.-Arch. zu Sachsenhausen.

⁴⁾ Böhmer I. c. 240.

⁵⁾ Böhmer 242 erwähnt einer Schenkung in perpetuam elemosinam, aber mit dem Vorbehalt der Schenkenden: nisi forte, quod absit, ex evidenti et legitima necessitate cum eisdem bonis aut aliqua parte eorum aliud facere compellamur. Ähnliche Bestimmungen kommen mehrmals vor.

⁶⁾ Böhmer 333.

⁷⁾ Orig.-Urk. vom J. 1367 im Ord.-Arch. zu Sachsenhausen.

denshaus zu Frankfurt mit einem Güterumfang begabt da, daß „man ihn“, wie der Geschichtschreiber Frankfurts sagt, „einer Grafschaft gleich zu schätzen pflegte“¹⁾. Nordwärts von Augsburg, da wo man einst auf einer Berg-
höhe das alte Stammhaus der Wittelsbacher erblickte, begegnete man schon in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, gewiß wenigstens schon vor dem Jahre 1249, der Komthurei zu Aichach²⁾. Die Zeit der Gründung dieses Ordenshauses, welches damals bereits einen Convent hatte, ist bis jetzt noch unbekannt und ebenso sein Gründer³⁾. Vermehrt wurde sein Besitz unter andern auch durch den Ritter Lutold von Schildberg, der ihm (1254) zum Heil seiner Seele drei seiner Höfe schenkte⁴⁾. Seinem Beispiele folgte nachmals (1268) auch der Ritter Marquard von Wilenbach durch eine Schenkung seines Gutes zu Ober-Wilenbach⁵⁾. Indes gelangte diese Komthurei nie zu bedeutendem Besitz, weshalb wir sie auch meist mit einer andern, nur eine Stunde von Aichach entfernt liegenden unter der Verwaltung eines Komthurs vereinigt finden.

Dies war die Komthurei zu Blumenthal, nach alten Nachrichten schon vor dem Jahre 1240 gegründet und durch Schenkungen und Ankäufe von nahen Unterthanen mit so viel Besitz begabt, daß das Haus einen Convent unterhalten konnte. Unklar aber und zu bezweifeln ist es, wenn wir hören, daß Graf Berthold von Schildberg, Marschall der Herzoge Ludwig und Heinrich von Bayern, das dortige Haus von diesen Fürsten im Jahre 1254 zum Geschenk erhalten und im nächsten Jahre dem Orden überwiesen habe⁶⁾. Sicher ist, daß schon im Jahre 1296 die beiden Komthureien zu Aichach und Blumenthal unter der Verwaltung eines und desselben Komthurs

¹⁾ Kirchner I. 234.

²⁾ Bei Lang IV. 740 heißt es beim J. 1210: Ludovicus dux Bavariae donat Hospitali Teutonicorum militiae S. Mariae Jheros. in partibus ultramarinis ecclesiam Aichach.

³⁾ Im J. 1250 finden wir schon einen Komthur in Aichach. Im J. 1249 erteilt ihm auch bereits Innocenz IV. die Erlaubniß, während eines Interdicts bei verschlossenen Thüren Gottesdienst halten zu dürfen.

⁴⁾ Orig.-Mss. im N.-Arch. zu München. Lang IV. 754.

⁵⁾ Lang IV. 754. 762. Einige andere Schenkungen IV. 758. 604.

⁶⁾ So lautet es in einem alten Bericht im N.-Archiv zu Stuttgart. Aber es ist die Frage: Wie konnten Herzoge von Bayern eine Komthurei, also ein Eigenthum des Ordens, an ihren Marschall verschenken?

standen¹⁾. Zu einem ausgedehnten Güterbesitz gelangten sie jedoch nicht. Zwar verlieh im Jahre 1312 Pfalzgraf Ludwig vom Rhein dem Hause zu Michach zur Belohnung der ihm erwiesenen Dienste seine Vogtei über die Güter, welche Berthold von Bornbach zu seinem Seelenheile dem Gotteshause zu Michach geschenkt hatte²⁾ und es erfolgten dann im Verlaufe der Zeit durch die Komthure auch mehrfache Ankäufe, sowie auch Stiftungen, sogenannte Pietenzen, in beiden Häusern³⁾; allein sie waren doch nie von irgend beträchtlichem Umfang. Wir finden die Nachricht, daß im Jahre 1383 das Haus zu Michach den Herzogen Stephan und Friedrich von Bayern gegen zwei Pfarreien vertauscht und seitdem der Wohnsitz des Komthurs in das Haus Blumenthal verlegt worden sei, von dem er nunmehr sich allein nur benannte⁴⁾.

Wie wir das Ordenshaus zu Speier aus dem verwahrlosten Hospital der Stadt hervorgehen sahen, so begegnen wir einer ähnlichen Erscheinung bei der Gründung der Komthurei zu Schweinfurt. Hier stellt im Jahre 1263 der Bischof Iring von Würzburg dem Papst Urban IV. vor: Er habe auf die Nachricht, daß der ehemalige Abt und die Mönche des Benedictiner-Klosters in Schweinfurt nicht nur eine gewissenlose Verschwendung der Klostergüter, sondern auch mancherlei andere Verbrechen sich hätten zu Schulden kommen lassen, seiner bischöflichen Pflicht gemäß eine strenge Untersuchung gegen Haupt und Glieder des Klosters angeordnet; man habe die Güter schmählich vergeudet, den Gottesdienst gänzlich vernachlässigt, den Lebenswandel regelwidrig und die Zahl der Mönche bis auf einen einzigen Priester und einen Diener vermindert gefunden, weil der Abt sie an andere Orte versetzt. Da ständen nun die Deutschen Ordensbrüder wie im Morgenlande, also jetzt auch in Livland und Preußen als wackere Förderer des Glaubens da, ohne Raft und Ruhe und mit ganzer Seele eifrigst bemüht, durch ihr gottgeweihtes

¹⁾ Schon in einer Urkunde vom J. 1296 heißt es von beiden Häusern: quarum una dependet ab altera.

²⁾ Orig.-Urk. vom J. 1312 im R.-Archiv zu München.

³⁾ Orig.-Urk. aus dem 14. und Anfang des 15. Jahrh. im R.-Archiv zu München. Lang V. 297. 299. Sonderbar sind die von Lang VII. 138. 268, VIII. 253 angeführten Uebereinkünfte der Komthure mit dem Kloster Fürstfeld und dem Stift Illmünster über die Verheirathung ihrer Leibeigenen und Vertheilung ihrer Kinder.

⁴⁾ Bericht im R.-Archiv zu Stuttgart nach „Originalbriefen.“

Leben und frommen Wandel vor Gott und Menschen Ruhm zu erndten. Er bitte den heiligen Vater, zu genehmigen, daß er diesen den Besitz des Klosters zuweisen dürfe, hoffend, daß es durch ihren Eifer und ihre Verwaltung in geistlichen und weltlichen Dingen wieder emporgehoben werden könne. Der Papst erhörte diese Bitte, dem Bischof anheimstellend, mit dem Kloster zu verfahren, wie es dessen Nutzen erfordere, jedoch unbeschadet des dem bischöflichen Stuhle zu Würzburg darüber zustehenden Rechts. So ward nun das Kloster mit allen ihm noch verbliebenen Besitzungen dem Orden zugewandt, wozu auch, da Urban im nächsten Jahre schon starb, der Nachfolger Clemens IV. seine Bestätigung ertheilte¹⁾. — Die näheren Verhältnisse der neuen Stiftung, wo seitdem ein Komthur die Verwaltung führte, sind zur Zeit noch unbekannt. Wir hören nur, daß nachmals (1283) auch der Bischof Reimbolt von Eichstädt dem Orden gewisse ihm durch Eigenthumsrecht zustehende Kloster Güter, jedoch mit Ausschluß der Mannlehen, zueignete²⁾ und ferner auch erklärte, daß er ihm dieselben als lediges und freies Eigen überwiesen habe, sich zugleich verpflichtend, daß, wenn er oder seine Nachfolger die ihm oder seinem Stifte bei Schweinfurt zugehörigen Zinsen und Gülten verkaufen wollten, solche vor allen andern des Ordens Leuten zugewiesen werden sollten³⁾.

Südwärts von Ellingen an der Schwäbischen Rezat breitete sich die Komthurei zu Weißenburg aus. Ihre Gründung fällt ins Jahr 1250; allein das Nähere darüber, sowie über die Erwerbung und den Umfang ihrer Besitzungen ist uns noch unbekannt. Wir wissen nur, daß sie die besten ihrer Güter ihrem nachmaligen Komthur Siegfried von Benningen verbanke, der im Jahre 1371 vom Grafen Emicho von Leiningen die dortige Burg und vier Dörfer für 1500 Gulden kaufte. Sie war eine Kammer-Komthurei

¹⁾ Die Bulle Urban IV., dat. Apud veterem urbem II. Cal. Februar. p. a. II. enthält zugleich den Bericht des Bischofs von Würzburg. Die Bulle Clemens IV., dat. Perusii IV. Non. Jun. p. a. I.; beide in Abschrift im Archiv zu Königsberg.

²⁾ Lang IV. 237. Falkenstein Cod. diplom. 79. ³⁾ Urf. vom J. 1294 im R.-Archiv zu Stuttgart. Es entstand nachmals zwischen dem Orden und dem Bischof Albrecht von Eichstädt Streit über das erwähnte Besitzthum des Ordens. König Sigismund aber entschied 1431, daß die Verschreibung des Bischofs Reimbolt in Kraft bleiben solle.

des Deutschmeisters und wie es scheint nie besonders reich begütert¹⁾.

Um die Mitte des 13ten Jahrhunderts finden wir auch eine Komthurei zu Dettingen an der Wörnitz. Die Gründung des dortigen Ordenshauses ist unbekannt, doch hatte es bereits im Jahre 1254 einen Komthur, woraus zu schließen ist, daß der Orden dort schon in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts seine ersten Besitzungen gefunden habe. Vermehrt wurden sie unter andern auch dadurch, daß Graf Ludwig der Jüngere von Dettingen dem dortigen Hause im J. 1275 mehre seiner eigenen und verpfändeten Güter, eine Mühle und einen Hof im Dorfe Möttingen verkaufte²⁾. Um dieselbe Zeit schenkte ihm auch Agnes, Gemahlin des Grafen Heinrich von Fürstenberg, mit ihrem Bruder Ludwig von Truhendingen ein Eigenthum in Pseffingen³⁾.

Ueber die Komthurei zu Argshofen, die ebenfalls zur Baltei Franken gehörte, sind wir fast gar nicht unterrichtet. Nach einer urkundlichen Angabe aus dem Jahre 1268 soll ein gewisser Ritter Friedrich früher die ihm gehörige Burg Argshofen nebst ihren Gütern dem Orden geschenkt und damit die Komthurei gegründet haben. Sie wird eine ziemlich begüterte genannt. Sie stand unter dem Schutz des Edelherrn Gottfried von Brünneck⁴⁾.

Der Komthurei zu Münnerstadt finden wir zuerst im J. 1251 erwähnt, obgleich sie gewiß schon früher entstand⁵⁾. Sie ward in den letzten Jahrzehnten des 13ten Jahrhunderts theils durch Schenkungen, theils durch Ankäufe und auf andere Weise in ihrem Besitz ziemlich bereichert⁶⁾. Als im Jahre 1288 Konrad von Wen-

¹⁾ Acta Academ. Palat. II. 16. 17. 66, wo es heißt: Haec domus Wissenburgensis cum ipso magisterio ita pridem conjuncta est, ut ad alium ordinis equitem non facile transeat.

²⁾ Orig.-Urk. vom J. 1275 im R.-Archiv zu München. Lang IV. 768.

³⁾ Jahrbücher des Rezatkreises S. 22. Ueber eine spätere Schenkung vgl. Stälin III. 693.

⁴⁾ Nach einer Urk. des Landkomthurs von Franken, Bolmar von Bernhausen, dat. am T. Margarethe 1268 bei Jaeger I. 60.

⁵⁾ Reininger (Domvikar zu Würzburg) Münnerstadt und seine Umgebung S. 27 sagt: Die erste Ansiedlung des Ordens in Münnerstadt lasse sich nicht bestimmen. Er vermuthet, Graf Poppo VII. von Henneberg könne nach seiner Heimkehr aus Palästina (1218) oder später den Orden dort eingeführt haben.

⁶⁾ Lang IV. 770. 772. 525. Schultes Histor. Schriften I. 140. Schon

heim als Ordensbruder die Weihe erhielt, trat auf seine Bitte der Edelherr Konrad von Wiltberg seine Lehengüter in Groß-Wentheim bei Neustadt an den Orden ab; sie kamen dann als Eigen an das Ordenshaus zu Münnersstadt ¹⁾. Einige Jahre später verkauft ihm die Gräfin Adelheid, Wittve des Grafen Hermann von Henneberg, mit ihrem Sohne Hermann das Dorf Eltingshausen bei Guerdorf und beide stifteten sich darauf in dem Hause mit dem Kaufpreis einen sogenannten Jahrestag ²⁾. Einen bedeutenden Zuwachs seines Besitzes erhielt es im Jahre 1298 durch den Landkomthur Hermann von Lesche, der ihm alle Güter und Besitzungen der Ordensbrüder zu Schweinfurt in der Stadt Königshofen und im Grabfeld zuwies, vielleicht um den Convent im dortigen Hause noch zu vergrößern ³⁾. Vielfältig begünstigt ward es auch von dem nahe gelegenen gräflichen Hause zu Henneberg; so schenkten ihm im Jahre 1318 die erwähnte Gräfin Adelheid und ihr Sohn Graf Heinrich mehre Güter als Seelgeräth und später wies ihm auch der Kaplan Johannes von Meiningen einige Weinberge zu ⁴⁾.

Südwärts von Ansbach, an der Straße von Dinkelsbühl nach Nürnberg zu, breitete sich die Komthurei zu Eschenbach aus, wo ein uraltes Rittergeschlecht auf der nahen Burg saß, welches denselben Namen trug. Doch nicht dieses, sondern die Grafen von Wertheim werden als Stifter des dortigen Ordenshauses genannt. Graf Poppo von Wertheim hatte zuerst dem Orden das Patronat über die Pfarrkirche nebst der Vogtei übertragen und dann auch das bald darauf erbaute Ordenshaus mit einem gewissen Güterbesitz begabt ⁵⁾. Während der Jahre 1271—1275 schenkt ihm zuerst Heinrich von Susehosen zu seinem Seelenheil seine Güter in Auwelin

im J. 1251 wird einer Schenkung der Grafen Hermann und Heinrich von Henneberg erwähnt. Lang IV. 752.

¹⁾ Lang IV. 365. 383. Es entstand bald zwischen dem Convent zu Münnersstadt und Reinhard von Brenden Streit über die Güter, den Graf Hermann von Henneberg beilegte. Lang IV. 433.

²⁾ Lang IV. 545. Ueber andere Ankäufe IV. 770. 772.

³⁾ Lang IV. 677. Ueber den eigentlichen Zweck dieser Güterübertragung hören wir nichts Bestimmtes.

⁴⁾ Lang V. 355. Freyberg VIII. 266.

⁵⁾ Orig.-Urk. ohne Dat. im R.-Archiv zu München. Freyberg VI. 243. wo in einer Urk. die Vorfahren des Grafen Rudolf von Wertheim als Stifter des Hauses zu Eschenbach erwähnt werden.

an der Altmühl, dann erwirbt es durch Kauf die Besitzungen Friedrichs von Giefelsheim in Surheim und vom Grafen Konrad dem Jüngern von Dettingen das Dorf Biberbach mit allen seinen Bewohnern. Noch mehr bereicherte es sich in den Jahren 1296—1303 zuerst durch mehrfache Ankäufe, unter denen die Güter des Edelherrn Ulrich von Truhendingen mit die bedeutendsten waren, dann auch durch Schenkungen; so überließ ihm Graf Ludwig von Dettingen zum Heil seiner Seele sein einträgliches Lehengut zu Reut¹⁾. Und so wuchs der Güterbesitz des Hauses auch noch in der folgenden Zeit, besonders im Jahre 1328, wo ihm Graf Rudolf von Wertheim zum Seelenheil seiner Vorfahren, namentlich der Stifter des Hauses aus besonderer Liebe zum Orden alle seine Lehen im Dorfe Eschenbach, mehre dortige Höfe und Hoffstätten, nebst allem was an Liegenschaften dazu gehörte, als mildthätiges Geschenk zugewies²⁾. Nach einer alten Sage sollen auch die sämtlichen Güter jenes Walthers von Eschenbach, der als Haupttheilnehmer bei der Ermordung des Kaisers Albrecht auf dem Reichstage zu Speier vom Kaiser Heinrich VII. geächtet ward³⁾, im Dorfe Eschenbach dem Orden zugewiesen worden sein und so das Ordenshaus auch die Besitzungen aller übrigen Bewohner durch Kauf und Tausch erworben haben⁴⁾.

Zog man des Wegs von Heidelberg gen Heilbronn, so sah man einst dort über Gundelsheim nahe am Neckar das Ordenshaus der Komthurei Horneck hoch auf einer Berghöhe. Von wem sie gegründet⁵⁾ und wie sie zu ihren ziemlich ansehnlichen Besitzungen gelangt ist, liegt noch im Dunkeln. Wir wissen nur, daß einst das Kloster Amorbach in der Diocese Würzburg aus Noth zur Deckung seiner Schulden dem Komthur zu Horneck alles ihm innerhalb der Parochie von Ginnenburg zugehörige Besitzthum nebst Zinsen, Zehnten, Leuten u. s. w. verkaufen mußte⁶⁾. Späterhin wurde auch die eine Zeitlang bestehende Komthurei Stöckberg, die immer nur

¹⁾ Sämmtliche Urkunden darüber im R.-Archiv zu München. Lang IV. 649. 765. 766. 769.

²⁾ Freyberg VI. 243.

³⁾ Johann von Müller Gesch. der Schweiz. Eidgenossenschaft II. 8. 18.

⁴⁾ So Prof. Fuchs in Anspach im Nachweis über die frühere Geschichte in Mittel-Franken.

⁵⁾ Nach Stälin III. 745 bestand sie bereits im J. 1274.

⁶⁾ Orig.-Urk. im R.-Archiv zu Stuttgart.

von unbedeutendem Umfang gewesen, mit der zu Horneck vereinigt¹⁾).

Zwischen der Isar und dem Inn, wenn man von Passau nach Landshut zog, traf man auf die Komthurei zu Genghofen oder Ganghofen²⁾. Sie fand ihre Gründung erst im Jahre 1278. Da erklärte Graf Werner von Cronberg: „Wie Gott das Heil der Menschen im heiligen Lande bewirkt, weil die Brüder des Deutschen Ordens zu dessen Schutz, wie die neuen Maccabäer, sich nicht scheuten, ihr Leben für die christlichen Brüder zu opfern, so habe er das ihm zustehende Patronat über die Kirche zu Genghofen den Brüdern desselben Ordens zuertheilt und durch sie dem heiligen Lande geweiht“³⁾. Das war der Ursprung der dortigen Komthurei; denn schon nach wenigen Jahren (1280) ertheilt der Hochmeister Hartmann von Heldringen dem Convent des dortigen Hauses die Erlaubniß, zum Aufbau eines neuen Gebäudes daselbst durch ehrbare und geeignete Collectoren überall Almosen einsammeln zu dürfen⁴⁾ und des alten Grafen werththätige Liebe dankbar anerkennend, verpflichtet er sich, daß Alles, was außer dem Bedarf der Ordensbrüder von Almosen und Opfergaben erübrigt werde, zum Ausbau einer Kapelle und dann zu einem Einkommen für die Pfarrkirche verwendet werden solle. Hinwiederum gestattet der Graf, daß der Orden bei der Kirche und Kapelle, wo es ihm geeignet scheine, ein Ordenshaus mit einem Komthur aufrichten dürfe⁵⁾. Seitdem vermehrte sich durch Schenkungen, Lehensverleihungen und Güterkäufe der Besitz

¹⁾ Jaeger V. 1370. Hiernach verkauften im J. 1370 die Edelknechte Burkard und Friedrich Sturmseder dem Deutschmeister Philipp von Bickenbach zuerst ihre Weingülte in Stöckberg und Stöckheim. Dies soll der Ursprung der dortigen Komthurei sein. Nach Jaeger V. 1438 würde sie in diesem Jahre noch bestanden haben.

²⁾ Jetzt der Flecken Ganghofen in Nieder-Bayern.

³⁾ Urf. vom J. 1278 im Genghofer Copialbuch im R.-Archiv zu Stuttgart. Es heißt: *Et per eos (fratres) terre sancte offerimus, desiderantes quantum in nobis est, ut eius futura utilitas aplicetur perpetuis usibus eorumdem.*

⁴⁾ Urf. des Hochmeisters, dat. Mergentheim am T. Lamberti 1280 im Copialbuch im R.-Archiv zu Stuttgart. Jaeger I. 77. *Ita tamen, quod in negotio petitionis huiusmodi honestos et ydoneos habeant petitores.*

⁵⁾ Urf. des Hochmeisters, dat. Frankfurt VIII. Idus Junii 1280 im Genghofer Copialbuch im R.-Archiv zu Stuttgart.

des Hauses von Jahr zu Jahr¹⁾. Besonders bekundete schon in den ersten Jahrzehnten des 14ten Jahrhunderts auch Graf Heinrich von Cronberg, wahrscheinlich Werners Sohn, seine Freigebigkeit durch mehrfache Schenkungen an das Haus zu Genghofen²⁾.

Auch unsern von Hohen-Asberg, an der Heerstraße von Stuttgart nach Hall, hatte der Orden sich angeheimt. Dort lag die Komthurei zu Winnenden, ähnlichen Ursprungs wie die zu Genghofen. Hier bewohnte zuerst Berthold von Meisen, der Sprößling eines alten dort reichbegüterten Geschlechts, 1288 den Orden mit dem Patronatsrecht über die Pfarrkirche zu Winnenden, wo auf dortiger Burg seine Vorfahren schon seit langen Zeiten saßen³⁾. Darauf schenkte er den Ordensbrüdern, die dort den kirchlichen Dienst verwalteten, um ihnen „eine bequeme Behausung“ zu verschaffen, im Jahre 1288 mehrere Güter zu Grombach und Vieberach nebst einem ansehnlichen Wald und zwei Höfe bei Winnenden, deren Verwaltung sofort einem Komthur übergeben ward⁴⁾. Die Komthurei wurde nachmals in gleicher Weise wie die andern je mehr und mehr begütert.

Schon vor dieser Zeit hatte sich der Orden auch in einer Komthurei zu Heilbronn angesiedelt, wahrscheinlich ebenfalls zuerst durch Verleihung des Patronats über die dortige Kirche, denn schon im Jahre 1288 erscheint hier ein Komthur als Verwalter der dem Orden zugehörigen Hausgüter⁵⁾. Indes entgehen uns darüber zur Zeit noch ganz zuverlässige Nachrichten.

Ostwärts am Roher unsern von Lauchheim breiteten sich die Güter der Komthurei zu Rapsenburg (Rassenburg) aus. Ihr erster Ausbau liegt gleichfalls noch im Dunkeln. Wir hören nur, daß die Ordensherren bei der Rapsenburg kurz vor dem Jahre 1364

¹⁾ Darüber ein Diplomatarium über die J. 1278 bis 1362 im R.-Archiv zu Stuttgart.

²⁾ Schenkungs-Urk. vom J. 1303 und 1313 über ein Lehngut, über das ius advocaticium und das Patronat der Kirche in Zimmern im erwähnten Diplomatar. Der Graf schenkt dem Orden auch omnes equitaturas, quas tempore obitus sui pro sua sella habuerit, cum armis sue persone pro defensione fidei christiane in Lyvoniam et Prussia.

³⁾ Stälin II. 576. 577, III. 745.

⁴⁾ Die Schenkungsurkunde vom J. 1288 bei Jaeger I. 95.

⁵⁾ Stälin III. 745 erwähnt einer domus theuton. fratrum in Heilbrunn als schon im J. 1279 bestehend. Jaeger Geschichte von Heilbrunn I. 122.

vom Grafen Ludwig dem Aeltern von Dettingen den Kirchensatz und den Zehnten in den Dörfern Ebermergen, Waldbausen und einigen andern erworben hatten und der Graf die Uebergabe in dem erwähnten Jahre erneuerte. Damals kam auch erst der Orden in den Besitz der Burg Rapsenburg, indem sie der Graf mit den Einkünften in den genannten Dörfern dem Komthure zu Mergentheim für 4100 Pfund Heller verkaufte. Seine Gemahlin Margarethe von Hohenberg verzichtete auf die ihr darauf angewiesene Morgengabe und Heimsteuer¹⁾.

Die Gründung der Komthurei zu Rothenburg an der Tauber fällt wohl schon in die erste Hälfte des 13ten Jahrhunderts; allein es liegen uns auch hierüber keine näheren Nachrichten zur Hand. Wir wissen nur, daß bereits im Jahre 1290 in dem dortigen Ordenshause ein Komthur die Verwaltung führte und ein Wohlthäter des Ordens Heinrich von Cenner ihm zu seinen früher erworbenen Besitzungen noch verschiedene Einkünfte in der Stadt und zwei Dörfer zuwies, um für alle, welche bei der Pfarrkirche in Rothenburg begraben würden, eine kirchliche Leichenbestattung anzuordnen²⁾.

Die Komthurei zu Messingen an der Schwarzach, an der Gränze der Oberpfalz, fand ihren Ursprung wohl ebenfalls erst in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts. Wir können ihr Dasein nicht weiter verfolgen als bis zum Jahre 1281, wo Berthold von Messingen dem dortigen Ordenshause das Dorfgericht, seine Einsassen und alles sein Eigen schenkte, sofern er ohne ehelichen Erben sterbe³⁾. Durch Schenkungen und Ankäufe stand es schon gegen Ende des 13ten Jahrhunderts so bedeutend begütert da, daß es mit zu den reichsten Häusern in der Ballei gerechnet werden durfte. Dazu schenkte ihm noch im Jahre 1292 der Edelherr Gottfried von Heideck zum Heil seiner Seele zwei Höfe in Rothartsdorf zu Eigen und in gleicher Weise Hermann von Stauf sein ganzes Gut zu Ober-Messingen⁴⁾. Dieser schon sehr ansehnliche Besitz des Hauses erweiterte sich auch noch im Verlauf des 14ten Jahrhunderts. So

¹⁾ Die Urk. dat. Montag nach Ostern 1364 bei Jaeger II. 123. 124. Stälin a. a. D. III. 691.

²⁾ Urk. vom J. 1303. Lang V. 43. Stillfried Monum. Zolleran. II. 12.

³⁾ Lang IV. 775.

⁴⁾ Orig.-Urk. im R.-Archiv zu München. Lang IV. 559. 782, V. 32.

überwies ihm der Burggraf Friedrich IV. von Nürnberg auf Bitten Albrechts von Tanne und dessen Geschwister ein Gut zu Ober-Messingen, welches sie von ihm zu Lehen getragen, als nunmehriges Eigen¹⁾. Mit einem gleichen Geschenk von mehreren Besitzungen begabten es zu ihrem Seelengeräth die Brüder Engelhard und Hilpold von Stein²⁾. Auch Herzog Rudolf von Bayern bewies ihm seine Gunst, indem er ihm verschiedene Güter, welche Heinrich der Schickler von ihm zu Lehen trug, im Dorfe Kefenhüll als freies Eigen zusprach, welche Zueignung auch vom Kaiser Ludwig IV. bestätigt wurde³⁾.

Bei Radolzburg in Mittel-Franken besaß der Orden die reichbegüterte Komthurei zu Birnsberg. Dort waltete seit alter Zeit auf der Burg das Geschlecht der Edelherren von Birnsberg bis auf die Tage Kaiser Friedrichs II. Damals aber hatte ein Sprößling jenes Rittergeschlechts Ludwig von Birnsberg, in einer Fehde mit Gottfried von Hohenlohe begriffen, diesem zum Schadenersatz nach Urtheil und Recht die feste Stammburg mit allem Zubehör abtreten müssen⁴⁾, worauf sie im Jahre 1235 durch Kauf in den Besitz des Burggrafen Konrads I. von Nürnberg gekommen war⁵⁾. Als nachmals Konrads des Jüngern drei Söhne Friedrich, Konrad und Gottfried im J. 1294 als Ritterbrüder in den Orden traten, widmete er ihm zugleich auch, zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil, die reichbegüterte Burg Birnsberg mit allen Rechten und Zubehörungen „zu einem rechten Almosen und ewiglich zu einem rechten Eigen“⁶⁾. So stand diese Komthurei sogleich in ihrem Be-

¹⁾ Orig.-Urk. im R.-Archiv zu München. Lang V. 53. Stillfried II. 283.

²⁾ Lang V. 196. 264. 210.

³⁾ Orig.-Urk. im R.-Archiv zu München. Lang V. 352. 353. Ludwig von Bayern trat dem Orden auch die Burg in Ober-Messingen ab und der Pfalzgraf Ludwig vom Rhein bestätigte im J. 1354 diese Schenkung. Jaeger II. 83. 84.

⁴⁾ Stälin II. 548.

⁵⁾ Monum. Boica XXX. 238. Lang IV. 744. Die Bestätigungsurkunde Friedrichs II. vom J. 1235 bei Stillfried Monum. Zolleran. I. 40, II. 1. Stälin II. 559. Dettler Geschichte der Burggr. von Nürnberg I. 292. 300.

⁶⁾ Die Urk. darüber bei Stillfried I. 190, II. 222, im Auszug bei Lang IV. 565. Die Verleihung der Gültten zu Fesselheim an den Convent zu Birnsberg vom Burggrafen Konrad bei Stillfried I. 204. II. 264. Lang IV. 707. Oefele II. 613, I. 330. Falkenstein Nordgau. Alterth. IV. 77. 87. Dettler Burggrafen von Nürnberg I. 390.

ginn mit einem sehr reichen Besitz von Gütern und Höfen da und es bedurfte kaum eines weitem Emporwachsens¹⁾. Dennoch flossen ihr schon unter den ersten Komthuren, den Burggrafen Friedrich und Konrad²⁾, und auch später noch manche einträgliche Vergabungen zu. Zunächst schenkte ihr der Burggraf Konrad der Fromme selbst mit seiner Gemahlin Agnes 1304 ihren Hof bei Nürnberg am dortigen Hospital mit der Bedingung, daß derselbe nach ihrem Tode zum Bau eines Münsters in Birnsberg verwendet werde³⁾. Dann erfolgten in den Jahren 1308—1311 auch häufige Verleihungen von Lehensgütern von Seiten der Lehensträger des Burggrafen Friedrichs IV., wozu dieser auch stets bereitwillig seine Genehmigung erteilte⁴⁾. Auch der Röm. König Ludwig IV. bewies dem Hause seine Gunst, indem er ihm auf Bitten des Landkomthurs von Franken, Konrads von Gundelfingen, dem er so oft Beweise seiner besondern Zuneigung gab, zum reichlicheren Unterhalt der dortigen Conventsbrüder und zur Erleichterung ihrer Pflicht der Hospitalität das Patronat der Pfarrkirche zu Winsheim verlieh⁵⁾. Seitdem vergrößerte sich der Güterbesitz des Hauses besonders auch durch Ankäufe noch immer mehr. So erwarb es von Konrad, genannt Posse von Flachslanden, einem Lehensmann des Burggrafen Friedrich von Nürnberg, alle seine Güter zu Neustadt, der Burggraf überwies sie dem Hause zu Eigen und nahm an deren Stelle vom Lehensmann andere Güter zu Lehen an. Und wie die Ordensbrüder auf

¹⁾ Die Urk. bei Stillfried I. 190 giebt einen Ueberblick über den reichen Besitz. Vgl. Dettler I. 301. 374 ff.

²⁾ Nach Dettler I. 436 waren beide Burggrafen von 1296 bis 1304 Komthure zu Birnsberg; dann soll das Amt bis 1318 unbesetzt geblieben sein.

³⁾ Lang V. 65. Stillfried II. 286.

⁴⁾ Orig.-Urk. im R.-Archiv zu München. Lang V. 136. 198.

⁵⁾ Orig.-Urk. dat. Monaci Cal. April. 1317 im R.-Archiv zu München. Lang V. 354. Stillfried II. 334. Merkwürdig ist der Beweggrund der Verleihung, wenn der König sagt: *Pensantes attentius domum fratrum in Virnsberg per bone memorie Cunradum quondam Burggravium in Nuernberg ordini et fratribus ipsis ad instaurandum conventum inibi concessam et donatam fore tam in redditibus quam etiam possessionibus adeo tenuem et exilem, quod ipsi fratres degentes inibi ex eis commode sustentari aut hospitalitatem debitam, que ab ipsis a supervenientibus frequentius exposcitur, honorifice nequeant elargiri, dignum duximus eorumdem opportunitatibus in premissis regie liberalitatis munificentia merito succurrendum etc. ut exinde commode vivere ac in Dei laudibus persistere valeant.*

Birnsberg sich immer schon der hohen Gunst des burggräflichen Hauses zu erfreuen gehabt, so wiesen ihnen (1342) auch die Burggrafen Johann und Albrecht, Söhne Friedrichs IV., aus Liebe zum Orden und auf Bitten ihres Bruders Berthold, damals Komthur zu Birnsberg, zu ihrem Seelenheile das burggräfliche Gut Porsbach bei Birnsberg zu Eigen an. Nach wenigen Jahren kamen sie durch neue Ankäufe auch in den Besitz mehrer Güter in den Dörfern Dauerbach, Steinberg und des Dörfleins Reutlein, erwarben von der Gräfin Anna von Nassau deren Besitzungen zu Iselheim und Breitenau, sowie einen Hof zu Bestheim, und so stand das Haus in der Mitte des 14ten Jahrhunderts als eins der begütertsten in der ganzen Ballei da¹⁾.

Endlich umfaßte die Ballei Franken mehre einzelne Ordenshäuser, in denen sich kein Convent befand und deren bald größeren, bald geringeren Güterbesitz zuweilen ein Komthur oder auch nur ein gewöhnlicher Ordensbruder zu verwalten hatte. Solche Häuser waren z. B. Neuhaus unfern von Mergentheim, Hittenheim, wo wir zuweilen einen Komthur finden, Weinheim u. a.

So hatte sich der Orden im Verlauf der Zeit in 23 Komthurreien über das ganze Frankenland colonienartig verzweigt, von Kaisern und Königen, von Fürsten und hohen edlen Herren, wie von frommen Wohlthätern des Bürgerstandes mit Güterreichthum überschüttet. Aber wir dürfen uns darob nicht wundern. Noch nie war der Mensch mit so viel Angst und Sorge, mit solch glühendem Eifer für sein und der Seinigen einstiges Seelenheil im dunkeln Jenseits bemüht und bekümmert gewesen, als in den Zeiten, wo noch der Glaube in den Gemüthern in frischer, mächtiger Kraft lebte: in dem Maasse man hienieden reichlich mit gutem Samen säe, werde man einst auch in gleichem Maasse im Jenseits an reicher und segensvoller Frucht erndten. Da schlug es in diesem frommen Glauben auch tief in die fromme Seele, wenn sie hörte, daß, als einst Einer um sein Seelenheil bekümmert den Heiland fragte: „Guter Meister, was soll ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe?“ dieser ihm antwortete: „Gehe hin, verkaufe Alles, was Du hast und gieb es den Armen, so wirst Du einen Schatz im Himmel haben, und komm,

¹⁾ Die Urkunden über die erwähnten Erwerbungen, sowie über mehre andere aus den Jahren 1346, 1355, 1383 — 1386, 1390, 1391 im R.-Archiv zu München. Freyberg VIII. 32. 64. 79. 328.

folge mir nach und nimm das Kreuz auf Dich.“ Ein solches Wort, eine solche Mahnung zu christlicher Entsagung war es, was so mächtig auf und in den Gemüthern Vieler wirkte, und so opferte und spendete der Mensch mit frommer Hingebung und mit Sehnsucht nach seinem ewigen Heil zu frommen Zwecken oft Alles, was er nur irgend an Erdengütern besaß. Das war es, was, wie wir gesehen, so manchen frommen edlen Mann dazu trieb, zu seiner und der Seinen Seelen Seligkeit sein ganzes Eigenthum dem Armenhospital eines Ordenshauses darzureichen, was manche edle Frau bewog, die Einkünfte ihres Dorfes oder Gutes einem Convente zuzuwenden, um einen Jahrestag ihres Todes mit Gebet und Fürbitten für das Heil und den ewigen Frieden ihrer Seele zu stiften, was der trauernden Wittwe Trost gewährte, wenn sie einem Ordenshause einen Theil oder ihre ganze Habe spendete zum Unterhalt eines Priesters, der für das Seelenheil des dahingegangenen Gatten in täglichem Gebet die Gnade Gottes ersuchte.

Es hat jede Zeit ihren eigenen Glauben, trägt in sich ihren eigenen Geist, und in diesem will sie auch verstanden sein.

V.

Die Ballei Koblenz.

Schon in früher Zeit siedelte sich der Orden auch in der Gegend, wo sich der Main und die Mosel mit dem Rhein verbinden, und an diesem Strome an. Seine erste Niederlassung gewann er dort in Wiesbaden, denn schon im Jahre 1211 verliehen ihm die Grafen Heinrich und Robert von Nassau ihr Patronatsrecht über die dortige Pfarrkirche nebst dem Zehnten und allen ihren Einkünften, mit der Verpflichtung, daß fortan Brüder des Ordens daselbst den Gottesdienst besorgen sollten, und Kaiser Friedrich, dem die Kirche zu Eigen gehörte¹⁾, sowie der Erzbischof Siegfried von

¹⁾ Guden. III. 1070. 1080. Böhmer Reg. Imp. I. 80. Die kaiserl. Bestätigung erfolgte erst 1215. Hennes 16. Kremer Orig. Nass. 257. Huillard-Bréholles I. P. II. 355. Im J. 1237 besaß der Orden auch Güter bei Wiesbaden, die zum Hause Koblenz gehörten.

Mainz bestätigten die Verleihung, der letztere jedoch mit der Bedingung, daß dem dortigen Geistlichen ein geziemendes Auskommen angewiesen und der zur Kirche gehörige Hof mit allen Zehnten ausschließlich nur zur Krankenpflege im Hospital verwendet werden solle¹⁾. Wie lange der Orden im Besitz dieses Rechts geblieben, ist ungewiß; wir finden nur, daß im Jahre 1286 in Folge eines Tausches mit dem Cistercienser Nonnenkloster Tiefenthal über das Patronatsrecht zu Wiesbaden Streit entstand, der durch schiedsrichterlichen Spruch dahin entschieden ward, daß bei Vacanzen die Präsentation des Geistlichen zwischen dem Kloster und dem Komthur zu Mainz abwechselnd geschehen solle²⁾.

Von weit größerer Wichtigkeit für den ganzen Orden war seine Ansiedlung in Koblenz. Dort stand seit dem Jahre 1110 vom Erzbischof Bruno von Trier, einem Grafen von Lauffen, gestiftet, ein Krankenhaus³⁾, seit längerer Zeit aber so sehr im Verfall, daß es seiner ursprünglichen Bestimmung wenig mehr entsprach⁴⁾. Da faßte über hundert Jahre später der Erzbischof Dietrich von Trier, ein Graf von Wied, den Gedanken, die milde Stiftung zu ihrem wohlthätigen Zweck zurückzuführen. Er überwies im Jahre 1216 „zur Ehre der heiligen Jungfrau und zur Hülfe für das heilige Land“ das Hospital mit Zustimmung des Kapitels von S. Florin, an dessen Kirche es lag, mit allen seinen Einkünften und Besitzungen den Ritterbrüdern des Deutschen Ordens, mit der Verpflichtung der fernern sorgsamten Armen- und Krankenpflege, zugleich auch mit der Bestimmung, daß das genannte Kapitel fortan stets die Brüderschaft im Ordenshause haben und wenn einer der Stiftsherren eine Pilgerfahrt ins heil. Land unternehmen werde, er auf sein Verlangen in einem anständigen Orte aufgenommen und ehrenvoll gehalten werden solle; desgleichen solle einem Stiftsbruder S. Florins, wenn er erkrankte und es verlange, im Hospital ein anständiges Gemach eingeräumt und geziemende Verpflegung gewährt werden⁵⁾. Mit diesen und einigen anderweitigen Bestimmungen be-

¹⁾ Die erzbischöfliche Bestätigung vom J. 1218 bei Guden. I. 457.

²⁾ Guden. IV. 956. Jaeger I. 92.

³⁾ Günther Cod. diplom. Rheno-Mosellan. I. 166, II. 65.

⁴⁾ Es heißt: Cum domus hospitalis in Confluentia in iacturam et dispersionem rerum ire perpenderemus etc.

⁵⁾ Günther II. 121. Hennes 22—24. Das Original der Urkunde im Arch. zu Koblenz hat das J. 1206. Dies ist offenbar ein Schreibfehler, denn folgt, d. Deutsche Orden. I.

stätigte auch der Papst Honorius III. dem Orden den Besitz des Hospitals mit allen seinen Gütern¹⁾.

Das war die Gründung des ersten Ordenshauses am Rhein und zugleich der erste Anbau der Balkei Koblenz, die von ihm ihren Namen erhielt. Ihr Grundbesitz vermehrte sich schon nach wenigen Jahren. Einer ihrer ersten Gönner war Graf Adolf von Berg, Bruder des Erzbischofs Engelbert von Köln. Anfangs des Jahres 1218 nahm er den Pilgerstab zum Kreuzzug nach Damiette, wo er dann als Feldhauptmann an der Spitze einer Heerschaar Deutscher und Friesischer Pilgrime stand. Bevor er dort durch eine heftige Seuche ergriffen noch in der Mitte des Jahres seinen Tod fand²⁾, schenkte er dem Orden zu seinem Seelenheile seinen Hof zu Diern mit allen seinen Zugehörungen und Kaiser Friedrich bestätigte die Schenkung³⁾.

Wann der Orden sein erstes Ordenshaus und somit seine Komthurei zu Köln gegründet habe, ist ungewiß. Man hat seine erste dortige Ansiedlung in das Jahr 1218 gesetzt; allein es ist zweifelhaft, ob in der Streitsache, die damals zwischen dem Hospital und dem dortigen Severinstift wegen des im erstern zu haltenden Gottesdienstes und wegen Begräbnisse obwaltete, unter den „Hospitalbrüdern“ oder „Hospitalarien“ wirklich Deutsche Ordensbrüder verstanden werden dürfen. Nur wenn nachzuweisen möglich ist, daß bereits im Anfange des Jahres 1219 dem Orden in Köln die Abhaltung des öffentlichen Gottesdienstes und das Beerdigen der im

der Erzbischof Dietrich kam erst 1212 auf den erzbischöflichen Stuhl. Vergleiche Hennes Vorrede IX.

¹⁾ Günther II. 124. Hennes 24. Auffallend genug hat auch die in der päpstlichen Bulle aufgenommene Urkunde des Erzbischofs Dietrich die Jahrzahl 1206, das Original im Ord.-Arch. zu Wien aber 1216. Die päpstlichen Bestätigungen bei Hennes 26. 30.

²⁾ Lacomblet Urkundenbuch zur Geschichte des Nieder-Rheins II. XXVIII. Wilken Kreuzzüge VI. 194. 199.

³⁾ Lacomblet l. c. giebt als Dat. der Urkunde an: In obsidione Damiette XVII. Cal. Julii 1218 und bezieht sie auf das Ordenshaus zu Köln. Da die Schenkung aber geschah hospitali s. Marie domus Th. Jherus. und das Haus zu Köln in der Urkunde nicht genannt ist, so dürfte man wohl eher an das Ordenshaus zu Koblenz denken, da es doch fraglich ist, ob im Anfang des J. 1218 bei Adolfs Abreise ein Ordenshaus in Köln schon bestand. Die kaiserl. Bestätigung bei Jaeger I. 2. Hennes 35. Huillard-Bréholles I. P. II. 576. Original im Ord.-Arch. zu Wien.

Ordenshause Sterbenden durch einen Vergleich verstattet worden sei, würde allerdings auch der Zweifel über seine erste dortige Anheimumg gelöst sein¹⁾. Gewiß ist aber, daß schon im Jahre 1220 der Erzbischof Engelbert von Köln sich als einer der größten Gönner des Ordens hervorthat und die Ordensritter als „die starken Kämpfer Christi“ für ihre standhafte Vertheidigung des Glaubens mit Lob überschüttete²⁾.

Um dieselbe Zeit entstand die Komthurei zu Mainz. Hier öffnete dem Orden den ersten Eintritt wiederum sein hoher Gönner, Kaiser Friedrich II. Er überwies ihm im Jahre 1219 das Patronat der dortigen S. Marien-Kirche, gemeinhin auch der Juden- oder Udenmünster genannt, über welche bisher der Truchseß Werner von Bolanden und sein Bruder Philipp von Hohenfels lebensweise das Patronatsrecht ausgeübt, es aber zuvor dem Kaiser aufgegeben hatten³⁾. Obgleich beide Dynasten die Uebertragung dieses Rechts an den Orden späterhin (1256) noch einmal urkundlich bezeugen mußten, so ist doch kaum ein Zweifel, daß die Ordensbrüder sogleich in den Besitz desselben getreten sind⁴⁾. Und auf diesem Grunde ward nun auch bald, wie wir sehen werden, die neue Komthurei aufgebaut⁵⁾.

Schon im Jahre nachher (1220) kam der Orden in das erste Besisthum seines nachmaligen Hauses Pizenburg in Mecheln. Gilbert von Sotteghem schenkte ihm dort zwischen Felsela und Elne (jetzt Velsike und Elene) eine Wüstung und Beatriz, die Wittve Gerards von Sotteghem, ließ dort zum Seelenheile ihres Gemahls ein Hospital erbauen, begabte es zugleich auch mit dem nöthigen

¹⁾ Lacomblet I. c. XV. nimmt als Gründungsjahr 1218 an. Arnold Verfassungsgeschichte der Deutsch. Städte II. 180. In den von Ersterem angeführten Urkunden nro. 72 und 74 liegt für diese Annahme kein Beweis vor.

²⁾ Lacomblet II. 46. Vere fidei fideles domestici, quos possumus congruentius interpretari quam adlethas christi, qui pro fidei catholice defensione se devoverunt morti exponendos etc.

³⁾ Guden. I. 893, III. 1087. Acta Acad. Palat. II. 22. Huillard-Bréholles I. P. II. 578. Hennes 36. Beide setzen die Urk. in den Dec. 1218. Guden. bemerkt: Gewöhnlich heiße die Kirche Udenmünster; da der Kaiser sage, sie habe gelegen inter Judaeos, so sei wahrscheinlich, daß sie einst eine Juden-Synagoge gewesen.

⁴⁾ Guden. III. 1125. Vielleicht gab eine Vacanz die Veranlassung.

⁵⁾ Serarii Rer. Magunt. I. 78.

Landbesitz¹⁾. Indes läßt diese Nachricht doch manches noch im Dunkeln.

Der Orden blieb jedoch nicht lange auf seinen Besitz in diesen wenigen Städten beschränkt. Der Kaiser war auch hier der erste freigebige Spender. Noch im Jahre 1219 schenkte er ihm die Kapelle zu Rödelheim an der Nidda mit ihrem Grundbesitz, allen ihren Einkünften, Gerechtsamen und Hörigen und wies ihm auch das Patronat der Kirche zu Ober-Mörle und ihrer Filial-Kapelle zu Holzburg zu²⁾. Das Haus zu Koblenz gewann auch schon einen ansehnlichen Güterbesitz in Mallendar, wo die Brüder Rudolf und Dietrich von Ballendar auf ihr Erbrecht an diese Güter zu Gunsten des Ordens Verzicht leisteten³⁾.

Es gehen jedoch zehn Jahre vorüber, in denen wir den Besitz der Häuser nicht besonders bereichert finden, denn wenn ihnen wohl hie und da auch einzelne Höfe als Schenkungen zugefallen sein mögen, so scheint doch Anfangs in dem reichbegüterten Adel der Rheinlande kein so lebendiges Interesse für den Orden wie im Frankenlande obgewaltet zu haben. Zwar erfreuten sich im dritten Jahrzehnt des 13ten Jahrhunderts einige Häuser einzelner Schenkungen; allein sie brachten ihnen doch keine solche Bereicherung zu, wie wir sie in der Ballei Franken finden. Graf Heinrich von Nassau verleiht nun zwar (1231) dem Hause zu Koblenz die Kirche zu Herborn⁴⁾, desgleichen auch das Patronat über die Kirchen zu Blesberg und Zugheim in der Diocese von Trier, die ihm nachmals sein großer Gönner, der Erzbischof Arnold von Trier, auch als Geschenke zu Eigen übergab⁵⁾. Derselbe Graf Heinrich von Nassau und sein

¹⁾ Die Schenkungsurkunde vom 5. Mai 1220 bei Miraei Opera diplom. I. 739. Miraeus nennt das Haus Pitzenburg amplissima atque pulcherrima sub Balivatu Confluentino.

²⁾ Hennes 41. 42. 48. 49. Böhmer Cod. Frankf. 29. Die Gräfin Euphemia von Kleeberg schenkt dem Orden 1220 die ihr zustehende Hälfte des Patronats von Ober-Mörle.

³⁾ Hennes 43. Orig.-Urk. im Ord.-Arch. zu Wien.

⁴⁾ Guden. III. 1098. Nach einer Urk. bei Kremer Orig. Nass. I. 271 und Huillard-Bréholles III. 466. geschieht die Verleihung der Kirche zu Herborn vom Röm. König Heinrich. Hennes 92. Stillfried Monum. Zolleran. I. 52.

⁵⁾ Guden. III. 1098, IV. 884. Hennes 144. Zugheim ist Nieder-Zugheim.

Bruder Robert überweisen dem Orden wohl auch das Patronat zu Ober-Lahnstein und der letztere fügt noch eine Schenkung des Neuenhofs und eine auf seine Güter angewiesene Rente von 25 Mark hinzu¹⁾. Allein alle diese Vergabungen, wenn sie für den Orden auch wichtig waren, begründeten noch für kein Haus einen irgend beträchtlichen Güterbesitz und wenn dann auch die Wittve Lutgardis von Walbmannshausen in frommer Sorge für ihr Seelenheil die Ordensbrüder mit einer Schenkung ihres Hauses und Hofes zu Boppard erfreut, so behält sie sich doch noch die Benutzung auf ihre Lebenszeit vor und erst nach Verlauf mehrerer Jahre verzichtet sie ohne allen Vorbehalt auf jedes weitere Recht²⁾.

Die erste bedeutendere Bereicherung an neuem Besitz gewann das Haus zu Koblenz erst im Jahre 1240, als ihm Mangold genannt Rade und seine Gemahlin gegen eine lebenslängliche Rente ihre sämtlichen Güter und Einkünfte in fünf Dörfern zum Heile ihrer Seele schenkten³⁾. Und doch steht auch dieses Beispiel von Freigebigkeit immer noch sehr vereinzelt da. Findet sich aber der dem Orden so wohlgesinnte Erzbischof Dietrich von Trier schon im Jahre 1241 veranlaßt, alle diejenigen in den Bann zu erklären, welche die dem Hospital des Ordenshauses zu Koblenz verliehenen Schenkungen, Güter und milde Gaben ihm vorenthalten, unrechtmäßig sich zueignen oder auch künftig in irgend einer Weise veräußern und zurücknehmen würden⁴⁾, so dürfte hieraus zu schließen sein, daß es auch noch immer dort mißgünstige Gemüther gab, die dem Aufstreben des Ordens und seiner mildthätigen Wirksamkeit in jenen Landen entgegentraten.

Erst in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts mehrte sich

¹⁾ Hennes 91. Es werden auch die vom Burggrafen von Magdeburg gekauften *litones* geschenkt. Dies können wohl Hörige sein; jedoch bedeutet *lito* auch *vasis species inter ministeria sacra*. Du Fresne Glossar. s. h. v.

²⁾ Hennes 100. 105. 114. Böhmer Reg. Imp. I. 167. Stillfried I. 58. Orig.-Urk. im Ord.-Arch. zu Wien. Die kaiserl. Bestätigung vom J. 1236 ebendas. dat. Bopardiae mense Mardy Indict. IX.

³⁾ Hennes 111. Orig.-Urk. im Ord.-Arch. zu Wien. Im J. 1245 übertragen die Stifter des Armen-Hospitals zu Neuß, Sibert und Gisela von Dülken, die Verwaltung desselben dem Deutschen Orden, doch dergestalt, daß alle Einkünfte nur für das Hospital, nicht für die Zwecke des Ordens im Morgenlande verwendet werden sollten. Lacomblet II. 141.

⁴⁾ Hennes 113.

auch in dieser Vallei der Güterbesitz der Ordenshäuser in größerem Maaße. Zuerst erhielt der Orden vom Erzbischof Gerhard I. von Mainz eine neue Vergünstigung in Betreff der Annahme und des Besitzes der ihm als Geschenke dargebotenen Zehnten, Kirchen und Kapellen im ganzen Umfang seiner Diöcese¹⁾ und es folgten bald wiederholte Verleihungen von Patronaten über Kirchen und Kapellen, theils von den Familiengliedern des gräflich Saynischen Hauses, theils von andern Edelherren der dortigen Gegend, theils auch vom Erzbischof von Mainz selbst ertheilt²⁾. Nicht selten aber fanden nun auch Schenkungen statt bei der Aufnahme neuer Ordensbrüder oder doch unter der Bedingung, daß ein zur Zeit noch unmündiger Sohn bei erlangter Mündigkeit in die Ordensverbrüderung aufgenommen werde. Daß insbesondere dem Hause zu Koblenz öfter in solchen Fällen ansehnliche Besitzungen zugefallen sein müssen, deutet schon der Umstand an, daß es sich im Jahre 1258 vom Papst Alexander IV. ausdrücklich die Genehmigung ertheilen ließ, alle Besitzungen, fahrende Habe und Liegenschaften, die den Brüdern des Hauses durch Erbrecht oder unter irgend einem andern rechtsgültigen Titel zufielen und worüber sie, wenn sie im Weltleben geblieben, frei hätten verfügen können, annehmen und behalten zu dürfen³⁾.

Der Komthur zu Koblenz stand schon seit der Mitte des 13ten Jahrhunderts als Landkomthur der ganzen Vallei da⁴⁾ und der Besitz seines Hauses vergrößerte sich nun auch immer mehr sowohl durch Schenkungen als durch neue Ankäufe. Je mehr man die mildthätige Wirksamkeit der Ordensbrüder kennen lernte und würdigte, um so eifriger bemühten sich jetzt auch Ritter und Edelherren, der Rath und die Bürgerschaft dem dortigen Ordenshause durch milde Spenden, Freiheiten und andere Begünstigungen ihre Gunst und Geneigtheit zu bethätigen. Da hören wir nun — und dies Beispiel mag

¹⁾ Jaeger I. 34.

²⁾ Günther II. 285—290. Hennes 141. Urf. im Archiv zu Koblenz, wo man die Kirchen genannt findet.

³⁾ Hennes 163. Die Bulle war für den Orden schon von Honorius III. und dann von Innocenz IV. im J. 1254 gegeben, wurde auch später 1274 von Gregorius X. erneuert.

⁴⁾ Als obern Komthur (er führte nämlich nicht den Titel Landkomthur, obgleich er diese Würde bekleidete) finden wir zuerst Walter 1256 genannt. Der Erzbischof von Köln bezeichnet ihn als superior der Ordensbrüder in Köln. Lacomblet II. 234.

für viele andere gelten — wie die fromme Wittwe des Grafen Heinrich von Sahn, die Gräfin Mathilde, dem Hause zu Koblenz nicht nur ihr bei der Burg Sahn liegendes Allodialgut, sondern auch mehre andere Güter und Besitzungen als milde Stiftung zu ihrem und ihres Gemahls Seelenheile und „zur Vergebung ihrer Sünden“ schenkt¹⁾; und bald nachher eignet sie dem Orden auch das Patronat über die Kirche zu Breidbach in der Diöcese von Trier zu, wo wir dann später ein mit Gütern versehenes Ordenshaus finden, in welchem ein besonderer Komthur seinen Wohnsitz hatte²⁾.

Nicht minder eifrig vermehrten auch die Ordensbrüder selbst ihren Besitz durch immer neue Ankäufe. Vom Ritter Runo von Bacheim, Schultheißen von Münstermaifeld, erwarben sie in solcher Weise dessen Güter zu Kalte, und da es Lehengüter Bruno's von Isenburg-Braunsberg waren, so sprach man sie dem Orden als Eigengut zu³⁾. Bald ist es ferner ein Weinberg bei Metternich an der Mosel, den das Haus durch Tausch erhält und ihn dann durch neuen Ankauf noch bedeutend erweitert, bald überläßt ihm für angemessenes Kaufgeld ein Nonnenkloster seine Erbrenten in Niederlahnstein, bald verkauft ihm der Edle Siegfried von Brohl seine sämtlichen Güter in zwei Dörfern an der Mosel, desgleichen Herr Salentin von Isenburg die seinigen in der Feldmark von Mallendar, der Ritter Heinrich von Cöbern alle seine Besitzungen in der Gemarkung von Waldorf und in gleicher Weise bis in das Jahr 1297 zahlreich noch andere⁴⁾. So stand das Haus zu Koblenz am Schluß des 13ten Jahrhunderts in sehr bedeutendem Besizthum von Gütern, Höfen, Weingärten und Weinbergen und vergrößerte seinen Umfang

¹⁾ Darüber die Bestätigungsbulle Clemens IV., dat. Perusii VIII. Cal. Jun. p. a. I. bei Jaeger I. 56.

²⁾ Hennes 171. Die Verleihung des Patronats geschah 1261 pro utilitate fratrum existentium in Prucia. Des Komthurs in Breidbach erwähnt im J. 1271 eine Urk. bei Hennes 192. Höfer Auswahl der ältest. Deutsch. Urk. S. 31.

³⁾ Hennes 167. Zu Kalte hatte das Haus zu Koblenz schon im J. 1247 einen Hof vom Benedictiner-Kloster zu Laach angekauft. Orig.-Urk. im Ord.-Arch. zu Wien. Hennes 127.

⁴⁾ Ueber die genannten und viele andere Ankäufe die Urkunden bei Hennes 184. 189. 190. 197—199. 206. 207 u. s. w. Miraei Opera diplom. II. 1010, III. 614. Lacomblet II. 576. 577.

auch noch in den ersten Jahrzehnten des folgenden Jahrhunderts. Als Sitz des Landkomthurs und zugleich als Mittelpunkt der ganzen Ballei hatte es seine Besitzungen im Bereich von Mainz bis hinab in die Gegend von Köln erweitert. Und hören wir auf das Zeugniß des Schultheißen, der Schöffen und der Bürgerschaft zu Koblenz, so war diese Größe des Hauses zum großen Theil auch der Lohn für die treue Mildthätigkeit, welche um diese Zeit die Ordensbrüder des dortigen Hospitals der leidenden Menschheit erwiesen, denn so lautet es: „Sie widmen sich mit frommem Eifer der Pflege und den Bedürfnissen der Armen und Kranken, sie speisen die Hungernen, sie tränken die Dürstenden, sie nehmen sie gastfreundlich auf, sie kleiden die Nackten, sie besuchen die Siechen, beweisen ihnen Theilnahme und Mitleid mit ihren Leiden und reichen ihnen selbst auch noch Liebesgaben zu ihren Begräbnissen“¹⁾.

Auch das Ordenshaus zu Köln gelangte erst in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts zu ansehnlicheren Besitzungen. Im Jahre 1254 überträgt der Abt Gottfried von Siegburg dem Orden zu Händen des Komthurs zu Namersdorf die abtheilichen Lehengüter zu Birgel und Muffendorf, die bisher der Ritter Dietrich von Muffendorf von dem Abt zu Lehen getragen. Hierdurch entstand das später mit der Komthurei zu Köln verbundene Ordenshaus zu Muffendorf, wo nachmals ein besonderer Komthur saß²⁾. Einige Jahre nachher eignete der Komthur zu Köln seinem Hause auch den ziemlich reichbegüterten Hof Herrmülheim, damals Richemülheim genannt, durch Tausch zu³⁾. Bei irgend günstiger Gelegenheit erweiterte er seinen Besitz auch durch neue Ankäufe. Er erwirbt vom Schultheißen zu Lechenich, Winrich von Bachem, alle seine bisher der Kölner Kirche lehenspflichtigen Güter und der Erzbischof Konrad I., durch den Empfang anderer ihm lehenspflichtigen Güter entschädigt, genehmigt nicht nur den Kauf, sondern befreit auch das Ordenshaus vom Lehenseid und allen weiteren Lehensdiensten⁴⁾. In

¹⁾ Urkunde vom J. 1318 bei Hennes 366.

²⁾ Lacomblet II. 218.

³⁾ Lacomblet II. 235. Das Haus zu Köln erhielt damit als Eigen curiam cum edificiis, decimam cum ecclesia, quatuor marcarum et dimidie redditus et homines, trecenta iugera terre arabilis minus viginti et novem iugeribus, quinquaginta iugera nemoris, quatuor iugera vinee, piscinam, prata, iura, indicia, cum omnibus attinenciis.

⁴⁾ Lacomblet II. 275. Hennes 169.

gleicher Weise waren schon vor dem Jahre 1260 ihm auch ansehnliche Besitzungen bei Judenroth (dem nachmaligen Gürath) zugekommen. Mit der Komthurei zu Köln verbunden, stand dort schon im Jahre 1261 ein besonderes Ordenshaus, in welchem ein Komthur die Verwaltung führte¹⁾. Nach einigen Jahren vergrößerte sich der Besitz des Hauses bedeutend durch den Ankauf eines Eigenguts und des Dorfes Else, und der Kaufpreis von 600 Aachener und 10 Mark Kölner Denare läßt nach damaligem Geldwerth auf einen beträchtlichen Umfang dieser neuen Erwerbung schließen²⁾. Auch in dem unfern von Köln gelegenen damaligen Dorfe Mühlheim ward im Jahre 1266 eine besondere Komthurei gegründet, indem dort der Graf Gottfried von Arensberg dem Orden seinen Hof mit allen ihm zugehörigen Gütern käuflich überließ³⁾. Das Haus zu Köln hatte weit weniger als das Haus zu Koblenz und überhaupt nur selten das Glück, auch durch Patronate und Schenkungen bereichert zu werden. Weist ihm auch einmal die Benedictiner Abtei Brauweiler einen ihr von einem Lehnsmann aufgelassenen Hof nebst dem Zehnten und dem Patronat über die dortige Kirche zu, so ist es mehr nur der Nutzen der Abtei, der dazu Anlaß giebt⁴⁾. Um so dankbarer erkannte es das Haus, als ihm der Edelherr Heinrich von Lüssem und seine Mutter Mathilde alle ihre Besitzungen zu Herrmülheim nebst noch drei Dörfern schenkten, sich für ihre Lebenszeit nur eine mäßige Pfründe und für ihre Bedürfnisse einige Fruchtzehnten vorbehaltend⁵⁾. Die Komthure konnten daher auch fortan nur durch fortgesetzte neue Ankäufe ihren Güterbesitz so viel als möglich noch vergrößern⁶⁾.

Auch das Haus zu Mainz gewann in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts, seit der ihm vom Erzbischof Gerhard I. zugewiesenen Begünstigung, je mehr und mehr im Umfang seiner Besitzungen. Zunächst beschenkte es der Ritter Siegfried von Hoheneck mit dem Patronat über die Kirche zu Ramstein und zwei andere dazu

¹⁾ Lacomblet II. 283 bemerkt, daß die Stiftungsurkunde über das Haus zu Judenroth fehle; es werde desselben zuerst in einer Urk. vom Jahre 1261 erwähnt.

²⁾ Lacomblet II. 297.

³⁾ Jaeger I. 57.

⁴⁾ Lacomblet II. 439.

⁵⁾ Lacomblet II. 488.

⁶⁾ So in den J. 1271—1273. 1282 n. f. Lacomblet II. 366. 385. 455.

gehörige in der Mainzer Diöcese, mit der Bestimmung, daß die damit verliehenen Güter immer für das von seinen Vorfahren gestiftete Deutsche Ordenshospital zu Einsiedel bei Kaiserslautern verwendet werden sollten¹⁾. Vor allem aber mußten ihm die hohe Achtung, welche die Ordensbrüder in Mainz bei dem dortigen Rath wie bei der ganzen Bürgerschaft genossen, das Lob, welches ihrem Lebenswandel und ihren Verdiensten gespendet wurde, die Auszeichnung, daß man sie in den Schutz und Schirm des Städtfriedens aufnahm²⁾, auch manche mildthätige Spende entgegenbringen. Und so geschah es auch. Die ehrbare Wittwe Arnolds von Bingen spendet ihnen die Hälfte aller ihrer beweglichen und unbeweglichen Güter, mit Ausnahme einer Rente von zwanzig Mark, wogegen die Ordensbrüder versprechen, ihren Sohn, wenn er in die Jahre der Reife gekommen es wünschen sollte, in den Orden aufzunehmen³⁾. Ein Ehepaar, Heinrich Tanzfus und seine Frau Butta, schenken dem Hause zu Mainz zu ihrem Seelenheile ihre sämmtlichen Güter, stellen sich unter des Ordens Schutz und wenn der Tod sie scheidet, will der Ueberlebende in des Ordens Gemeinschaft als Mitgenosse eingekleidet sein. Der Deutschmeister weist ihnen dann den Ordenshof in Castel sowie ihren eigenen mit den dazu gehörigen Ordensgütern zur Nutznießung an, mit der Verpflichtung eines jährlich zu leistenden Fruchtzinses, aber auch mit dem Vorbehalt, daß diese Bewilligung nur in der Voraussetzung eines ehrbaren Lebenswandels und einer gewissenhaften Haushaltung mit des Hauses Gütern geschehe, widrigenfalls der Deutschmeister berechtigt sei, sie an einen andern Ort zu versetzen⁴⁾.

Es fanden sich auch fromme Gemüther, die bald ihr ganzes Vermögen, bald doch einen großen Theil desselben einem Ordenshause mit der Verpflichtung spendeten, jährlich von dem Ertrage einen Theil als Almosen für Arme und Kranke oder zu einem sogenannten Jahrestage mit gottesdienstlicher Todesfeier zu verwenden. So schenkt ein reicher Bürger zu Mainz mit seiner Ehefrau dem

¹⁾ Hennes 141, wo aber ohne Zweifel statt Nannienstuhl gelesen werden muß Landstuhl, denn opidum Lutre in strata regia ist offenbar Kaiserslautern.

²⁾ Guden. IV. 888. Hennes 149.

³⁾ Guden. II. 440. Hennes 150.

⁴⁾ Guden. IV. 891. 892. Jaeger I. 42. Hennes 157. 160. Acta Acad. Palat. II. 26. De Wal Recherch. II. 169.

dortigen Hause einen Hof, zwei Mühlen und alle ihre Güter zu Castel und Wesel mit der Bestimmung, daß nach ihrem Tode an gewissen Festtagen und an ihrem Todestage als Almosen an die Armen jedes Jahr hundert Malter Weizen vertheilt werden sollten¹⁾. Die Besitzungen des Ordens in Castel hatten sich nun schon so vergrößert, daß sie durch einen besondern Komthur verwaltet werden mußten²⁾.

Eine ähnliche Bereicherung seines Besitzes ward dem Hause im Jahre 1269 zu Theil. Ein Ehepaar aus Mainz erklärt vor Gericht: nach ihrem Tode sollten ihre sämtlichen Güter, wenn sie bis dahin nicht anders darüber verfügen würden, zu einer Hälfte den Ordensbrüdern zu Mainz, zur andern dem Kloster zu Tiefenthal zu fallen. Sterbe aber einer von ihnen vor dem andern und wolle der Ueberlebende, der Mann bei den Ordensbrüdern, die Frau im Kloster aufgenommen sein, so solle diese Aufnahme ohne Widerrede gewährt werden³⁾. Nach einigen Jahren trat der Chemann seine Güter an den Orden und das Kloster förmlich ab, jedoch mit dem Vorbehalt des lebenslänglichen Nießbrauchs. Solche Vergabungen mit ähnlichen Verpflichtungen fielen dem Hause auch fernerhin noch öfter zu⁴⁾. Auch zu Ankäufen wurde jede günstige Gelegenheit zur Bereicherung des Hauses benutzt. So erwarb es im Jahre 1277 vom Cistercienser Nonnenkloster Sion in der Mainzer Diöcese dessen sämtliche Güter in Tribur, wo sich bald nachher durch eine neue Vergabung das Besitzthum des Ordens noch mehr vergrößerte⁵⁾. Endlich brachte wie andern Ordenshäusern, so auch dem zu Mainz die Aufnahme neuer Ordensbrüder manchen neuen Besitz zu. Es mag nicht das einzige Beispiel sein, daß ein Mainzer Bürger, seines Gewerks ein Kürschner, seinen Sohn (1285) mit dem Ordenskleide schmücken läßt und dabei dem dortigen Hause zu seinem und seiner Frau Seelenheile nicht nur zwei zum Pelzverkauf bestimmte Buden schenkt, sondern dann auch selbst mit seiner Frau in des Ordens Gemein-

¹⁾ Guden. IV. 893. 894. Jaeger I. 48. Hennes 164.

²⁾ Guden. IV. 909 findet im J. 1268 einen Commendator Theodericus im Ordenshause zu Castel und bemerkt dabei: Inde colligitur, fratres donec sua Moguntiae sedes aptaretur, degisse hoc in vico (Cassel) e regione trans Rhenum.

³⁾ Guden. IV. 442. 443.

⁴⁾ Guden. IV. 912. Hennes 189.

⁵⁾ Hennes 222. 223.

schaft tritt und ihm ihre sämmtlichen übrigen Güter spendet¹⁾. Mehrliche Verleihungen bereicherten das Haus auch noch in den ersten Jahrzehnten des 14ten Jahrhunderts²⁾.

Sonach umfaßte die Ballei Koblenz außer dem Haupthause gleiches Namens die Komthureien zu Mainz, Köln, Püzenburg oder Mecheln, zu Muffendorf, Breidbach, Zudenroth oder Gürath, Mühlheim und Castel. Sie zählte jedoch zu ihrem Bereich auch noch mehrere kleinere Komthureien zu Ibersheim, zu Berg, zu Andorf im Gebiete des Herzogs von Brabant, zu Kloppenheim und Rheinberg, die, wie es scheint, meist nur mit mäßigeren Besitzungen begabt waren.

VI.

Die Ballei Elfaß und Burgund.

Als einst dem Ritter Burchard Wolf, schwerer Verbrechen wegen vom kaiserlichen Gericht zum Tode verurtheilt, in der Gerichtssitzung in des Kaisers Friedrich Gegenwart der Richterspruch verkündigt ward, hatte irdischer Besitz für ihn keinen weitem Werth mehr. Nur um das Heil seiner schuldbeladenen Seele besorgt, schenkte er sofort vor dem Kaiser und den Gerichtschöffen dem Deutschen Orden alle seine Güter im Dorfe Ingmarsheim³⁾ im Elfaß und der Kaiser ertheilte dann auch die Bestätigung im Jahre

¹⁾ Guden. II. 445. Es heißt hier von dem Ehepaare: *Jacobus et Alheidis personas suas una cum universis bonis eorum praedictis fratribus contulerunt et conferunt simpliciter et irrevocabiler, donacione scilicet inter vivos iam nunc facta. Es gelobt dann, quod uno eorum de medio sublato, alter superstes existens, iuxta predictorum fratrum consilium castam vitam ducendo ad secundas nuptias nequaquam debeat se transferre.*

²⁾ Guden. II. 455. 456. Ueber der alten Ordenskirche zu Mainz standen die Worte: *A. D. MCCCXIII incepta est hec capella in die S. Benedicti.* Guden. III. 987.

³⁾ In den Urkunden ist das Dorf Ingemarsheim genannt. Ein Ort dieses Namens ist unbekannt. Wohl aber giebt es einen Flecken Ingersheim im Canton Kaiserberg, in der Nähe von Kolmar, der hier gemeint sein könnte. In spätern Verzeichnissen der Ordensbesitzungen findet sie sich nicht mehr.

1214¹⁾). Das war, so viel uns bekannt, des Ordens erstes Besitzthum zur Gründung der Ballei im Elsaß. Und nun folgte schon im nächsten Jahre eine neue Vergabung, welche der Komthurei zu Strassburg die erste Grundlage gegeben zu haben scheint. Mathilde, die Wittve Konrads Vogt von Schwarzenberg beschenkt den Orden mit einem von ihr und ihrem Gemahl einer Tochter des Grafen Joscelin abgekauften Hause; es lag wahrscheinlich in Strassburg, denn der Hochmeister Hermann von Salza verpflichtet sich dagegen, der edlen Frau in bestimmter Frist eine Summe von vierhundert Mark Silber zu leihen zum Ankauf eines Landbesitzes bei Strassburg, dessen Ertrag ihr auf Lebenszeit zugehören, der aber nach ihrem Tode dem Orden zu Eigen anheimfallen sollte²⁾).

Seitdem gehen zehn Jahre vorüber, aus denen uns keine Nachrichten über eine merkliche Vergrößerung der Ordensbesitzungen in jenen Gegenden zur Hand stehen. Erst im Jahre 1225 hören wir, daß der Edelherr Luitolf von Sunniswald den Orden mit einer ansehnlichen Schenkung erfreut; er bewidmet ihn nicht nur mit den Kirchen und dem Patronat nebst der Vogtei zu Sunniswald und Asolbesbach in der Diocese von Constanz, sondern verleiht ihm als Geschenke zu mildthätigem Zweck auch alle seine dortigen Güter und zwei Berge³⁾). Es wird zugleich mit des Deutschmeisters Genehmigung bestimmt: es sollten aus dem Einkommen der Güter stets zwei Priester unterhalten, auch ein Hospital zur Aufnahme von Armen und Pilgrinnen erbaut und diese nach Maassgabe der Einkünfte genügend versorgt werden. Zu diesem Zweck sollten die auf den Gütern zu Erbrecht sitzenden Lehensleute jährlich von jeder Hufe dem Ordenshause einen Züricher Schilling Zins entrichten. Wer die Zahlung versäumt, solle im nächsten Jahre das Doppelte steuern

¹⁾ Die Bestätigungsurkunde des Kaisers, dat. apud Augustam X. Cal. Martii 1214 im Arch. zu Königsberg in Abschrift. Huillard-Bréholles I. P. I. 283. Eine neue Bestätigung des Röm. Königs Heinrich, dat. Hagenow III. Cal. Dec. 1231, wo es heisst: Die Schenkung sei geschehen, cum Burkardus Lupus esset coram iudicio in articulo mortis positus.

²⁾ Wir haben darüber nur die dürftige Vergabungsurk. vom 3. 1215 im Copiarium im Geh. Staats-Archiv zu Berlin I. C. 30 Nro LXVI. Bei Königs-hofen Chron. Alsat. ed. Schilter 279 heisst es: „Das closter zu den Tütschen herren (zu Strassburg) wart gemacht MCC.“ Diese Angabe scheint uns unsicher.

³⁾ Valer. Anshelm's Berner Chronik I. 376.

und ist er in der Zahlung vier Jahre lang säumig, so verliert er das Besitzrecht und die Hufe verfällt alsdann dem Ordenshause¹⁾. So entstand die Komthurei zu Sunniswald²⁾.

Schon nach zwei Jahren lehrten die Ordensbrüder auch zuerst in Bern ein. Dort stand im nahen Orte Köniz am Fuße des Gürten ein altes Augustiner-Kloster, der Sage nach eine Stiftung des Königs Rudolf II., einstigen Beherrschers des Arelatischen Königreichs Burgund, und seiner Gemahlin Bertha, die es besonders reich begütert hatte, wahrscheinlich schon seit Anfang des 10ten Jahrhunderts. Es übte seit Menschengedenken das Patronatsrecht nicht nur über die Filialkirche zu Bern, sondern auch über die Kapelle zu Uebersdorf (Ibernisdorf) und mehrere andere Filiale. Aber auch hier war die alte strenge Zucht und gute, löbliche Sitte aus dem stillen Klosterleben längst entwichen und sittliches Verderbniß in aller Weise eingekehrt. Kaum lebte in den Mönchen auch noch die Erinnerung an die alte strenge Ordenspflicht und keiner kümmerte sich mehr um regelmäßige Haltung des Gottesdienstes. Mit tiefem Unwillen vernahm der Röm. König Heinrich diese Verwilderung des Mönchslebens und er griff alsbald ans Werk der so dringend notwendigen Verbesserung. Er hob das Augustiner-Kloster als solches theils aus den angegebenen Gründen, theils aber auch deshalb, weil es ohne des Reichs Vorwissen und Einwilligung gestiftet worden, ohne weiteres auf, und um den Gottesdienst wieder in geregelter Ordnung herzustellen, vergabte er³⁾ dem Hochmeister Hermann von Salza und allen dessen Nachfolgern im Meisteramte das Patronat und das dem Kaiser und Reich zustehende Kirchenrecht über die Kirchen zu Köniz und Bern, auch über die Kapelle zu Uebersdorf und die übrigen zu der Kirche zu Köniz gehörigen Kapellen auf ewige

¹⁾ Die Bestätigungsurk. des Kaisers Friedrich und des Röm. Königs Heinrich bei Huillard-Bréholles II. P. I. 526, P. II. 829. Stillfried Monum. Zolleran. I. 39. Böhm. Reg. Imp. I. 130. 221.

²⁾ Den Namen Sunniswald finden wir auch Sumoldeswald, Sanuswald, Somirwald. Vgl. Stettler Versuch einer Geschichte des Deutsch. Ordens im Kanton Bern 14. 15. Asoldesbach oder nach einer andern Urkunde richtiger Aecholtsmate ist ohne Zweifel Eschholzmat.

³⁾ Die Vergabung geschah, wie es in der Urf. Heinrichs heißt: ad imitationem serenissimi domini imperatoris patris nostri cuius sigilli robore et privilegio eadem donatio esse dinoscitur roborata. Huillard-Bréholles bemerkt dabei: er habe diese Urkunde Friedrichs nirgend gefunden.

Zeiten mit allen Freiheiten, die dem Orte bisher durch königliche Gnade verliehen gewesen ¹⁾. Dies war der Grundstein zum Deutschen Ordenshaus in Köniz und die Basis der nachmaligen ansehnlichen Besitzungen des Ordens in der Gegend von Bern ²⁾. So ernst indeß König Heinrich mit seiner schweren Ungnade gedroht, sofern irgend ein Fürst, Herzog, Markgraf, Graf oder eine Behörde und amtliche Person den Orden im Besitz dieser Schenkung und in seinen Rechten belästigen werde, so traten doch schon nach einigen Jahren mancherlei Irrungen ein. Die Stadt Bern besaß vom Herzog Berchtold V. von Zähringen und selbst vom Kaiser Friedrich II. einen Freiheitsbrief, kraft dessen den Bürgern die freie Wahl eines Priesters ihrer Kirche zugesichert war. Höchst wahrscheinlich wollte man dieses Wahlrecht gegen das Patronat des Ordens aufrecht erhalten. Es kam zu einem heftigen Streit. König Heinrich, durch die Klage des Ordens veranlaßt, trat zwar dazwischen, dem nach des Herzogs Berchtold V. Tode ernannten kaiserlichen Statthalter in Burgund befehlend, den Bürgern Berns zu gebieten, die Ordensbrüder zu Köniz im Besitz und bei Besetzung der ihnen verliehenen Kirchen ferner nicht zu stören ³⁾. Allein der Streit war dadurch nicht geschlichtet; es fruchtete auch nicht, daß Kaiser Friedrich die Schenkung und Freiheiten des Ordenshauses nochmals bestätigte, und eben so wenig, daß im Auftrage des Papstes Gregorius IX. durch Schiedsrichter ein dem Orden günstiges Urtheil gesprochen ward. Der Zwist, beider Seits mit Erbitterung geführt, zog sich noch über zehn Jahre hinaus ⁴⁾.

Mittlerweile hatte der Orden auch einen Besitz in der Grafschaft Burgund gewonnen. Herzog Otto I. von Meran, Pfalzgraf von Burgund, dessen Vater Berthold, ein treuer Anhänger des Hauses der Hohenstaufen, einst den Kaiser Friedrich I. ins heil. Land

¹⁾ Die Urk., dat. Ulme XVIII. Cal. Sept. an. 1227 bei Huillard-Bréholles II. P. II. 887, wo sie nach der Indiction XIV. ins J. 1226 gesetzt wird. Stälin II. 624 Stettler 6. 7. Solothur. Wochenblatt 1828 S. 232.

²⁾ Valer. Anshelm's Berner Chronik I. 367–376. Tschüdi Chron. Helvet. herausgeg. v. Jselin I. 131.

³⁾ Die Urk. vom J. 1229 bei Huillard-Bréholles III. 406. Solothurn. Wochenblatt 1828. 234. Stettler 8.

⁴⁾ Vgl. darüber Stettler 8. 9. Die betreffenden Urk. darüber im Arch. zu Königsberg. Böhmer Reg. Imp. I. 164. Stälin II. 559.

begleitet¹⁾, verweilte im Jahre 1230 eine Zeitlang am Hofe des Kaisers Friedrich in Foggia²⁾. Dort hatte er den edlen Meister Hermann von Salza nicht nur innigst schätzen und lieben gelernt, sondern es war ihm zugleich in dieses Meisters hohem Geiste auch erst ein klares Bild vom Wesen und Walten des ganzen Ordens vor die Seele getreten. Nun wollte auch er ihm ein Zeugniß seiner hohen Achtung und Gunst geben und bereits in den Jahren, in denen ihm und seiner Gemahlin Beatrix die Sorge um ihr einstiges Seelenheil am Herzen lag, trieb es ihn, dem mildthätigen Hospital der heil. Maria zu Jerusalem zum Zeichen ihrer Frömmigkeit eine milde Spende darzureichen. Er wünschte den Orden auch in seine Grafschaft Burgund zu verpflanzen und um ihm dort eine neue Heimath zu eröffnen, stellte er ihm frei, sich irgend ein Dorf, wo er es wolle, mit einem gewissen Ertrage jährlicher Einkünfte als eigenen Besitz auszuwählen, frei von allen Abgaben, Leistungen und Diensten. Wir haben leider über den Erfolg weiter keine Kunde³⁾.

Bereits war um diese Zeit durch eine Schenkung des ehemaligen Schultheißen Rüdiger Roth in Mülhausen an der Ill der Orden auch im Besitz eines ansehnlichen Eigenthums bei dieser Stadt und einigen nahe gelegenen Dörfern, wodurch die Komthurei zu Mülhausen begründet ward. Wir kennen darüber aber nur die vom Röm. König Heinrich im Jahre 1232 ertheilte Bestätigung der erwähnten Schenkung⁴⁾.

Weiterhin erstand im Jahre 1246 eine neue Komthurei zu Budein, dem hentigen Orte Beuggen nahe bei Reinfelden am Ober-Rhein, wo der Orden von Ulrich von Liebenstein⁵⁾ die Burg und das Pfarrdorf Budein nebst den benachbarten Orten Karsau und Rietmatt theils durch Kauf, theils auch durch Schenkung er-

¹⁾ Wilken Kreuzzüge IV. 66. Hartwich Briefe aus Tirol 101.

²⁾ Raumer Hohenstaufen III. 456. Der Herzog sagt selbst: Cum essemus in regno Sicilie apud Fogiam cum magnifico domino nostro Friderico — imperatore etc. Bewogen sei er considerata religione domus hospitalis s. M. Th. in Jerus. et inspecta honesta conversatione viri venerabilis fratris Hermann magistri et ceterorum fratrum domus eiusdem.

³⁾ Urf. bei Huillard-Bréholles III. 193. Memoires et docum. pour l'histoire de la Franche-Comté III. 520.

⁴⁾ Bestätigungsurf. des Röm. Königs Heinrich, dat. apud Wimpniam X. Cal. Octob. 1232 in Abschrift im Arch. zu Königsberg.

⁵⁾ Nach andern Angaben Liebenberg.

warb. Da jedoch dieser Besitz zum Theil auch aus Lehen bestand, so bestätigte ihn nachmals der Röm. König Konrad dem Orden zu freiem Eigenthum¹⁾.

Eine der wichtigsten Erwerbungen des Ordens, von der wir jedoch aus dem 13ten Jahrhundert nur wenig Kenntniß haben, war die Schenkung des Grafen Konrad I. von Freiburg, wodurch er dem Orden im Jahre 1263 fünf und eine halbe Hofstätte überwies und damit die Komthurei zu Freiburg begründete²⁾. Sie scheint indeß ihren umfangreicheren Güterbesitz erst im Verlaufe des 14ten Jahrhunderts erworben zu haben; wenigstens sehen wir alsdann erst den dortigen Komthur bemerkbarer hervortreten.

Schon im Jahre nachher (1264) ward die Ballei durch eine neue und zwar nachmals so reichbegüterte Komthurei erweitert, daß der Landkomthur der ganzen Ballei sie zu seinem Wohnsitze erkor. In dem einstigen Reichsdorfe Altshausen in der Grafschaft gleiches Namens im Württembergischen saß seit mehreren Jahrhunderten auf dortiger Burg ein altes edles Geschlecht, die Grafen von Altshausen, mit dem gräflichen Hause von Grüningen nahe verwandt. Dort hatte bereits im Jahre 1228 ein Graf Konrad von Württemberg-Grüningen auf seiner Pilgerfahrt ins heilige Land in Acon dem Deutschen Orden einen Hof Marbach im Kirchspiele Ertingen als Geschenk verliehen³⁾; aber dies war bisher nur eine vereinzelte Besitzung geblieben. Mittlerweile hatte im Jahre 1246 Graf Hartmann von Grüningen, dessen Vorfahren sich mit den Grafen von Beringen in den Besitz von Altshausen getheilt, das Dorf Altshausen an den Reichskämmerer Heinrich von Bienenburg und diesem dann im Jahre 1264 auch die dortigen Lehen und das Patronatsrecht überlassen. Dieser letztere überträgt nun in demselben Jahre die gesammte Erwerbung an den Deutschen Orden und begründet so die Komthurei zu Altshausen im Saulgau⁴⁾. Sie vergrößert sich bald durch

¹⁾ Bestätigungsurk. des Röm. Königs Konrad, dat. Hallis mense Mart. 1251 in Abschrift im Arch. zu Königsberg. Der ältere Name des Hauses ist beständig Buckein oder Buykein. Vgl. Ersch und Gruber Allgemein. Encyclopädie I. Th. 38 S. 462, wo ein besonderer Abschnitt über die Ballei Elsaß und Burgund zu finden ist. Als Gründer der Komthurei Buckein (1263) wird Hugo von Tieffenstein genannt.

²⁾ Ersch und Gruber a. a. O. 462.

³⁾ Stälin II. 494.

⁴⁾ Stälin II. 754. 500.

Fortg. d. Deutsche Orden. I.

neuen Zuwachs, namentlich im Jahre 1268 durch den Ankauf nahe liegender Besitzungen in Hirsched¹⁾. Dann schenkt auch Hartmann von Grüningen, dessen naher Verwandter Dietrich von Grüningen einst das Meisteramt in Deutschland verwaltet, dem Ordenshause zu Altshausen alle seine Besitzungen, welche verschiedene Edelleute dort von ihm zu Lehen trugen und bald darauf verzichtet auch einer dieser Lehensträger Heinrich von Schmaleneck auf seinen bisherigen Lehenbesitz zum Besten des genannten Hauses. In gleicher Weise erwuchs auch nachmals noch durch andere Schenkungen dieses Ordenshaus zu einer so reichbegüterten und einträglichen Komthurei, daß auf ihr, wie erwähnt, die Würde des Landkomthurs von Elsaß und Burgund haftete²⁾, der aber häufig zugleich auch Komthur zu Buckein war.

Außer den genannten Komthureien umfaßte die Ballei im Elsaß und Burgund noch verschiedene andere Ordenshäuser, die zum Theil ebenfalls Sitze von Komthuren waren, von deren Begründung wir aber zur Zeit noch keine nähere Kenntniß haben. An der Westküste des Bodensees stand das Ordenshaus Meinau. Von ihm wissen wir nur, daß Albert von Langenstein das dortige Besizthum von der Abtei Reichenau lange Zeit zu Lehen getragen, als seine zwei Söhne aber ums Jahr 1272 in den Orden traten, mit des Abtes Einwilligung es an den Orden vergabte³⁾. Wir finden dann im 14ten Jahrhundert einen Komthur in der Meinau als Verwalter der dortigen Ordensgüter. Im Burgau an der Ramlach und der Günz lagen die Komthureien zu Rohr und Bläichen und im Ober-Elsaß eine solche zu Sundheim. Als dieses Dorf aber zerstört wurde, verlegte man den Komthursitz in die benachbarte Stadt Ruffach. Nordwärts von da wird eine Komthurei zu Kaiserberg genannt. Desgleichen hatte der Orden Besitzungen im Ober-Elsaß bei Gebweiler und Rixheim. Im Nieder-Elsaß unfern von Schlettstadt stand ein Ordenshaus im Städtchen Andlau, wo ebenfalls ein Komthur saß und endlich hatte der Orden auch

¹⁾ Stälin a. a. O. Nach einer Urk. im K.-Archiv zu Stuttgart verkaufen im J. 1268 auch die Brüder Konrad und Heinrich von Wartenberg dem Hause Altshausen Besitzungen in Hirsched.

²⁾ Vgl. Encyclopädie von Ersch und Gruber 460. 461. Stälin III. 745.

³⁾ Stälin III. 745 führt das J. 1282 an und nennt den Schenker Arnold von Langenstein.

zwei Komthureien in Basel¹⁾ und in Hitzkirch im Kanton Lucern, die zur Ballei Elßaß gehörten²⁾.

VII.

Die Ballei Bogen oder an der Etsch.

In der Geschichte dieser Ballei liegt bis jetzt noch Vieles im Dunkeln. Gewiß aber darf Kaiser Friedrich II. als Stifter eines ihrer ersten Ordenshäuser genannt werden, denn er war es, der dem Orden im Jahre 1215 die Kirche zu Schardis oder Schlanders und die dortige Kapelle der heil. Margaretha nebst den dazu gehörigen Besitzungen schenkte³⁾, ohne Zweifel das erste Besitzthum der nachmaligen Komthurei zu Schlanders an der Etsch im Vintschgau. Wenige Jahre nachher soll Friedrich dieser Schenkung auch die Kirche S. Leonhard zu Passeir in den Alpen hinzugefügt haben; allein die Richtigkeit der Urkunde darüber wird mit Recht in Zweifel gezogen⁴⁾. Wie nun aber jener erste Besitz des Ordens im Verlaufe der Zeit zum Umfang einer Komthurei emporwuchs, darüber entgehen uns alle nähere Nachrichten⁵⁾.

Einige Jahre früher noch erhielt der Orden sein erstes Besitz-

¹⁾ Vhs Geschichte von Basel V. 195. 198.

²⁾ In Betreff dieser Ordenshäuser können wir uns nur auf die Abhandlung in Ersch und Gruber Encyclopädie u. s. w. beziehen. Büsching Neue Erdbeschreib. Th. III. B. 2. S. 537 führt sie ebenfalls als Komthureien auf. Zum großen Theil nennt sie auch ein Visitationsbericht vom J. 1451. Nach den vom Ballei-Secretair zu Alzhausen Kaspar Bobleter zusammengestellten Materialien (im R.-Archiv zu Stuttgart) wird Hitzkirch 1240 vom Grafen und nachherigen König Rudolf I. aus einem Frauenkloster in eine Komthurei umgewandelt.

³⁾ Orig.-Urk. im Ordens-Archiv zu Wien. Böhmer Reg. Imp. I. 80. Huillard-Bréholles I. P. II. 359. Koch Beiträge zur Geschichte des Ordens in Tirol, im Archiv für Kunde Oesterr. Geschichts-Quellen II. 56.

⁴⁾ Böhmer l. c. 95, nach den Wiener Jahrb. 47 Anzbl. 31. Hormayr über Hohen Schwangau S. 7. Böhmer bezweifelt die Richtigkeit der Urk. und wohl mit Recht, denn die genannte Kirche wird nie unter denen erwähnt, die der Orden in Tirol hatte.

⁵⁾ Auch das Ord.-Arch. zu Wien besitzt sie nicht.

thum in der nachmaligen Komthurei zu Lengmoos. Friedrich von Wangen nämlich, Bischof von Trient, überläßt demselben schon im Jahre 1211 an dem dortigen Orte die Kirche S. Lucia nebst dem Gericht und allen übrigen Zugehörungen, mit der Bedingung, daß arme Reisende, welche den Ritten passiren, vom Orden unterstützt werden sollten und der Bischof Geistliche dahin zur Correction geben könne. Die geschenkten Güter sollten nie veräußert werden und das Hospital auf dem Ritten in geistlichen und weltlichen Dingen der Jurisdiction des Bischofs unterworfen sein¹⁾. Wir sind aber auch hier ohne alle Nachricht, wie diese erste Vergabung nach und nach zu einer Komthurei erweitert worden ist und können nur vermuthen, daß es wie anderwärts durch mancherlei Schenkungen und Ankäufe geschehen sein mag.

Auch über die Gründung der Komthurei zu Bogen sind wir nicht unterrichtet, wiewohl sie als Wohnsitz des Landkomthurs die wichtigste unter allen war. Ohne Zweifel fällt die erste Niederlassung des Ordens in Bogen ebenfalls in frühere Zeiten. Wir erhalten aber erst Nachricht von dem dortigen Ordenshause im Jahre 1234, als der Bischof Alberich von Trient der Kirche und dem Hospital der Jungfrau Maria an der Bogener Brücke, wo damals das Haus lag, eine Hufe Landes schenkte. Außer einigen andern Schenkungen und unbedeutenden Ankäufen hören wir weiter nichts über seine Verhältnisse²⁾.

Etwas besser, wiewohl doch immer auch nur spärlich, sind wir über die Komthurei zu Sterzing unterrichtet. Die Gründung des dortigen Ordenshauses fällt wohl unzweifelhaft vor das Jahr 1232³⁾. Zwei Jahre darauf bestätigt Gregor IX. den Ordensbrüdern in Sterzing eine von einem Pfarrer der Kirche der heil. Maria im Wipthal gemachte Schenkung mehrerer Güter und eines Hofes

¹⁾ Abschrift der Schenkungsurk. vom 9. Jan. 1211 im Ord.-Arch. zu Wien in einer Bestätigungsbulle Gregors IX. vom J. 1240. Koch 56. Der Komthur zu Lengmoos wird zuweilen auch der Komthur auf dem Ritten genannt.

²⁾ Die Urkunden darüber im Ord.-Arch. zu Wien sind überaus dürftig. Koch 61 setzt die Ansiedelung in Bogen zwischen 1220 und 1234. Auch die Schenkung eines Hofes an das Hospital zu Bogen vom Bischof Heinrich von Brixen fällt erst ins J. 1234.

³⁾ Koch 63 widerlegt mit Recht das von Einigen angenommene Gründungsjahr 1254. Nach einer Urk. vom J. 1247 bei Jaeger I. 28 scheinen Bogen und Lengmoos noch einen gemeinschaftlichen Komthur gehabt zu haben.

Thorn und nimmt sie in seinen Schutz¹⁾. Wenn es ferner auch ungewiß ist, ob die von Innocenz IV. im Jahre 1251 dem Hospital S. Trinitatis zu Sterzing ertheilten Rechte und die Bestätigung aller seiner Besitzungen auf den Orden Beziehung haben mag und dieser schon im Besitz dieses Hospitals gewesen sei²⁾, so hören wir doch, daß drei Jahre nachher Adelheid, die Wittwe Hugo's von Taufers, dem Orden das von ihr und ihrem Gemahl zu Sterzing gestiftete heil. Geist-Hospital nebst allen dazu gehörigen Besitzungen zur Pflege überwies³⁾. Hugo's Sohn Ulrich vermehrte nachmals diese Schenkung noch durch mehrfache Vergabungen. Wir begegnen dann im Jahre 1263 auch einer Schenkung des Bischofs Bruno von Brixen, kraft welcher dieser dem Landkomthur von Bogen und Lengmoos im Namen des Ordens die Pfarrkirche S. Mariä zu Sterzing und ein im Wipthal neben der Marien-Kirche oder Hospitalhaus gelegenes Haus übergab⁴⁾. Der Orden wird zugleich durch den Besitz der Pfarrkirche mit der Seelsorge über das erwähnte Haus, Hospital und das dazu gehörige Volk betraut und erhält mit Ausschluß der bischöflichen Rechte alle dazu gehörigen Besitzungen und Einkünfte nebst der Jurisdiction⁵⁾. Auch später noch bis gegen Ende des 13ten Jahrhunderts und im Anfang des 14ten fielen dem Hause noch mehr Verreicherungen seines Besitzes theils durch Schenkungen und Vermächtnisse, theils durch Stiftung

¹⁾ Bestätigungsbulle Gregors IX. vom 13. April 1234 im Ord.-Arch. zu Wien. Koch 57.

²⁾ Bestätigungsbulle Innocenz IV. in Arch. zu Königsberg und in Wien. Bestimmt wird darin der Orden nicht genannt; es scheint vielmehr, daß die Hospitalbrüder dem Augustiner-Orden zugehörten.

³⁾ Urf. im Ord.-Arch. zu Wien. Koch 59. Von dieser Schenkung leiten die Tirolischen Geschichtschreiber irrig die Gründung der Komthurei zu Sterzing ab. Es ward bestimmt: *ut fratres et sorores dicti hospitalis in habitu, potu et in omnibus aliis iuxta formam eiusdem regulae ac ordinis theutonorum vivere, incedere debeant et manere*. Nach einer Angabe bei Duda über Ordensschwestern in den Sitzungsberichten der Academie der Wiss. zu Wien XVI. geschah die Schenkung schon im J. 1234. Die päpstliche Bestätigung Urbans IV., dat. apud urbem veterem 11 Cal. Nov. p. a. II.

⁴⁾ Urf. des Bischofs Bruno, dat. Sabione die tertio exeunte Augusto 1263.

⁵⁾ Schenkungsurf. vom J. 1263 in alter Abschrift im Arch. zu Königsberg und im Ord.-Arch. zu Wien.

eines sogenannten Jahrestages und bei der Aufnahme eines neuen Ordensbruders zu ¹⁾).

Endlich gehörte zu dieser Ballei auch noch die Komthurei zu Trient. Sie ist ihrer Gründung nach die jüngste und entstand erst im Jahre 1283 ²⁾, indem der Klosterbruder Januarius Prior der Kirche und des Klosters zu Mariä Krönung zu Trient und seine Mitbrüder ihr Kloster, ihre Kirche und ihr Haus, die durch unglückliche Zeitereignisse so tief in Verfall gerathen waren, daß ihrer Seits keine Aufhülfe zu fernerm Bestand mehr möglich war, mit Zustimmung des Bischofs und der Domherren zu Trient, als freie Schenkung dem Deutschen Orden übergaben ³⁾. Wir finden jedoch nicht, daß dieser außer den etwanigen Kloster Gütern dort noch andere Besitzungen gehabt. Die spätern dem Orden meist feindlich gesinnten Bischöfe ließen ihn auch nie zu einigem Gedeihen kommen und im 16ten Jahrhundert scheint er auch das Kloster wieder verloren zu haben ⁴⁾.

Unter den Wohlthätern des Ordens für diese Ballei dürfen die Grafen Meinhard von Görz, Gebhard von Hirschberg und die Gräfin Uta von Tirol nicht unerwähnt bleiben, denn sie bestätigten nicht blos die Schenkung, wodurch einst (1218) Graf Albert von Tirol auf seiner Kreuzfahrt bei Damiette dem Orden mehrere Meierhöfe in Runtschili zugewiesen hatte (vielleicht die erste Ansiedlung bei Bogen), sondern sie vermehrten auch (1253) diese Schenkung durch noch größern hinzugefügten Landbesitz ⁵⁾.

Damals besaß der Orden auch die ihm von Ulrich Miller geschenkte Burg Twingenberg, bis im Jahre 1274 der Landkomthur sie für 800 Verones. Denare an den Grafen Meinhard von Tirol verkaufte ⁶⁾.

Sind wir somit über die Territorialzustände der genannten Komthureien auch nur sparsam unterrichtet, so viel geht aus dem Gesagten doch hervor und ihre spätere Geschichte erweist es auch,

¹⁾ Die Urk. darüber vom J. 1294, 1300 und 1303 im Ord.-Archiv zu Wien. Vgl. Koch 64 ff.

²⁾ Nach Brandis Tirolis. Ehrenkränzel soll das Deutsche Haus in Trient schon 1225 entstanden sein.

³⁾ Urk., dat. Trient 29. April 1283 im Ord.-Arch. zu Wien. Koch 74.

⁴⁾ Koch 57.

⁵⁾ Abschrift der Urk. im Ord.-Arch. zu Wien. Koch 61.

⁶⁾ Urk. im Reichs-Archiv zu Wien.

daß keine von ihnen besonders reich begütert war, was zum Theil wohl auch in der eigenthümlichen Beschaffenheit des Landes seinen Grund haben mag. Der meiste Besitz der Häuser bestand nur in Weingärten und aus diesen zogen sie vorzüglich ihre Einkünfte. Dieses beschränkte Besizthum scheint auch die Ursache zu sein, daß der Landkomthur lange Zeit nur als Komthur von Bogen und Lengmoos und erst später Landkomthur an der Etsch und im Gebirge genannt wurde¹⁾.

VIII.

Die Ballei Utrecht.

Schon früh gewann der Orden auch festen Besitz in den Niederlanden. Ohne Zweifel hatte die rege Theilnahme der Niederländer an den Kreuzzügen und Schicksalen des heiligen Landes in ihnen zugleich ein lebendiges Interesse für die Deutschritterliche Brüderschaft, dieser wackern Kämpfer für die Sache des Heilandes erweckt und stets in den Gemüthern festgehalten. Sind wir auch über den ersten Aufbau dieser Ballei nicht genau unterrichtet und entgehen uns in den ersten Jahrzehnten des 13ten Jahrhunderts über das, was in dortigen Landen für den Orden geschah, fast alle sichere Nachrichten, so hören wir doch, daß der Edelherr Sweder von Dingede, sicherlich ein Niederländer, als er im Jahre 1218 auf seiner Kreuzfahrt, vielleicht im Geleite der Grafen von Holland und Breda, mit im Belagerungsheere vor Damiette lag und dort sah, wie die Brüder des Deutschen Ordens sowohl bei der Pflege der Kranken, als bei der Sorgfalt für die verwundeten Krieger keine Mühe und Kosten scheuten, dem Orden seinen Hof zu Bantern nebst dessen Eigenleuten und einige Hufen Landes zu Schalwik und zu Dieterhof mit allem, was dazu gehörte, zum Heile seiner Seele schenkte²⁾.

¹⁾ Koch 60 meint erst seit dem J. 1287.

²⁾ Urk. bei Hennes 37. Schönhuth Zeitschrift des histor. Vereins für Würtemb. Franken 1852 S. 35. Schalwik oder Schalvic ist ohne Zweifel das Dorf Schalkwyk am Rhein, südlich von Utrecht. Matthaei Anal. veteris aevi T. V. De Wal Histoire de l'Ordre Tent. VIII. 533.

Aber schon weit früher, bereits im Jahre 1207, soll für den Orden die S. Marien-Kirche in Utrecht geweiht und damit der erste Grundstein zum Aufbau der nachmaligen Ballei Utrecht gelegt worden sein¹⁾. Gewisser ist, daß erst, nachdem der bei Cleve und in der Gegend von Wesel, aber auch in der Nähe von Utrecht sehr reichbegüterte fromme Ritter Swever von Ringenberg dem Orden an der Westseite der Stadt eine schöne Hofstätte und zugleich auch alle seine in der Umgegend liegenden Güter geschenkt hatte, im Jahre 1231 dort außerhalb der Stadt ein Ordenshaus erbaut und damit erst eine Komthurei zu Utrecht begründet wurde²⁾. Es mögen ihm bald mehrfache Schenkungen zugeflossen sein, denn im Jahre 1235 reichten seine Einkünfte schon hin, seine Besitzungen durch Ankäufe zu vermehren. So erwarb es auch von Hermann „dem alten Ritter“ ein Stück Ackerland in der Nähe der Stadt und der Bischof Otto von Utrecht, ein Graf von Holland, zu dessen Kirche es früher gehört, ertheilte dazu seine Genehmigung³⁾. In Betracht der hohen Verdienste aber, die sich die Ordensbrüder um den Frieden und den Glauben der Kirche im Kampfe gegen den Feind des heil. Landes erworben, will er auch selbst sein Scherflein zur Hülfe des Ordens beitragen und gewährt ihm die Berechtigung, jährlich hundert Faß Wein oder andere Gegenstände von gleichem Werthe zollfrei durch sein Gebiet durchführen zu dürfen⁴⁾. In gleicher Weise glaubt auch der Ritter Veit von Velfe an des Ordens Verdiensten Theil zu nehmen, wenn er ihm gestattet, jährlich einmal mit einem Schiff an seiner Zollstätte vorbeifahren zu können, ohne weitere Abgabe, als daß dem Ordenshause zu Utrecht statt des Zolles ein Faß Wein gegeben werden solle⁵⁾. Wichtiger aber war es noch, daß der Bischof Heinrich I. von Utrecht, ein Graf von Blanden, den dortigen Ordensbrüdern sogleich beim Antritt seines Amtes auch die Kirche

¹⁾ Chron. magnum Belgic. ap. Pistor. III. 235; es kann wahrscheinlich in dieser Stelle unter Trajectum auch Maastricht gemeint sein.

²⁾ Matthaei Anal. V. 857 wird die erste Begründung der Ballei ins Jahr 1230 gesetzt. Unrichtig ist es, wenn S. 891 gesagt ist, die Ballei Utrecht habe unter dem ersten Deutschmeister Graf Bodo (? soll wohl heißen Heinrich) von Hohenlohe begonnen oder nach einer andern Nachricht erst zur Zeit des Hochmeisters Konrad von Thüringen.

³⁾ Hennes 104. Matthaei Anal. I. c.

⁴⁾ Hennes 112. Orig.-Urk. im Ord.-Arch. zu Wien.

⁵⁾ Hennes 113.

S. Nicolai mit allen ihren Einkünften zueignete, denn seit einigen Jahren besaßen sie ihr Ordenshaus innerhalb der Stadt selbst¹⁾. Einen neuen bedeutenden Zuwachs seines Besitzes scheint das Haus vornehmlich noch im Jahre 1274 erhalten zu haben. Drei Brüder, Berthold, Walther und Bartholomäus von Rabine traten in diesem Jahre in den Orden und schenkten ihm bei ihrer Aufnahme im Convent zu Utrecht ihre ganze Habe und sämtliche Güter zu Eigen, nur mit dem Vorbehalt, daß wenn der jüngere, damals noch unmündige Bruder Bartholomäus nach erlangter Mündigkeit aus dem Orden vielleicht wieder ausscheiden wolle, er alle Lehengüter und einen von seinen Eltern bewohnten Hof behalten, ihm auch die Hälfte der Güter eines seiner Brüder zufallen, von den mütterlichen Gütern nichts zu Theil werden solle²⁾.

Aber auch jener Graf Wilhelm II. von Holland, der nachmals die Krone Deutschlands trug und auch als Deutscher König dem Orden seine Gunst bewies³⁾, stand schon jetzt mit in der Reihe seiner Wohlthäter und Gönner, indem er ihm im Jahre 1241 das Patronat der Kirchen zu Valkenburg und Maasland bei Rotterdam zum Heile seiner Seele verließ⁴⁾.

Noch vor der Mitte des 13ten Jahrhunderts befand sich auch eine Komthurei zu Schalunen (Schelluinen). Die Gründung dieses Hauses ist unbekannt. Um seine mäßigen Einkünfte, sowie auch die des Hauses zu Utrecht durch mildthätige Spenden zu vermehren, verkündigte der Erzbischof Konrad von Köln ein Jahr und vierzig Tage Ablass allen denen, welche die Ordenskirchen dieser Häuser an gewissen Festtagen oder auch sonst mit mildspendenden Händen besuchen würden⁵⁾.

Unter der Regentschaft des Grafen Florentius V. von Holland, des Sohnes des Röm. Königs Wilhelm, fand der Orden auch seine

¹⁾ Die Urk. dat. in crastino S. Andreae 1250 in Miraei Opera diplom. III. 596. De Wal Histoire VIII. 533. Der Orden war auch schon im Besitze der S. Annen-Kirche in Utrecht.

²⁾ Matthaei Anal. V. 905.

³⁾ Hennes 131.

⁴⁾ Hennes 114. Maasland wird auch als Komthurei genannt.

⁵⁾ Hennes 130. Wenn es hier heißt: Cum dilecti in Christo fratres domus Theutonice apud Trajectum et de domo Scalun propriis facultatibus commode non valeant sustentari, nisi fidelium elemosinis adiuvantur, so müßten die Einkünfte damals (1248) doch nicht bedeutend gewesen sein.

erste Niederlassung in Leyden; er überwies ihm 1258 das Patronat über die dortige Kirche, mit der Bedingung, daß beim Abgang des derzeitigen Rectors zwei geeignete Ordens- oder Weltpriester nach dem Privilegium der Stadt angestellt und vom Komthur zu Utrecht dafür gesorgt werden solle, zu seines Vaters, des Königs Wilhelm und seiner Vorfahren Seelenheil feierlichen Gottesdienst halten zu lassen, aber zugleich auch mit der ausdrücklichen Bestimmung, daß die Ordensbrüder in der dortigen Parochie keine Güter zum Nachtheil der Bürger und ohne der Grafen Einwilligung in ihren Besitz bringen sollten¹⁾. Das Haus zu Leyden erhielt zwar nachmals (1258 und 1263) mehrfache Schenkungen an ländlichem Besitz und mit Besitzungen bei Katwyk op den Rhyn meist verbunden, erwuchs es zu einer Komthurei; indeß scheint diese doch nie besonders begünstert gewesen zu sein.

Vielleicht schon zur Zeit des eben genannten Grafen, der Friesland unter seine Herrschaft brachte, wurde der Orden auch in dieses Land verpflanzt. Wir finden ihn dort in zwei Ordenshäusern angesiedelt, deren eins das Haus in Neef oder Nefse an der nördlichen Küste des Landes, das andere das Haus in Schoten (1270) genannt ward. Ihre Gründung liegt völlig im Dunkeln. Wir wissen nur, daß beide Häuser Komthureien und die letztere verpflichtet war, an den Landkomthur zu Utrecht jährlich eine Ableistung von 150 Schilden alter Münze von feinen Einkünften und 30 Kronen zu entrichten²⁾.

Im Jahre 1262 heimte sich der Orden auch in der Landschaft Ober-Opffel ein. Dort besaßen im Kirchspiele Aldensele (der jetzigen Stadt Oldenzaal) der Ritter Friedrich von Arreth und ein angesehener Bürger des Orts zwei Häuser als Lehen des Bischofs von Utrecht, beide mit Ländereien, Zehnten und andern Zubehörungen versehen. Nachdem sie darauf Verzicht geleistet, schenkte sie der Bischof den Ordensbrüdern zu Utrecht. Ein gleiches Geschenk eines

¹⁾ Hennes 163. Matthaei Anal. V. 860. 861.

²⁾ Urf. darüber im Arch. zu Königsberg. Nach Matthaei Anal. V. 864 würden die beiden Ordenshäuser erst zwischen 1288—1312 erbaut sein. Ein Visitationsbericht (1451) bezeichnet das Haus zu Schoten als „Sitz eines Hofmeisters, der nicht obedirt.“ Büsching Neue Erdbeschreib. III. B. 2. Auch der Komthur zu Neef mußte an den Landkomthur „einen Pacht“ entrichten.

Hauses mit seinen Ländereien wies ihnen der Ritter Heinrich von Almeloe im Dorfe Rothem bei Ruremonde zu¹⁾.

Schon im Jahre nachher bereitet sich die Gründung einer neuen Komthurei vor. Der Edelherr Hugo von Rhenen, Besitzer ansehnlicher Güter bei Rhenen am Rhein, südöstlich von Utrecht, ohne Zweifel kinderlos, bestimmt mit seiner Gemahlin Wendelmod: nach ihrem Tode solle das Deutsche Haus zu Utrecht der Vollstrecker ihres letzten Willens sein, die in ihrem Testamente ausgeworfenen Legate aus ihren Gütern in Jahresfrist vertheilen und das Uebrigbleibende für das heil. Land zu Gunsten des Hauses zu Utrecht verwenden²⁾. Nach Verlauf weniger Jahre tritt Hugo mit Zustimmung seiner Gemahlin in den Orden und nun schenken beide dem Hause zu Utrecht ihre sämtlichen Güter in Rhenen und Goye, jedoch mit dem Vorbehalt, daß die Bestimmungen ihres Testaments in Jahresfrist nach ihrem Tode ausgeführt werden sollten. Die Frau behält sich auch den Nießbrauch der Güter auf Lebenszeit noch vor und damit ihr Gemahl dem Ordenshause durch seinen Unterhalt nicht etwa beschwerlich falle, bestimmt sie für ihn aus ihrem Nießbrauch eine jährliche Summe von sechs Pfund³⁾. Aus dieser Schenkung erwuchs die Komthurei zu Rhenen, die nachmals der Graf Otto von Bentheim dadurch noch mehr bereicherte, daß er ihr bei seinem Eintritt in den Orden, außer dem Patronat über die Kirche zu Rhenen und eine andere, auch noch mehrere seiner Besitzungen schenkte⁴⁾.

Nordwärts von Rhenen in der Veluwe an der Yssel und im Westen des Landes auf der Insel Walcheren standen die Komthureien zu Dieren und zu Middelburg. Ihre Gründung soll schon in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts erfolgt sein⁵⁾. Es werden uns ferner auch genannt eine Komthurei zu Thiel an der Waal in der Betuwe (1299), eine andere zu Doesburg an der Yssel (1266), eine dritte zu Schoonhoven in der Provinz Süd-Holland und eine vierte zu Bunne. An der Ober-Yssel bei Almeloo gehörte auch die Komthurei zu Otmarfen oder Otmarshheim

¹⁾ Schenkungsurk. vom J. 1262 im Arch. zu Königsberg.

²⁾ Hennes 177. Matthaei Anal. V. 862.

³⁾ Hennes 185.

⁴⁾ Matthaei Anal. V. 906.

⁵⁾ Matthaei Anal. V. 863. 864. Er setzt die Gründung der drei Komthureien zu Dieren (1240 gestiftet), Middelburg (1249) und Schalunen unter den ersten Landkomthur Anton von Lederfak, der 1266 starb.

(jetzt Dotmarsum) zur Ballei Utrecht, bis sie später der Ballei Westphalen zugeeignet wurde. Ueber die Gründungszeit ¹⁾ und die Schicksale dieser Komthureien entgehen uns zur Zeit noch alle sicheren Nachrichten. Wenn wir indeß hören, daß die Ballei Utrecht schon im 13ten Jahrhundert für eine der bedeutenderen galt ²⁾, so läßt sich wohl annehmen, daß die meisten der genannten Komthureien schon in dieser Zeit bestanden haben mögen. Wir wissen wenigstens, daß bereits in der ersten Hälfte des 14ten Jahrhunderts die Ballei zwölf und späterhin fünfzehn Komthureien umfaßte ³⁾.

IX.

Die Ballei Alten-Biesen.

Auf der Höhe bei Aachen lag einst die alte Feste Verenstein. Kaiser Friedrich I. hatte sie oft bewohnt. Gegen Ende des 12ten Jahrhunderts erhielt sie Herzog Walram von Limburg vom Kaiser Otto IV. zum Geschenk. Kaum aber ein Jahr von diesem besessen, ward sie im Jahre 1198 vom Erzbischof Adolf von Köln, einem Grafen von Altena, zerstört und nun kam das dazu gehörige Land als Reichslehen in den Besitz des gräflichen Hauses von Jülich. Graf Wilhelm von Jülich schenkte im Jahre 1219 zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheile sowohl dieses Reichslehen als auch die Kirchen zu Nideggen und zu Siersdorf dem Deutschen Orden mit allem dazu gehörigen Kirchengut ⁴⁾. Im Jahre darauf verließ der Erzbischof Engelbert von Köln den Ordensbrüdern aus Liebe und Gunst in beiden Kirchen den sogenannten Personat, d. h. das Recht, sie nach ihrer freien Wahl mit Geistlichen zu versorgen, doch mit der Bedingung, daß sie gegen den Erzbischof, den Archidiaconus und Dechant des Orts zu denselben Leistungen, Anrechten und Dien-

¹⁾ Thiel und Bunne sollen unter dem zweiten Landkomthur, nach 1266 und Dtmarsen erst zwischen 1288—1312 erbaut sein. Matthaei Anal. I. c.

²⁾ Imhoff Notitia procerum III. 18. 9.

³⁾ Miraei Opera diplom. II. 989, III. 597. Büsching Neue Erdbeschreib. III. B. 2. Manche geben auch nur 10 Komthureien an.

⁴⁾ Ritg Urkunden und Abhandl. zur Geschichte des Niederrheins I. Abth. I. 98. 99. Hennes 44. Urk. im Ord.-Arch. zu Wien.

sten verpflichtet sein sollten, wie andere Personen in andern Kirchen¹⁾.

Dies war, so viel wir wissen, die erste Grundlage dieser Ballei²⁾. Aber noch in demselben Jahre (1220) erhielt der Orden auch den ersten Besitz an dem Orte, von welchem die Ballei nachmals ihren Namen trug. Die Aebtissin Mathilde vom Kloster zu Bilsen bei Maastricht mit dem Kapitel ihrer Kirche und der Graf Arnold von Los schenkten dem Orden die Kapelle zu Biesen mit allen ihren Zugehörungen und der Bischof von Lüttich, Hugo von Pierrepont, bestätigte die Schenkung³⁾.

Wie diese ersten Besitzungen des Ordens sich nun dort mehr und mehr vergrößerten, ist zur Zeit noch unbekannt. Gewiß mögen auch hier bald neue Schenkungen und andere Erwerbungen im Besitz erfolgt sein. Wir sehen wenigstens den Orden dort im Jahre 1230 schon in der Lage, den beiden Grafen Wilhelm und Walram von Jülich eine Summe von zwanzig Mark Kölner Denare zu leihen, wofür sie ihm jährlich anderthalb Fuder Wein aus ihrem Erbgut Burvenich bei Jülich zinsen mußten⁴⁾.

Schon im Jahre nachher (1231) gewann der Orden den Eintritt in die alte Reichsstadt Aachen, wo ihm jedoch, wie es scheint, zuerst nur das dortige Hospital in der Pontstraße übergeben ward⁵⁾. Erst als nachmals (1258) Konrad von Berg, ein Sohn des Ritters Hildebold von Berg, in den Orden eintrat, brachte er dem Hospitalhause sein ganzes Erbtheil und alle seine Einkünfte in der Stadt Aachen als Wittgift zu⁶⁾.

¹⁾ Urf. in Ledebur Allgemein. Archiv XV. 5. 3. S. 213. 214.

²⁾ Wahrscheinlich erhielt der Orden noch früher, im J. 1207 die S. Marien-Kirche in Maastricht zugewiesen. Chron. magn. Belgic. III. 235.

³⁾ Die Bestätigungsurk. des Bischofs von Lüttich vom J. 1220 in Miraei Opera diplom. II. 988, wo sie als eine fundatio Domus de Juncis Equitum Teutonicorum, vulgo dicta Alde-Biesen prope Trajectum-Mosae gilt. So nennt sie Miraeus in der Ueberschrift. Die Schenkung geschieht Hospitali Domus Teutonicorum in partibus transmarinis in subsidium Deo ibidem militantium ac infirmorum, quorum in ea cura geritur.

⁴⁾ Ledebur a. a. O. S. 215.

⁵⁾ Ledebur Neues Archiv I. 237. Nach einer Mittheilung von Nitz enthält eine alte Aufzeichnung die Nachricht: Anno 1231 inchoata fuit residentia fratr. ord. teuton. Aquisgrani in Ponstrass.

⁶⁾ Ledebur I. 238. Es ist in der Urkunde nur von einem domus hospitalis s. Marie domus theutonicorum die Rede.

In der Mitte des 13ten Jahrhunderts hatte der Orden bereits auch eine Komthurei zu Ramersdorf in der Nähe von Bonn. Die Zeit ihrer Gründung ist unbekannt. Wir erfahren aber, daß im Jahre 1254 der Abt Gottfried von Siegburg die beiden abteilichen Lehengüter Birgel und Muffendorf an den Orden zu Händen des Komthurs zu Ramersdorf überträgt, der sie mit allem dem Rechte erhält, wie sie früher der Ritter Dietrich von Muffendorf vom Abte zu Lehen getragen¹⁾. Einen wichtigen Erwerb erhielt das Haus zu Ramersdorf zehn Jahre später. Der Abt des eben genannten Klosters überwies ihm seinen beim Dorfe Olm liegenden Hof und alle seine dortigen Güter, die seit einiger Zeit vielfältigen Schaden erlitten hatten, als Erbzinsgüter mit der Verpflichtung eines jährlich zu entrichtenden Zinses in Geld und Getreide und gewisser zu leistenden Dienste²⁾. Außerdem mehrte sich der Besitz des Hauses durch Schenkungen, die ihm von Zeit zu Zeit zufließen. So erhielt es (1268) von der Wittve des Ritters Heinrich von Breitbach beim Eintritt ihres Sohnes in den Orden dessen ganzes väterliches Erbtheil nebst einem Hofe beim Dorfe Breitbach.

Bornehmlich breitete sich auch der Anfangs nur geringe Besitz des Ordens in Siersdorf bei Aldenhoven unfern von Jülich immer weiter und weiter aus, so daß das dort neben der Ordenskirche erbaute Haus schon in der ersten Hälfte des 13ten Jahrhunderts der Sitz eines Komthurs war. Seitdem ward es fort und fort immer mehr bereichert. So beschenkte es im Jahre 1260 der Ritter Gerlach von Neunkirchen mit seinem Erbguete bei dem Dorfe Frei-Aldenhoven; desgleichen fügte einige Jahre nachher der Graf von Jülich einen neuen ländlichen Besitz hinzu. Auch zu neuen Ankäufen nahm der Komthur jede günstige Gelegenheit wahr und wie anderwärts so fiel auch ihm bei der Aufnahme neuer Ritterbrüder mancher neue Besitz zu³⁾. Zur Vergeltung des Wohlwollens, welches die Ordensbrüder zu Siersdorf dem Sohne eines Ritters Bertram von Frei-Aldenhoven an seinem Oheime dem Ordensritter Rüticher von Bremth bewiesen, überläßt er ihnen zwei Zehnten in allen seinen

¹⁾ Die näheren Bestimmungen darüber in der Urf. bei Lacomblet II. 218.

²⁾ Die Urkunde, dat. XI. Cal. Julii 1264 enthält sehr genaue Bestimmungen über Alles, was der Komthur dem Kloster zu leisten hat. Der Abt faßt es in die Worte pensiones, solutiones, procuraciones et hospitia zusammen.

³⁾ Mit Urkunden I. Abtheil. I. S. 105—107.

Gütern¹⁾. So erhielt sich der Wohlstand des Hauses bis zum Jahre 1322, wo theils schwere Ungewitter mit schrecklichem Hagelschaden seine Besitzungen so furchtbar verwüsteten, theils eine allgemeine Pestseuche so außerordentliche Verluste an Menschen zur Folge hatte, daß der Komthur mit seinem nur noch aus acht Ordensbrüdern bestehenden Convent sich aus Noth gezwungen sah, einen Theil seines Hausbesitzes für eine gewisse Summe dem Landkomthur zu überlassen, der ihn der Ordenskapelle zu Aachen zur Nutznießung zuwies²⁾.

Der bisher nur geringe Besitz des Ordens bei Aachen war schon einige Jahre zuvor durch eine Schenkung vergrößert worden. Wie es scheint, hatte er bisher in der Stadt nur das Hospital nebst einem Wohnhaus für einige Ordensbrüder besessen, ohne daß bis jetzt dort eine besondere Komthurei bestand. Im Jahre 1320 kaufte aber Goswin von Geuchte, der Sohn des Ritters Konrad von Revernburg, die dortige Kapelle S. Aegidii in der Pontstraße nebst einem anstoßenden Hofe und schenkte Beides dem damaligen Landkomthure, namentlich dem Hause Biesen in Aachen, welches nun Neu-Biesen genannt wurde³⁾.

Späterhin kam auch der Ordenshof Diedern zu dieser Ballei. Schon im Jahre 1269 hatte ihn die Ballei Koblenz, zu der er damals gehörte, an den Grafen Otto von Gelbern unter der Bedingung verkauft, den Kaufpreis innerhalb zehn Jahren abzuführen. Der ausgestellte Kaufbrief aber ist vermuthlich wegen des bald erfolgten Todes des Grafen nicht zur Vollziehung gekommen. Die Ballei Koblenz besaß den Hof noch bis zum Jahre 1420, wo sie ihn an Zahlungsstatt an die Ballei Alten-Biesen abtrat⁴⁾.

Außer der Komthurei zu Maastricht, dem Sitz des Landkomthurs, gehörten zu dieser Ballei auch die Komthureien Bernsheim, zu Gemmert und Beckenfurt (Beekvort), beide im Herzogthum Brabant⁵⁾, desgleichen die zu Gruyterode (Gruitreud) bei Mast-

¹⁾ Die Urk. darüber in Ledebur Allgem. Archiv XV. S. 3. S. 228. 229.

²⁾ Ledebur Neues Archiv I. 243.

³⁾ Ledebur Neues Archiv a. a. O. Es heißt: Die Schenkung geschehe specialiter domui de Juncis. In keiner Urkunde ist bis auf die oben genannte Zeit von einem Komthur, sondern nur von der Ordenskapelle S. Gilles die Rede.

⁴⁾ Lacomblet II. 348.

⁵⁾ Dieser Komthureien erwähnt auch der Visitationsbericht vom J. 1451.

richt, zu Feucht, zu Dedingen und Holt in Gelsbern und die zu S. Peters = Voeren im Herzogthume Limburg. Ueber die Zeit aber, in welcher sie in des Ordens Besitz gekommen und über ihre weitem Zustände ist noch nichts Näheres zu ermitteln. Es wurden überhaupt zwölf Komthureien zu dieser Ballei gezählt ¹⁾).

X.

Die Ballei Lothringen.

Schon früh heimte sich der Orden auch an den Ufern des Saarflusses an. Bereits im ersten Jahrzehnt des 13ten Jahrhunderts stand in Saarburch ein von einem Grafen von Metz gestiftetes Hospital. Es mögen Gründe obgewaltet haben, daß es Papst Innocenz III. im Jahre 1208 in seinen besondern Schutz nahm²⁾. Im Jahre 1222 überwiesen die Bürger zu Saarburch dieses Hospital mit allen seinen Einkünften und Besitzungen als Schenkung der Pflege des Deutschen Ordens³⁾ und nun stand neben ihm auch bald ein Deutsches Ordenshaus. Es ward im Verlaufe der Zeit eins der am reichsten begüterten im ganzen Lande, denn von allen Seiten flossen ihm zahlreiche Spenden zu. Einer seiner ersten Gönner war Herzog Heinrich von Lothringen; um sich ein Andenken durch eine fromme Stiftung zu sichern, schenkte er ihm (1224) zwei Kirchen mit allen ihren Gütern⁴⁾. Dann war vor allen die hohe Geistlichkeit aufs eifrigste bemüht, den Wohlstand des Hauses in jeder Weise zu fördern. Die Päpste Innocenz IV. und Alexander IV. versehen es mit Ablassbriefen für alle diejenigen, welche die Ordenskirche mit reichlich spendender Hand besuchen, und ihrem Beispiele folgen dann

Bernsheim wird als „ein köstlich Ordenshof“ und Bekevoort als „ein klein köstlich Ordens-Schloß“ bezeichnet.

¹⁾ Wir finden sie aufgezeichnet in Miraei Opera diplom. II. 989 und Büsching Neuere Erdbeschreib. III. 2.

²⁾ Bulle Innocenz III., dat. V. Idus Januar. p. a. XI^{to} im Arch. zu Koblenz. Sie ist gerichtet an dilectis fratribus Hospitalis de Salbure, hat also wohl noch keine Beziehung auf den Orden.

³⁾ Urk. vom J. 1222 im Arch. zu Koblenz.

⁴⁾ Urk. vom J. 1224 in einer Ordenschronik im R.-Archiv zu Stuttgart.

auch Bischöfe, wie Dietrich von Verona u. A. Nachdem das Haus durch Schenkungen und Ankäufe zu einem reichen Besitz gelangt war, tritt ein reichbegüterter Ritter Siegfried von Kiegel mit seinem Sohne in die Ordensbrüderschaft ein und bringt ihm als Mitgift alle seine Besitzungen in fünf Dörfern zu. In demselben Jahre (1293) erfolgte auch der Umbau des bisher der Ueberschwemmung häufig ausgesetzten Ordenshauses auf eine gesichertere Stelle und die Anlage einer neuen Kapelle¹⁾.

Damals war Karl von Trier, der nachmalige Hochmeister, des Hauses Komthur. Da geschah, wir wissen nicht durch welchen Anlaß, daß die Bürgerschaft von Saarburg das früher dem Orden überwiesene Hospital wieder zurücknahm; Schiedsrichter mußten die Güter wieder trennen. Nach sechs Jahren indeß fiel es wieder als neue Schenkung dem Ordenshause zu²⁾. Seine Einkünfte waren aber im Anfange des 14ten Jahrhunderts bedeutend genug, um noch ansehnlichere Summen als bisher auf neue Güterkäufe verwenden zu können und seinen Besitz noch immer mehr zu bereichern. Auch später noch blieben ihm die Zeiten sehr günstig. Bald fallen ihm durch mildthätige Hände immer noch allerlei Schenkungen zu, bald übergiebt ihm eine dankbare Tochter Simons von Rorbach für die Sorgfalt, womit die Brüder des Hauses ihre Erziehung geleitet, die Verwaltung ihres gesammten Vermögens³⁾, bald beweisen ihm dreizehn Bischöfe zu Avignon dadurch ihre Gunst, daß sie der Ordenskirche zu S. Elisabeth zu Saarburg einen Gnadenbrief zu einem vierzigtägigen Ablass für alle die ertheilen, welche an gewissen Festen und Heiligtagen der Kirche irgend ein Geschenk mit milder Hand zum Opfer bringen würden⁴⁾.

Südwärts von Saarburg hart am Ufer des Saarflusses erstand im Jahre 1227 ein zweites Ordenshaus. Graf Simon III. von Saarbrück wies dazu dem Orden nicht blos einen geeigneten Raum an, sondern schenkte ihm zugleich auch einen ansehnlichen Landbesitz

¹⁾ Nach Urkunden im Arch. zu Koblenz.

²⁾ Urk. im Arch. zu Koblenz.

³⁾ Urk. vom J. 1322 im Arch. zu Koblenz.

⁴⁾ Ablassbrief vom J. 1330 im Arch. zu Koblenz. Alle die erhalten vierzigtägigen Ablass, qui aurum, argentum, calicem, vestimentum aut aliqua alia caritativa subsidia diete ecclesie donaverint, legaverint aut donari procuraverint, vel qui in cerotiva pulsatione secundum modum Curie Romane flexis genibus ter ave Maria dixerint.

Voigt, d. Deutsche Orden. I.

und bewies sich in jeder Weise beim Aufbau des Hauses förderlich und behülflich. Und wie er es als hoher Gönner sogleich mit allen nöthigen Bedürfnissen versorgte, so übertrug er ihm alsbald auch das Patronat über die Kirche zu Gebersdorf nebst der Kapelle zu Saarbrück¹⁾. Wie überall so flossen auch diesem Hause von Zeit zu Zeit so reichliche Schenkungen zu, daß es bald als eine besondere Komthurei zu Saarbrück dastand. Auch durch Ankäufe immer mehr bereichert, galt sie im Jahre 1263 als eine der begütertsten in der ganzen Balley. Eine besondere Gönnerin fand das Haus damals schon an des Gründers Tochter, der Gräfin Koreta von Saarbrück. Sie bestätigte ihm nicht nur alle in ihrem Gebiete liegenden Schenkungen, sondern fügte mit ihrer Schwester Mathilde noch mehre neue Besitzungen hinzu²⁾. Dabei benutzten die Komthure auch gern zu neuen Ankäufen jede günstige Gelegenheit. Man zeigte sich sogleich bereit alle seine Schulden zu bezahlen, als sich der Ritter Wilhelm von Inne dagegen erbot, zu Gunsten des Hauses zu Saarbrück auf alle seine Güter und sein sämmtliches bewegliches Eigenthum für alle Zeiten Verzicht zu leisten³⁾.

Noch vor der Mitte des 13ten Jahrhunderts stand auch in Trier ein Ordenshaus. Wer es gegründet und zuerst mit ländlichem Besitze begabt, haben wir nicht ermitteln können. Es war indeß im Jahre 1245 schon so mit Gütern ausgestattet, daß es eine besondere Komthurei bildete und seine Einkünfte reichten schon hin, um gegen Pfand Gelder auszuleihen. Es fand auch Wohlthäter nahe und fern. Wie die Gräfin Agnes von Castel ihm 300 Mezer Gulden spendet, um sich und ihrem Gemahle zu ihrem Seelenheile in gebräuchlicher Weise einen sogenannten Jahrestag zu stiften, so sorgen auch die Päpste für Vermehrung seiner Einkünfte. Wie dem Hause zu Saarburt, stellen zuerst bei der Einweihung der neuen Ordenskirche zu Trier Innocenz IV. und dann auch Urban IV. und Johann XXII. zu ihrem Gunsten einträgliche Ablassbriefe aus. Wo aber Päpste und Geistliche mit solchem Beispiele vorangingen, folgten die Laien gern nach. Der fromme Graf Heinrich von Sayn

¹⁾ Schenkungsurkunde vom J. 1227 im Original im Archiv zu Koblenz. Hiernach scheint es auf einem Irrthume zu beruhen, wenn ein späterer Ordensbeamte in einer Geschichte dieser Komthurei (im Arch. zu Koblenz) ihre Gründung ins J. 1213 setzt.

²⁾ Urk. im Arch. zu Koblenz.

³⁾ Urk. vom J. 1290 im Arch. zu Koblenz.

vermacht in seinem Testamente zum Heile seiner Seele dem Hause einen großen Theil seiner nahe liegenden Güter. Herzog Friedrich III. von Lothringen schenkt ihm zu Eigen ein ganzes Dorf mit seiner gesammten Feldmark. Auch in dem Landesadel und im Bürgerstande findet das Haus seine Wohlthäter und Gönner freigebig mit mancherlei Schenkungen. Eines reichen Bürgermeisters Sohn zu Trier wendet ihm sein ganzes ländliches Besitzthum zu und die Bürgerschaft zu Trier tritt ihm gern zu seinem Bedarfe mehrmals städtische Grundstücke ab. Diesen Besitz vermehrte das Haus in den ersten Jahrzehnten des 14ten Jahrhunderts auch noch durch mehrfache neue Ankäufe und so galt diese Komthurei wenn auch nicht als eine besonders reiche, doch immer als eine ziemlich begüterte ¹⁾.

Am tiefsten im Süden dieser Ballei lag das Ordenshaus zu Metz. Auch über seine Gründung entgehen uns noch alle nähere Nachrichten. Wir begegnen ihm zuerst bei Gelegenheit eines Tauschvertrags, den im Jahre 1245 ein Messire Bertranz de Wolmerenges mit dem Komthur zu Metz über verschiedene Zinsen zu Maimbertfontain (Meimerbürrn oder Meinborn?) gegen Güter zu Wolmerenges abschloß ²⁾. Wie die Päpste Innocenz IV. und Alexander IV., so lockte auch der Bischof Dietrich von Virene (?) durch Ablassbriefe zu milden Gaben für die von dem Iektorn erbaute Ordenskirche des dortigen Hauses ³⁾. Obgleich indeß auch diesem Hause durch Schenkung hie und da manches Besitzthum zufließ, der Sohn des Ritters Albert von Morsberg ihm seine Güter in fünf Dörfern zuwies, der Edelknecht Ferris von Guerlanges ihm zu seinem Seelenheile sein ganzes väterliches Erbe überließ und diesen Beispielen während der Jahre 1275 und 1280 auch noch manche andere folgten ⁴⁾, so scheint

¹⁾ Nach Urkunden im Arch. zu Koblenz. Auch im Kirchdorfe Rachite (jetzt Rachtig) besaß das Haus zu Trier Lehngüter (Urk. von 1254). Im J. 1375 finden wir einen pastor parochialis Ecclesie in Rachite frater ordinis h. M. Th. Treviris.

²⁾ Es ist das älteste Document über die Komthurei zu Metz im Arch. zu Koblenz. Es beginnt mit den Worten: Conue chose soit a toz. ke messire Bertranz de Wolmerenges at fait eschäige as freres de l'ospital des alemans de Mesz. Es erwähnt schon eines Comandor de la maison de Mesz und eines dortigen Convents. Ueber den Ort Wolmerenges sind wir nicht im Klaren. Wir finden auch den Namen Warmeranges.

³⁾ Ablassbriefe im Arch. zu Koblenz.

⁴⁾ Die Orig.-Urkunden ebendaselbst.

die Komthurei zu Metz doch eine der minder begüterten geblieben zu sein und nie einen bedeutenden Umfang gewonnen zu haben.

Auch die Komthurei zu Einsiedeln bei Kaiserslautern gehörte nicht zu den reichbegüterten. Die Gründung des Hauses liegt ebenfalls noch im Dunkel. Wir wissen nur, daß einst (1214) Friedrich II. als Röm. König das Patronat der Kirche zu Ramstein und ihrer Filiale dem Edelherrn Reinhard von Lautern verliehen hatte und nachmals (1253) dessen Sohn der Ritter Siegfried von Hoheneck es auf das Haus zu Mainz übertrug, jedoch wie wir schon früher hörten, mit der Bedingung, daß die damit verliehenen Güter stets zur Unterhaltung des mit dem Hause zu Einsiedeln verbundenen Hospitals und zur Pflege der Kranken verwendet werden sollten¹⁾. Die Güter des Hauses und seine Einkünfte scheinen auch damals nicht besonders bedeutend gewesen zu sein. Wir hören wenigstens, daß zu Behuf des beabsichtigten Aufbaues eines Hauses zu Einsiedeln, wozu die nöthigen Mittel fehlten, der päpstliche Legat Hugo Kardinal S. Sabinä um einen Ablassbrief ersucht worden war. Die Familie von Hoheneck förderte aber auch später noch die Aufnahme der kleinen Komthurei stets nach allen Kräften. Einige wiesen ihr mehrere Patronate zu, andere schenkten oder verkauften ihr einzelne Güter. Als im Jahre 1277 der Landkomthur von Lothringen die nicht unbedeutenden Schulden des Ritters Reinhard von Hoheneck übernahm, trat dafür dessen Wittve dem Hause zu Einsiedeln alle ihre Güter ab und überließ ihm auch die Erbsprüche an ein Allodialgut²⁾. Indes beschränkte sich sein ländlicher Besitz doch immer nur auf einen mäßigen Umfang, so daß späterhin der Landkomthur von Lothringen nebenbei auch Komthur zu Einsiedeln war.

Reicher begütert war die Komthurei zu Beckingen, von ihrem Hause so genannt, nahe am Saarflusse, zwischen den Städten Merzig und Saarlouis, wo noch jetzt ein Dörflein dieses Namens liegt. Sie entstand ohne Zweifel erst im Anfange des 14ten Jahr-

¹⁾ Hennes 141. Die Urkunde giebt auch Aufschluß über die Lage des Hauses Einsiedeln. Wenn es heißt: *domus ad Heremitam dicta, in qua est hospitale ad pauperum inopiam sustentandum, sita est in strata regia inter opidum Lutre et castrum Nannenstuhl (?)*, so ist darunter doch wohl Kaiserslautern und Landstuhl zu verstehen. Dort liegt etwas nördlich auch das Kirchdorf Ramstein und in der Nähe Weiserbach, in der Urkunde Wilrebach.

²⁾ Orig.-Urk. im Arch. zu Koblenz.

hundert. Da hören wir, daß Gerard Herr von Beddingen im Jahre 1301 theils wegen Schulden, die er in Kriegefehden und durch erlittene Verluste auf sich geladen, theils zur Schadloshaltung der von ihm Beschädigten dem Orden seine Allodien zu Beddingen und Pachten mit allen ihren Zubehörungen, nur mit Vorbehalt des Nießbrauchs für sich und seine Gemahlin auf Lebenszeit, als Geschenk überließ, nachher aber selbst als Ordensbruder eingekleidet ward¹⁾. Diese Schenkung begründete die dortige Komthurei. Der Landkomthur von Lothringen Karl von Trier vergrößerte sie theils im Jahre 1307 durch den Ankauf neuer Güter²⁾, theils erfolgten auch nachmals, besonders in den Jahren 1317 bis 1322 zu Gunsten der Komthurei verschiedene Vergleiche und Verzichtleistungen mehrerer Ritter und Edelherren auf die von Gerard dem Orden überlassenen Güter zu Beddingen und Pachten³⁾. Und da der nahegeessene Edelherr Isenbart, genannt von Bedensbach (Piesbach), dem Beispiele Gerards folgend, bald ebenfalls den Ordensmantel annahm, erhielt das Haus zu Beddingen durch ihn einen neuen ansehnlichen Gütergewinn. Nun tritt im Jahre 1325 auch Gerards Neffe Johann von Borhmont Ritter von Saarbrück seine noch immer festgehaltenen Anrechte an Güter und Eigen zu Beddingen an das dortige Haus ab, um sich, seiner Tochter und seinen Nachkommen dadurch bei den Ordensbrüdern zu Trier eine Jahrfeier ihrer Todestage zu stiften⁴⁾. Aber auch das Lothringer Fürstenhaus bethätigte zuweilen dem Hause seine Gunst. Herzog Rudolf, der nachmals in der Schlacht bei Gressly fiel, bewidmete es mit dem Patronate über die beiden Kirchen zu Nunkirchen und Limbach und nach seinem Tode nahm seine Gemahlin Maria, des Grafen Guido von Blois Tochter, den Komthur des Hauses in seinem Streite mit dem Erzbischofe von Trier gegen alle Beschädigungen aufs eifrigste in ihren fürstlichen Schutz⁵⁾.

Die Komthurei zu Luxemburg ist ohne Zweifel eine der späteren Stiftungen, wahrscheinlich nicht früher als in der zweiten Hälfte des 13ten Jahrhunderts gegründet. Wir finden ihrer zwar

¹⁾ Schenkungsurkunde vom J. 1301 im Original im Archiv zu Koblenz. Die Schenkung umfaßte eigentlich die ganzen Dörfer Beddingen und Pachten.

²⁾ Orig.-Urk. vom J. 1307 im Arch. zu Koblenz.

³⁾ Urk. im Arch. zu Koblenz.

⁴⁾ Höfer Auswahl Deutscher Urkunden 188.

⁵⁾ In der Orig.-Urk. im Arch. zu Koblenz heißen die beiden Pfarrdörfer Nunkirchen und Limburg (offenbar Limbach).

schon im Jahre 1258 erwähnt¹⁾); aber erst im Jahre 1439 ist uns dort Phipel von Elffingen als Komthur begegnet. Er übergiebt mit seinem Sohne, ebenfalls Ordensbruder, dem Ordenshause zu Luxemburg alle seine in der Nähe liegenden Güter zu Remich. Im übrigen entgehen uns über diese gewiß nur unbedeutende Komthurei alle nähere Nachrichten.

Eben so wenig sind wir über die Komthureien zu Kaufmannsbrück und Thann in der Nähe von Belfort unterrichtet, die einst zu dieser Ballei gehörten, gewiß auch nur von sehr mäßigem Güterbesitz.

Endlich wird im J. 1255 noch eines Ordenshauses bei Vüttich erwähnt. Es erhält in diesem Jahre vom Ritter Jacob von Cheles eine ansehnliche Schenkung nebst dem Patronate über die S. Andreas-Kirche zu Vüttich²⁾. Es ist jedoch zweifelhaft, ob dieses Haus zur Ballei Lothringen oder Utrecht gehört haben mag.

XI.

Die Ballei Sachsen.

In Sachsen gewann der Orden kein so reiches Besizthum, wie in andern Theilen Deutschlands und sonach blieb diese Ballei, obgleich sie auch außerhalb Sachsens liegende Komthureien in sich faßte, doch immer nur von beschränktem Umfange. Sie stand deshalb während des 13ten Jahrhunderts noch unter keinem besondern Landkomthur, sondern der von Thüringen war, wie zuweilen noch späterhin, zugleich auch Landkomthur in Sachsen, beide Balleien also unter derselben Verwaltung³⁾.

¹⁾ In einer Bulle Alexanders IV., dat. Anagn. X. Cal. Decemb. p. a. IV. im Ord.-Arch. zu Wien wird den Ordensbrüdern in Luxemburg gestattet, Güter, die durch Wucher, Raub oder sonst auf unrechtmäßige Weise erworben worden, wenn die, welchen die Rückerstattung gebührt, unbekannt oder nicht mehr aufzufinden sind, annehmen und behalten zu dürfen.

²⁾ Urk. in einer Ordenschronik im R.-Arch. zu Stuttgart.

³⁾ Dies bemerkt auch Hennes in der Vorrede XIV; nur darf man nicht sagen, beide Balleien seien „zu einer Ordensprovinz vereinigt“ gewesen, denn über beiden stand doch nur ein gemeinsamer Landkomthur als Oberbeamte. Als

Den ersten Besitz in Sachsen, dessen wir erwähnt finden, erhielt der Orden von dem Fürsten, der ihm nachmals auch nach Preußen zum Kampfe gegen das dortige heidnische Volk mit einem Heerhaufen zu Hülfe zog. Es war Heinrich der Erlauchte, Markgraf von Meissen, der ihm im Jahre 1223 in einer Schenkung zwei Dörfer bei Domitz im Meißner Gebiete mit allen Einkünften und der weltlichen Gerichtsbarkeit überwies. Es entstand bald hier ein Ordenshof, in welchem ein Komthur die Verwaltung führte¹⁾.

Diesem Besitze schlossen sich im Verlaufe der Zeit noch andere an. Des Kurfürsten Bernhard von Sachsen Sohn, Herzog Albert von Sachsen, eignete dem Orden die Kirche und das Patronat zu Domsdorf oder Dansdorf zu, wo jedoch sehr wahrscheinlich in Folge einer früheren Schenkung ein Ordenshaus mit einem Komthur bestand²⁾.

Leider aber entgehen uns über die weiteren Erwerbungen des Ordens in dieser Gegend während mehrerer Jahrzehnte alle näheren Nachrichten. Es ist dies die Zeit, in welcher er seine Besitzungen bei Weddingen unfern von Goslar³⁾, bei Aken an der Elbe, bei Langeln oder Langelau⁴⁾ in der Nähe von Magdeburg und bei Göttingen durch Ankäufe oder Schenkungen erhalten haben muß. Ueberall saßen da in Ordenshäusern nachmals Komthure, jedoch wie es scheint ohne Convente⁵⁾. Damals mag auch das Ordenshaus in Luckum (Locolum) bei Braunschweig erbaut und begütert worden sein, wo späterhin der Landkomthur von Sachsen seinen Wohnsitz hatte.

solche lassen sich außer dem in Ludewig Reliqu. V. 101 erwähnten Otto von Michow auch noch andere anführen, z. B. Eckard von Treberin 1250, Albalbert von Amendorf 1283.

¹⁾ Schöttgen Inventar. diplom. Saxon. 71. Bötticher Geschichte Sachsens I. 152.

²⁾ Schöttgen 74. Wenn es hier heißt: Die Kirche sei dem Deutschen Hause zu Dansdorf zugeeignet worden, so muß ein Ordenshaus schon bestanden haben.

³⁾ Urk. des Röm. Königs Heinrich, dat. Goslar. VII. Cal. Sept. 1227 in Betreff des Hospitals, welches der Orden nachher erhielt.

⁴⁾ Langeln war eine Komthurei und bestand schon vor 1270 nach einer Bulle Gregorius X. an den preceptor hospitalis s. M. Th. Langellen Halberstadt. dioc.

⁵⁾ In einem Visitationsberichte aus dem 15. Jahrh. sind die obgenannten Ordensbesitzungen nach der Sprachweise des Visitators sämmtlich „Höfe“ genannt. Sie hatten keine Convente.

Durch eine Schenkung der Fürsten Heinrich, Siegfried, Magnus und Hermann von Anhalt kam der Orden im Jahre 1259 auch in den Besitz des Dorfes Buro (Burow) unfern von Roswig, wo dann ein Ordenshof angerichtet und durch spätere Fürsten desselben Hauses noch mehr bereichert ward ¹⁾.

Noch wichtiger für den Orden war der Erwerb ansehnlicher Besitzungen bei Bergen bei Magdeburg, wo bereits vor dem Jahre 1310 eine Komthurei bestand. Ihr überwiesen um diese Zeit die Brüder Heinrich und Friedrich von Alvensleben das ihnen früher von den Markgrafen von Brandenburg geschenkte Patronat der Kirche des nahen Dorfes Groß-Modensleben bei Seehausen, mit der Bedingung einer beständigen gottesdienstlichen Fürbitte für die Markgrafen Otto und Hermann von Brandenburg und die Herren von Alvensleben ²⁾. Späterhin vermehrten auch die Markgrafen Johann und Waldemar von Brandenburg durch mehrere Schenkungen den Besitz der dortigen Komthurei ³⁾.

XII.

Die Ballei Westphalen.

Während es dem Orden im 13ten Jahrhundert längst gelungen war, längs den Ufern des Rheinstroms weit über Köln hinaus, westwärts bis nach Utrecht und an den Gestaden der Nordsee sich in zahlreichen größern und kleinern Ordenshäusern anzusiedeln und seine dortigen Komthureien von Jahr zu Jahr zu vergrößern, hatte er es noch nicht erreicht, in den nahe gelegenen Deutschen Gauen nach

¹⁾ Bedmann Anhalt. Histor. III. 327. 328, nach Schöttgen 102. Krause Forts. der Vertramis. Geschichte des Fürstenth. Anhalt II. 236 setzt die Schenkung von Burow ins J. 1258 und nennt es eine Commende.

²⁾ Riedel Cod. diplomat. Brandenburg. I. 288. Wahrscheinlich geschah die Schenkung bald nach der Zusammenkunft Friedrichs von Alvensleben mit dem damaligen Hochmeister; s. Wohlbrück Nachrichten vom Geschlecht der Alvensleben I. 153.

³⁾ Riedel I. 400. 420. Vgl. eine Urk. vom J. 1339 bei Höfer 329.

Nordosten hin irgend welchen Besitz zu gewinnen. Dort gab es keine so reichlich spendenden Hände, die, wie im südlichen Deutschland, ihm solches so leicht ermöglichten. Er mußte sich dort erst später aus seinen eigenen Mitteln eine neue und doch immer auch nur weit beschränktere Heimath schaffen.

Schon vor dem Jahre 1300 war vor der Stadt Münster ein Ordenshaus vorhanden, ein Hospital zu Ehren des heil. Georg erbaut. Im Jahre nachher erwirbt es bereits einige Grundstücke¹⁾. Wer des Hauses Gründer gewesen, ist unbekannt. Sein Besitz blieb lange Zeit nur unbedeutend, und wenn er sich in den ersten Jahrzehnten noch einigermaßen erweiterte²⁾, so reichten die Einkünfte, zumal beim Mangel äußerlich zufließender reicher Spenden, doch lange nicht zu, im dortigen Hause neben dem Komthure einen eigentlichen Convent von Ordensbrüdern einzurichten.

Bald nach der Niederlassung bei Münster siedelte sich der Orden auch in Osnabrück an und hier wie dort im neuesten Theil der Stadt³⁾. Doch kamen ihm hier bald mildthätige Hände entgegen. Ein altes vornehmes Geschlecht der Stadt hatte bereits in Gerhard Dweg dem Orden einen Priesterbruder gegeben. Dieser bewirkte, daß auch sein Bruder Hermann und mit diesem auch Lambert Glode sich in den Orden aufnehmen ließen und Beide brachten ihm im Jahre 1305 als Mitgift einige ihnen zugehörige Häuser in der Neustadt zu, die zu einem Ordenshause eingerichtet wurden, außerdem auch eine Zugabe von drei Mark jährlicher Rente⁴⁾. Bei dem Anfangs noch sehr geringen Besitz des Hauses bestand jedoch auch hier lange Zeit noch kein Convent. Die hier wohnenden Ordensbrüder waren dem Komthur zu Münster untergeben, der längere Zeit die Aufsicht und Verwaltung über das Haus zu Osnabrück und dessen Güter führte⁵⁾.

¹⁾ Nieffert Münstersche Urkunden-Samml. III. 3. Das Haus zu Münster ist in der Urkunde als schon bestehend erwähnt, wenigstens schon ein Komthur angeführt. Der Aufbau fällt also vor das J. 1301 und darf nicht erst in dieses Jahr versetzt werden, wie von Sudendorf in seiner lobenswerthen Schrift: Commende der Ritter Deutsch. Ordens in Osnabrück S. 3 geschieht.

²⁾ Die Urk. darüber von den J. 1307—1310 bei Nieffert 30. 33.

³⁾ Sudendorf 3.

⁴⁾ Sudendorf 4; die Urkunde S. 23.

⁵⁾ Nieffert III. 30. Der erste Komthur zu Münster wird hier nur mit dem Taufnamen Dietrich genannt.

Mehre Jahrzehnte hindurch vermehrten sich die Besitzungen beider Häuser nur langsam und spärlich, theils durch einzelne Schenkungen, theils auch durch Ankäufe, jedoch meist nur von einzelnen Höfen, einigem Ackerland, einigen Gärten und Wiesen, die bald dem einen, bald dem andern Hause auf diese oder jene Weise als neuer Erwerb zufamen¹⁾. Arm in ihrem Besitz, wie diese Ballei immer blieb, erhielt sie auch erst im dritten Jahrzehnte ihres Bestehens ihren eigenen Landkomthur, als welcher zuerst 1310 Dietrich von Bachlo genannt wird, der seinen Wohnsitz zu Münster hatte, wo er zugleich Komthur war. Ihn umgaben damals erst nur sieben Ritterbrüder und zwei Priester²⁾. Ihre Zahl vermehrte sich einigermaßen, wenn bei festlichen Veranlassungen die Ordensbrüder beider Häuser sich zusammen fanden. Erst seit dem Jahre 1352, als man das Haus zu Osnabrück zu erweitern für nöthig fand, scheint es der beständige, für sich besondere Sitz einer kleinen Anzahl von Ritterbrüdern geworden zu sein und eine gewisse Selbstständigkeit erlangt zu haben³⁾. Obgleich es indeß nachmals von Zeit zu Zeit seinen Besitz durch einzelne Ankäufe und Schenkungen noch etwas vergrößerte, so scheint dem Hause doch bis in die Jahre 1380 und 1382 noch kein besonderer Komthur vorgestanden zu haben; die Güter wurden bis dahin durch Geistliche verwaltet, die unter des Landkomthurs Aufsicht standen. Erst im Jahre 1384 tritt auch hier ein eigener Komthur auf und nach einigen Jahren kam der Orden in der Stadt Osnabrück auch in den Besitz einer Kirche⁴⁾.

Wenn jedoch im Verlaufe der Zeit die Ordenshäuser ihren Besitz wohl noch etwas vermehrt haben mögen, so war doch im Anfange des 15ten Jahrhunderts kaum noch zu erwarten, daß die Ballei zu irgend welchem Gedeihen werde gelangen können. Das erkannte auch der Deutschmeister Konrad von Egloffstein. Auf einen ihm abgestatteten Bericht über den Zustand der Ballei Westphalen verordnete er nach Rath seiner Gebietiger, daß, weil bisher diese Ballei noch keinen vollständigen Convent gehabt, in welchem nach der Ordensregel die gewöhnlichen Zeiten gehalten und wegen Armuth

¹⁾ Urkunden bei Nieffert 33. 40. Sudendorf 4—6.

²⁾ Sudendorf 6. Urk. S. 38.

³⁾ Sudendorf 7.

⁴⁾ Sudendorf 9.

der Häuser die jungen Ordensbrüder über Wesen, Sitten und Gewohnheit des Ordens gehörig unterrichtet werden könnten, fortan das in Ober-Offel nordwärts von Münster gelegene, bisher zur Ballei Utrecht gehörige Ordenshaus zu Otmarshheim¹⁾ der Ballei Westphalen zu ihrer Aufhülfe zufallen solle, theils weil es hart an der Gränze für diese besser gelegen sei, theils von da aus auch leichter beschützt und vertheidigt werden könne. Der nachfolgende Deutschmeister Dietrich von Wittershausen bestätigte diese Anordnung sofort beim Antritt seines Amtes 1417. Nachdem alsdann der damalige Landkomthur Sweder Cobbing im Hause zu Münster einen vollständigen Convent eingerichtet, in welchem nach Ordnung und Gesetz Tag und Nacht die sieben Zeiten gesungen und der vorgeschriebene Gottesdienst gehalten werden sollte, ward bestimmt, daß dieser Convent forthin auf die Beihülfe des Hauses Otmarshheim gegründet sein solle. Versäume es aber je ein Landkomthur, den Gottesdienst nach der dem Convent vorgeschriebenen Regel halten zu lassen, so solle es dem Deutschmeister überlassen sein, das Haus bei der Ballei zu belassen oder auch an die Ballei Utrecht wieder zurückzuziehen²⁾. Späterhin fand zwar zwischen den Landkomthuren von Utrecht und Westphalen wegen der Häuser zu Otmarshheim und Thiel ein langwieriger Streit statt; der Hochmeister entschied aber endlich 1453 im Einverständniß mit dem Deutschmeister dahin, daß das Haus Otmarshheim auch fortan zur Ballei Westphalen und das zu Thiel zu der von Utrecht gehören solle³⁾.

Der Orden hatte außer den genannten Häusern in dieser Ballei auch noch andere, zum Theil auch Komthureien zu Duisburg am Rhein, wo er auch im Besitze einer Kirche war,

¹⁾ Otmarshheim oder Detmersheim ist ohne Zweifel das jetzige Dotmarsum bei Almelo.

²⁾ Urf. des Deutschmeisters, dat. Constanz im Concil Freit. vor Pfingst. 1417. In der Ordnung der Ballei Westphalen von 1426 heißt es: „Wanner broder Sweder Cobbing unse olde lantkomthur asinich wart, so sal men eynen Comthur setten to Detmersen, de sal dar selsvierde sitten, in den dattet land in een blive und reken hundred Rynsche Gulden alle Jar int Convent up eyne benomedt tyt.

³⁾ Urf. des Hochmeisters und Deutschmeisters und eine weitere Auseinandersetzung des Streits bei Matthaei Anal. V. 833—835.

bei Brakel oder Braclo im Bisthum Paderborn, in Mahlenburg oder Malbergen bei Osnabrück, in Mühlheim und Wellheim oder Wessen bei Recklinghausen. Sie scheinen aber alle nur mäßigen Besitz gehabt zu haben¹⁾. Die Geschichte kennt nur ihre Namen.

¹⁾ So finden wir die Häuser noch in einem Visitationsberichte vom Jahre 1451, nur mit Ausnahme der bei Büsching Neue Erdbeschreib. Th. 3. B. 2 angeführten Komthurei Mahlenburg, die früher nicht bestanden zu haben scheint.